

Konzernabschluss der BioNTech SE, Mainz, zum 31. Dezember 2021

BIONTECH



Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung	<u>2</u>
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	<u>3</u>
Konzern-Bilanz	<u>4</u>
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	<u>5</u>
Konzern-Kapitalflussrechnung	<u>6</u>
Konzernanhang	<u>7</u>
1 Informationen zum Unternehmen	<u>7</u>
2 Rechnungslegungsmethoden	<u>8</u>
3 Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen	<u>22</u>
4 Konsolidierungskreis	<u>27</u>
5 Unternehmenszusammenschlüsse	<u>28</u>
6 Erlöse aus Verträgen mit Kunden	<u>33</u>
7 Erträge und Aufwendungen	<u>36</u>
8 Ertragsteuern	<u>39</u>
9 Ergebnis je Aktie	<u>43</u>
10 Sachanlagen	<u>45</u>
11 Immaterielle Vermögenswerte	<u>46</u>
12 Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten	<u>47</u>
13 Vorräte	<u>56</u>
14 Sonstige Vermögenswerte	<u>57</u>
15 Abgegrenzte Aufwendungen	<u>57</u>
16 Gezeichnetes Kapital und Rücklagen	<u>57</u>
17 Anteilsbasierte Vergütung	<u>60</u>
18 Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten	<u>69</u>
19 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>69</u>
20 Leasingverhältnisse	<u>70</u>
21 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	<u>71</u>
22 Anzahl der Beschäftigten	<u>74</u>
23 Honorare für Abschlussprüfer	<u>74</u>
24 Corporate Governance	<u>74</u>
25 Nachtragsbericht	<u>74</u>

Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung

		Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
		2021	2020	2019
<i>(in Millionen, bis auf Ergebnis je Aktie)</i>	Angabe			
Umsatzerlöse				
Forschungs- und Entwicklungsumsätze	6	102,7 €	178,8 €	84,4 €
Kommerzielle Umsätze	6	18.874,0	303,5	24,2
Summe Umsatzerlöse		18.976,7 €	482,3 €	108,6 €
Umsatzkosten				
Forschungs- und Entwicklungskosten	7.1	(2.911,5)	(59,3)	(17,4)
Vertriebs- und Marketingkosten	7.2	(949,2)	(645,0)	(226,5)
Allgemeine und Verwaltungskosten	7.3	(50,4)	(14,5)	(2,7)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.4	(285,8)	(94,0)	(45,5)
Sonstige betriebliche Erträge	7.5	(94,4)	(2,4)	(0,7)
	7.6	598,4	250,5	2,7
Betriebsergebnis		15.283,8 €	(82,4) €	(181,5) €
Finanzerträge				
Finanzerträge	7.7	67,7	1,6	4,1
Finanzaufwendungen⁽¹⁾				
Finanzaufwendungen ⁽¹⁾	7.8	(305,1)	(65,0)	(2,0)
Gewinn / (Verlust) vor Steuern		15.046,4 €	(145,8) €	(179,4) €
Ertragsteuern				
Ertragsteuern	8	(4.753,9)	161,0	0,2
Gewinn / (Verlust) der Periode		10.292,5 €	15,2 €	(179,2) €
Davon entfallen auf:				
Anteilseigner des Mutterunternehmens		10.292,5	15,2	(179,1)
Nicht beherrschende Anteile		—	—	(0,1)
Gewinn / (Verlust) der Periode		10.292,5 €	15,2 €	(179,2) €
Ergebnis je Aktie⁽²⁾				
Unverwässertes Ergebnis je Aktie		42,18 €	0,06 €	(0,85) €
Verwässertes Ergebnis je Aktie		39,63 €	0,06 €	(0,85) €

⁽¹⁾ Die in früheren Berichtsperioden gesondert ausgewiesenen Finanzaufwendungen sind hier in einem Posten zusammengefasst. Für weitere Erläuterungen zu den Finanzaufwendungen wird auf Anhangangabe 7.8 verwiesen.

⁽²⁾ Kapitalerhöhung im Zuge des Aktiensplits von 1:18 am 18. September 2019. Die Anzahl von Aktien in Bezug auf die Periode vor dem Aktiensplit spiegelt die Auswirkungen des Aktiensplits rückwirkend wider.

Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

		Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
		2021	2020	2019
(in Millionen)	Angabe			
Gewinn / (Verlust) der Periode		10.292,5 €	15,2 €	(179,2) €
Sonstiges Ergebnis				
<i>Sonstiges Ergebnis nach Steuern, das in Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden kann</i>				
Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		8,4	(11,1)	0,1
Sonstiges Ergebnis, das in Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden kann, netto		8,4 €	(11,1) €	0,1 €
<i>Sonstiges Ergebnis nach Steuern, das in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird</i>				
Gewinn / (Verlust) aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne		0,3	(0,3)	—
Sonstiges Ergebnis, das in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird, netto		0,3 €	(0,3) €	— €
Sonstiges Ergebnis der Periode nach Steuern		8,7 €	(11,4) €	0,1 €
Gesamtergebnis der Periode nach Steuern		10.301,2 €	3,8 €	(179,1) €
Davon entfallen auf:				
Anteilseigner des Mutterunternehmens		10.301,2	3,8	(179,0)
Nicht beherrschende Anteile		—	—	(0,1)
Gesamtergebnis der Periode nach Steuern		10.301,2 €	3,8 €	(179,1) €

Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konzern-Bilanz

<i>(in Millionen)</i>		31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Aktiva	Angabe		
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	11	202,4 €	163,5 €
Sachanlagen	10	322,5	227,0
Nutzungsrechte	20	197,9	99,0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	12	21,3	—
Sonstige Vermögenswerte	14	0,8	1,0
Abgegrenzte Aufwendungen	15	13,6	—
Latente Steueransprüche	8	—	161,2
Summe langfristige Vermögenswerte		758,5 €	651,7 €
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	13	502,5	64,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	12	12.381,7	165,5
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	12	381,6	137,2
Sonstige Vermögenswerte	14	64,9	61,0
Ertragsteueranspruch	8	0,4	0,9
Abgegrenzte Aufwendungen	15	48,5	28,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12	1.692,7	1.210,2
Summe kurzfristige Vermögenswerte		15.072,3 €	1.666,9 €
Bilanzsumme		15.830,8 €	2.318,6 €
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	16	246,3	246,3
Kapitalrücklagen	16	1.674,4	1.514,5
Eigene Anteile	16	(3,8)	(4,8)
Gewinnrücklagen / (Bilanzverlust)		9.882,9	(409,6)
Sonstige Rücklagen	17	93,9	25,4
Summe Eigenkapital		11.893,7 €	1.371,8 €
Langfristige Schulden			
Darlehen	12	171,6	231,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	12	6,1	31,5
Ertragsteuerverbindlichkeiten	8	4,4	—
Rückstellungen	18	184,9	5,5
Vertragsverbindlichkeiten	6	9,0	71,9
Sonstige Verbindlichkeiten	19	12,8	0,7
Latente Steuerschulden	8	66,7	0,2
Summe langfristige Schulden		455,5 €	340,8 €
Kurzfristige Schulden			
Darlehen	12	129,9	9,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12	160,0	102,3
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	12	1.190,4	74,1
Zuwendungen der öffentlichen Hand	7.5	3,0	92,0
Rückerstattungsverbindlichkeiten	6	90,0	—
Ertragsteuerverbindlichkeiten	8	1.568,9	—
Rückstellungen	18	110,2	0,9
Vertragsverbindlichkeiten	6	186,1	299,6
Sonstige Verbindlichkeiten	19	43,1	28,0
Summe kurzfristige Schulden		3.481,6 €	606,0 €
Summe Schulden		3.937,1 €	946,8 €
Bilanzsumme		15.830,8 €	2.318,6 €

Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

(in Millionen)	An-gabe	Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital					Summe	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
		Gezeichnetes Kapital ⁽¹⁾	Kapitalrücklagen ⁽¹⁾	Eigene Anteile ⁽¹⁾	Gewinnrücklagen / (Bilanzverlust)	Sonstige Rücklagen ⁽²⁾			
Stand 1. Januar 2019		193,3 €	344,1 €	— €	(245,7) €	(25,5) €	266,2 €	0,8 €	267,0 €
Verlust der Periode		—	—	—	(179,1)	—	(179,1)	(0,1)	(179,2) €
Sonstiges Ergebnis		—	—	—	—	0,1	0,1	—	0,1 €
Gesamtergebnis		— €	— €	— €	(179,1) €	0,1 €	(179,0) €	(0,1) €	(179,1) €
Ausgabe von gezeichnetem Kapital		8,1	41,8	—	—	—	49,9	—	49,9 €
Kapitalerhöhung Serie B	16	18,0	186,4	(5,5)	—	—	198,9	—	198,9 €
Kapitalerhöhung Börsengang	16	10,5	132,7	—	—	—	143,2	—	143,2 €
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	16	2,4	(1,7)	—	—	—	0,7	(0,7)	— €
Transaktionskosten	16	—	(16,6)	—	—	—	(16,6)	—	(16,6) €
Anteilsbasierte Vergütung	17	—	—	—	—	30,2	30,2	—	30,2 €
Stand 31. Dezember 2019		232,3 €	686,7 €	(5,5) €	(424,8) €	4,8 €	493,5 €	— €	493,5 €
Gewinn der Periode		—	—	—	15,2	—	15,2	—	15,2 €
Sonstiges Ergebnis		—	—	—	—	(11,4)	(11,4)	—	(11,4) €
Gesamtergebnis		—	—	—	15,2	(11,4)	3,8	—	3,8 €
Ausgabe von gezeichnetem Kapital und eigenen Anteilen	16	14,0	861,0	0,7	—	—	875,7	—	875,7 €
Transaktionskosten	16	—	(33,2)	—	—	—	(33,2)	—	(33,2) €
Anteilsbasierte Vergütung	17	—	—	—	—	32,0	32,0	—	32,0 €
Stand 31. Dezember 2020		246,3 €	1.514,5 €	(4,8) €	(409,6) €	25,4 €	1.371,8 €	— €	1.371,8 €
Gewinn der Periode		—	—	—	10.292,5	—	10.292,5	—	10.292,5 €
Sonstiges Ergebnis		—	—	—	—	8,7	8,7	—	8,7 €
Gesamtergebnis		— €	— €	— €	10.292,5 €	8,7 €	10.301,2 €	— €	10.301,2 €
Ausgabe von eigenen Anteilen	16	—	162,6	1,0	—	—	163,6	—	163,6 €
Transaktionskosten	16	—	(2,7)	—	—	—	(2,7)	—	(2,7) €
Anteilsbasierte Vergütung	17	—	—	—	—	59,8	59,8	—	59,8 €
Stand 31. Dezember 2021		246,3 €	1.674,4 €	(3,8) €	9.882,9 €	93,9 €	11.893,7 €	— €	11.893,7 €

(1) Kapitalerhöhung im Zuge des Aktiensplits von 1:18 am 18. September 2019. Die Anzahl von Aktien in Bezug auf die Periode vor dem Aktiensplit spiegelt die Auswirkungen des Aktiensplits rückwirkend wider.

(2) Enthält die in früheren Perioden gesondert ausgewiesene Rücklage für Währungsdifferenzen.

Konzern-Kapitalflussrechnung

Geschäftsjahre zum 31. Dezember

<i>(in Millionen)</i>	2021	2020	2019
Betriebliche Tätigkeit			
Gewinn / (Verlust) der Periode	10.292,5 €	15,2 €	(179,2) €
Ertragsteuern	4.753,9	(161,0)	(0,2)
Gewinn / (Verlust) vor Steuern	15.046,4 €	(145,8) €	(179,4) €
Anpassungen zur Überleitung des Ergebnisses vor Steuern auf die Netto-Cashflows:			
Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte	75,2	38,7	33,9
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	80,5	32,1	30,2
Umrechnungsdifferenzen, netto	(387,5)	41,3	0,1
Gewinn aus dem Abgang von Sachanlagen	4,6	0,6	0,5
Finanzerträge	(1,5)	(1,6)	(1,8)
Finanzaufwendungen	305,2	22,3	2,0
Veränderungen der Zuwendungen der öffentlichen Hand	(89,0)	92,0	—
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge	(2,2)	1,7	—
Nettoverlust aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Finanzinstrumenten	57,3	—	—
Veränderungen des Nettoumlaufvermögens:			
Abnahme / (Zunahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Forderungen, Vertragsvermögenswerten und sonstigen Vermögenswerten	(11.808,1)	(247,9)	2,9
Zunahme der Vorräte	(438,4)	(49,8)	(5,8)
(Abnahme) / Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Finanzverbindlichkeiten, sonstigen Verbindlichkeiten, Vertragsverbindlichkeiten, Rückerstattungsverbindlichkeiten und Rückstellungen	1.516,1	204,6	(80,6)
Erhaltene Zinsen	1,2	1,4	1,3
Gezahlte Zinsen	(12,2)	(3,6)	(2,0)
Erstattete / (gezahlte) Ertragsteuern, netto	(3.457,9)	0,5	0,2
Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit	889,7 €	(13,5) €	(198,5) €
Investitionstätigkeit			
Erwerb von Sachanlagen	(127,5)	(66,0)	(38,6)
Erlöse aus der Veräußerung von Sachanlagen	3,4	1,2	—
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Nutzungsrechten	(26,5)	(19,4)	(32,5)
Erwerb von Tochterunternehmen und Geschäftsbetrieben abzüglich erworbener Zahlungsmittel	(20,8)	(60,6)	(6,1)
Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert im OCI ausgewiesen sind	(19,5)	—	—
Investitionen in Geldanlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von sechs Monaten	(375,2)	—	—
Cashflows aus der Investitionstätigkeit	(566,1) €	(144,8) €	(77,2) €
Finanzierungstätigkeit			
Zahlungseingänge aus der Ausgabe von gezeichnetem Kapital abzüglich Transaktionskosten	160,9	753,0	375,4
Zahlungseingänge aus der Aufnahme von Darlehen	—	156,0	11,0
Tilgung von Darlehen	(52,6)	(1,6)	—
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	(14,1)	(12,7)	(3,1)
Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	94,2 €	894,7 €	383,3 €
Netto Zunahme / (Abnahme) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	417,8	736,4	107,6
Wechselkursbedingte Änderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	64,7	(45,3)	—
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Beginn der Berichtsperiode	1.210,2	519,1	411,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember	1.692,7 €	1.210,2 €	519,1 €

Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konzernanhang**1 Informationen zum Unternehmen**

Die BioNTech SE ist eine in Deutschland gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland. Die Aktien der BioNTech SE werden seit dem 10. Oktober 2019 öffentlich als American Depositary Shares (ADS) an der amerikanischen Börse Nasdaq Global Select Market gehandelt. Eingetragener Sitz der Gesellschaft ist Mainz, Deutschland (An der Goldgrube 12, 55131 Mainz). Die BioNTech SE wird im Handelsregister B des Amtsgerichts Mainz unter der Nummer HRB 48720 geführt. Der vorliegende Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie von der Europäischen Union (EU) übernommen und verpflichtend anzuwenden sind und stellt die finanzielle Situation und das operative Ergebnis der BioNTech SE und ihrer Konzernunternehmen (zusammen „BioNTech“, „Konzern“, „wir“ oder „uns“) dar.

Im Geschäftsjahr 2021 ereigneten sich die folgenden Änderungen in der Konzernstruktur:

- Im März 2021 wurde die BioNTech Turkey Tıbbi Ürünler Ve Klinik Araştırma Ticaret Anonim Şirketi, ins Englische übersetzt: „BioNTech Turkey Pharmaceutical Products and Clinical Trials Trading JSC“, Istanbul, Türkei, ein hundertprozentiges konsolidiertes Tochterunternehmen der BioNTech SE, gegründet.
- Im Juni 2021 wurde die BioNTech Austria Beteiligungen GmbH, Wien, Österreich liquidiert.
- Im Juni 2021 wurde der Verschmelzungsvertrag zwischen der BioNTech RNA Pharmaceuticals GmbH, Mainz, und der BioNTech SE im Handelsregister der BioNTech SE eingetragen und die BioNTech RNA Pharmaceuticals GmbH wirksam auf die BioNTech SE verschmolzen.
- Im Juli 2021 wurde die BioNTech (Shanghai) Pharmaceuticals Co. Ltd., Shanghai, China, gegründet, die ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der BioNTech Pharmaceuticals Asia Pacific Pte. Ltd., eines hundertprozentigen konsolidierten Tochterunternehmens der BioNTech SE, ist.
- Im September 2021 wurde die BioNTech Services Marburg GmbH, Marburg, ein hundertprozentiges konsolidiertes Tochterunternehmen der BioNTech SE, gegründet. Im Dezember 2021 firmierte das Unternehmen in BioNTech Innovation and Services Marburg GmbH um.
- Im Oktober 2021 erwarb die BioNTech SE die PhagoMed Biopharma GmbH, Wien (später umfirmiert in BioNTech R&D (Austria) GmbH).
- Im Oktober 2021 wurde die BioNTech Real Estate An der Goldgrube 12 GmbH & Co. KG, Holzkirchen, gegründet, die zu 100% im Eigentum ihrer Kommanditistin BioNTech Real Estate Holding GmbH, eines hundertprozentigen konsolidierten Tochterunternehmens der BioNTech SE, steht.
- Im November 2021 wurde die BioNTech Innovation GmbH i.G., Mainz, gegründet, die ein hundertprozentiges konsolidiertes Tochterunternehmen der BioNTech SE ist.

Alle oben dargestellten Gesellschaften sind in unseren Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 einbezogen.

Während des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2020 wurden zwei Unternehmen erworben: Neon Therapeutics Inc. (anschließend umfirmiert in BioNTech US Inc.) und Novartis Manufacturing GmbH (anschließend umfirmiert in BioNTech Manufacturing Marburg GmbH). Außerdem wurden BioNTech UK Limited, BioNTech Pharmaceuticals Asia Pacific Pte. Ltd., BioNTech Real Estate Haus Vier GmbH & Co. KG, BioNTech Real Estate An der Goldgrube GmbH & Co. KG und BioNTech Real Estate Adam-Opel-Straße GmbH & Co. KG gegründet.

Informationen über die Konzernstruktur finden sich in Anhangangabe 4.

Unser Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde am 30. März 2022 vom Vorstand aufgestellt.

2 Rechnungslegungsmethoden

2.1 Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Allgemein

Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme des Grundsatzes der Unternehmensfortführung und in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie von der Europäischen Union übernommen und verpflichtend anzuwenden sind, sowie mit den ergänzenden Anforderungen des deutschen Handelsrechts nach § 315e HGB erstellt.

Wir erstellen und veröffentlichen unseren Konzernabschluss in Euro und runden Zahlen auf Tausend bzw. Millionen Euro. Demzufolge können in einigen Tabellen die Summen einzelner Werte angegeben sein, die nicht der exakten Berechnung der Werte entsprechen, aus denen sie hervorgingen, und Zahlenangaben in den Erläuterungen können sich möglicherweise nicht zu den gerundeten arithmetischen Summen addieren. Die vorgenommenen Rundungen können von den in Vorjahren in anderen Größeneinheiten veröffentlichten Rundungen abweichen.

Geschäftssegmente

Entscheidungen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und die Ressourcenzuweisung werden von unserem Vorstand als Hauptentscheidungsträger (Chief Operating Decision Maker, CODM) auf Basis von BioNTech als Ganzes getroffen. Dementsprechend steuern wir BioNTech als ein einziges operatives Segment, das auch das Berichtssegment bildet.

2.2 Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der BioNTech SE und ihrer beherrschten Beteiligungsunternehmen (Tochterunternehmen).

Insbesondere beherrscht der Konzern ein Beteiligungsunternehmen dann und nur dann, wenn er alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d. h., BioNTech hat aufgrund derzeit bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben),
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen und
- die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen so zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass der Besitz einer Mehrheit der Stimmrechte zur Beherrschung führt.

Ergeben sich aus Sachverhalten und Umständen Hinweise, dass sich bei einem Beteiligungsunternehmen eines oder mehrere der drei Beherrschungselemente verändert haben, erfolgt eine erneute Prüfung des Beherrschungsverhältnisses. Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem BioNTech die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert.

Das Periodenergebnis und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses werden Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Anteilen zugerechnet, selbst wenn dies zu einem negativen Saldo der nicht beherrschenden Anteile führt. Bei Bedarf werden Anpassungen an den Abschlüssen von Tochterunternehmen vorgenommen, um deren Rechnungslegungsmethoden denen des Konzerns anzugleichen. Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Cashflows aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung eliminiert.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Verliert der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, so erfolgt eine Ausbuchung der damit verbundenen Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert), Schulden, nicht beherrschenden Anteile und sonstigen Eigenkapitalbestandteile. Jeder daraus entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Jede noch bestehende Beteiligung wird zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

2.3 Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

2.3.1 Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwert

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, die mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet wird, und der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile und der früher gehaltenen Anteile über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert mindestens einmal jährlich oder dann, wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Siehe auch Anhangangabe 2.3.13. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die den Erwartungen zufolge vom Unternehmenszusammenschluss profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen Einheiten zugeordnet werden.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

2.3.2 Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Vermögenswerte und Schulden sind in der Konzern-Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden gegliedert.

Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn entweder (i) die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird, (ii) der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird, (iii) die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder (iv) es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung ist für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt. Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft.

Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn entweder (i) die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird, (ii) die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird, (iii) die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder (iv) das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat. Ist die Schuld mit Bedingungen verbunden, nach denen diese aufgrund einer Option der Gegenpartei durch die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten erfüllt werden kann, so beeinflusst dies ihre Einstufung nicht. Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

2.3.3 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist eine marktbasierende Bewertung. Für einige Vermögenswerte und Schulden liegen beobachtbare Markttransaktionen oder Marktinformationen vor, während für andere Vermögenswerte und Schulden möglicherweise keine beobachtbaren Markttransaktionen oder Marktinformationen verfügbar sind. Wenn ein Preis für einen identischen Vermögenswert oder eine identische Schuld nicht beobachtbar ist, wird eine andere Bewertungstechnik angewendet. Um die Konsistenz und Vergleichbarkeit bei der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert zu erhöhen, gibt es drei Hierarchiestufen des beizulegenden Zeitwerts.

- Stufe 1: in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte Preise
- Stufe 2: die verwendeten Inputfaktoren für die Bewertung sind auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar
- Stufe 3: die Inputfaktoren sind nicht auf dem Markt beobachtbar

Für innerhalb dieser Hierarchiestufe geschätzte Werte wurden durch das Management angemessene Annahmen getroffen sowie entsprechende alternative Bewertungsmethoden herangezogen.

Bei Vermögenswerten und Schulden, die im Abschluss auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft.

Um die Angabepflichten für die beizulegenden Zeitwerte zu erfüllen, hat der Konzern Klassen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der oben erläuterten Bemessungshierarchie festgelegt.

2.3.4 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Erlöserfassung

Wir erzielen unsere Umsätze aus Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen, die mehrere Elemente enthalten, darunter Lizenzen zur Nutzung, Erforschung, Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Produktkandidaten und Produkten, Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen sowie Verpflichtungen zur Entwicklung und Herstellung von präklinischem und klinischem Material und Produkten. Wir haben festgestellt, dass diese Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen als Verträge mit unseren Kunden zu qualifizieren sind. Wenn die Gewährung einer Lizenz mit der Erbringung von Dienstleistungen gebündelt ist, wird geprüft, ob diese Vereinbarungen mehr als eine Leistungsverpflichtung umfassen. Eine Leistungsverpflichtung wird nur dann als Lizenzgewährung bilanziert, wenn die Lizenzgewährung die einzige oder die überwiegende Zusage der Leistungsverpflichtung ist.

Enthält eine vertragliche Gegenleistung eine variable Komponente, schätzen wir die Höhe der Gegenleistung, die uns im Austausch für die Übertragung der Güter auf den Kunden zusteht. Bei Vertragsbeginn wird die variable Gegenleistung auf der Grundlage des wahrscheinlichsten Betrags der Gegenleistung, der aus der Transaktion erwartet wird, geschätzt und so lange begrenzt, bis es höchstwahrscheinlich ist, dass es nicht zu einer wesentlichen Umkehrung der kumulierten Umsatzerlöse kommt, wenn die damit verbundene Unsicherheit in Bezug auf die variable Gegenleistung nachträglich beseitigt wird. Die geschätzten Erlöse werden zu jedem Abschlussstichtag neu berechnet, um die aktuellen Fakten und Umstände zu berücksichtigen.

Enthält ein Vertrag mit einem Kunden mehr als eine Leistungsverpflichtung, wird der Transaktionspreis auf der Grundlage der relativen Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufgeteilt.

Für jede einzelne Leistungsverpflichtung wird beurteilt, ob die Verfügungsgewalt entweder zu einem Zeitpunkt oder im Zeitablauf übertragen wird. Bei Leistungsverpflichtungen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden, wird der Umsatz auf der Grundlage eines Fortschrittsmaßes erfasst, das die Leistung bei der Übertragung der Kontrolle auf den Kunden abbildet. Im Rahmen der Lizenzvereinbarungen gewähren wir dem Lizenznehmer Forschungs- und Entwicklungslizenzen, die das Recht darstellen, auf unser geistiges Eigentum zuzugreifen, wie es während des Lizenzzeitraums besteht (da unser geistiges Eigentum noch Gegenstand weiterer Forschung ist). Daher wird die Zusage, eine Lizenz zu gewähren, als eine Leistungsverpflichtung bilanziert, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt wird, da dem Kunden der Nutzen aus der Leistung zufließt, während er diesen gleichzeitig verbraucht.

Erträge, die auf dem Bruttogewinn der Kollaborationspartner basieren, die im Rahmen der jeweiligen Kollaborationsvereinbarungen geteilt werden, werden auf Basis der Ausnahme für die Realisierung von umsatz- oder nutzungsabhängigen Lizenzgebühren erfasst, d. h. dann, wenn die zugrunde liegenden Produktverkäufe und somit die Erfüllung der Leistungsverpflichtung erfolgen. Wie in Anhangangabe 3 näher beschrieben, verwenden wir bestimmte Informationen unserer Kollaborationspartner, die teilweise auf vorläufigen Daten beruhen, die zwischen den Partnern ausgetauscht wurden, und die sich ändern können, sobald die endgültigen Daten vorliegen.

Umsatzerlöse aus Vereinbarungen, an denen zwei oder mehr Partner beteiligt sind, die zur Bereitstellung eines bestimmten Gutes oder einer bestimmten Dienstleistung für einen Kunden beitragen, werden im Hinblick auf Prinzipal-Agenten-Beziehungen analysiert, um die angemessene Behandlung der Transaktionen zwischen uns und dem Kollaborationspartner sowie der Transaktionen zwischen uns und anderen Dritten zu bestimmen. Die Klassifizierung von Transaktionen im Rahmen solcher Vereinbarungen wird auf der Grundlage der Art und der Bedingungen der Vereinbarung sowie der Art der Geschäftstätigkeit der Beteiligten bestimmt. Jegliche Gegenleistung, die sich auf Aktivitäten bezieht, bei denen wir als Prinzipal agieren und die Kontrolle über das Gut oder die Dienstleistung haben, bevor diese an den Kunden übertragen werden, wird als Bruttoumsatzerlös bilanziert. Jegliche Gegenleistung im Zusammenhang mit Aktivitäten, bei denen wir als Vermittler auftreten, wird als Nettoumsatz ausgewiesen.

Erlöse aus dem Verkauf von pharmazeutischen und medizinischen Produkten (z. B. Verkäufe von COVID-19-Impfstoff und andere Verkäufe von Peptiden und retroviralen Vektoren für die klinische Versorgung) werden erfasst, wenn wir die Kontrolle über das Produkt an den Kunden übertragen. Die Kontrolle über das Produkt geht in der Regel über, wenn der Kunde den physischen Besitz erlangt und wir keine wesentlichen Eigentumsrisiken oder zukünftigen Verpflichtungen in Bezug auf das Produkt zurückbehalten haben. Es wird eine Forderung angesetzt, wenn die Gegenleistung bedingungslos ist und nur der Zeitablauf bis zur Fälligkeit der Zahlung erforderlich ist. Der Transaktionspreis ergibt sich aus den jeweiligen Preislisten, die zum Zeitpunkt der Bestellung des Kunden für diese Produkte gelten. In der Regel sind Zahlungen von Kunden innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung fällig. Im Hinblick auf unsere Kollaboration mit der Pfizer Inc. („Pfizer“) besteht jedoch eine beträchtliche Zeitspanne zwischen der Erlöserfassung und dem des Zahlungseingangs. Die vertragliche Abrechnung des Bruttogewinnanteils weist einen zeitlichen Versatz von mehr als einem Kalenderquartal auf. Da das für Tochterunternehmen von Pfizer außerhalb der Vereinigten Staaten geltende Geschäftsquartal von unserem abweicht, ergibt sich eine zusätzliche Verzögerung zwischen der Erfassung von Umsatzerlösen und dem Zahlungseingang.

Vertragssalden

Vertragsvermögenswerte

Ein Vertragsvermögenswert ist der Anspruch auf den Erhalt einer Gegenleistung im Austausch für Güter oder Dienstleistungen, die auf einen Kunden übertragen wurden. Wenn wir Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden übertragen, bevor der Kunde die entsprechende Gegenleistung entrichtet oder bevor die Zahlung fällig wird, wird ein Vertragsvermögenswert für den bedingten Anspruch auf Gegenleistung erfasst.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Eine Forderung stellt unseren unbedingten Anspruch auf Gegenleistung dar (d. h., die Fälligkeit tritt automatisch durch Zeitablauf ein).

Vertragsverbindlichkeiten

Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung, Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen, für die wir vom Kunden eine Gegenleistung erhalten haben (bzw. noch erhalten werden). Zahlt ein Kunde eine Gegenleistung, bevor wir Güter oder Dienstleistungen auf ihn übertragen, wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst, wenn die Zahlung geleistet oder fällig gestellt wird (je nachdem, welches von beidem früher eintritt). Vertragsverbindlichkeiten werden als Erlöse erfasst, sobald wir unsere vertraglichen Verpflichtungen erfüllen.

Rückerstattungsverbindlichkeiten

Eine Rückerstattungsverbindlichkeit ist eine Gegenleistung, die wir zwar erhalten haben, die jedoch dem Kunden in der Zukunft rückerstattet werden muss, da es sich hierbei um einen Betrag handelt, auf den wir keinen vertraglichen Anspruch haben. Eine Rückerstattungsverbindlichkeit wird mit dem Betrag der erhaltenen (oder noch zu erhaltenden) Gegenleistung bewertet, auf die wir voraussichtlich keinen Anspruch haben (d. h. Beträge, die nicht im Transaktionspreis enthalten sind). Wir korrigieren unsere Schätzungen der Rückerstattungsverbindlichkeiten (und der entsprechenden Änderungen des Transaktionspreises) jeweils am Ende eines Berichtszeitraums.

2.3.5 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und dass das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als sonstige betriebliche Erträge über den Zeitraum erfasst, über den die entsprechenden Aufwendungen,

die sie kompensieren sollen, verbucht werden. Bezieht sich die Zuwendung auf einen Vermögenswert, wird sie als passiver Abgrenzungsposten in der Konzern-Bilanz erfasst. Anschließend werden sonstige betriebliche Erträge erfolgswirksam über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts erfasst.

2.3.6 Steuern

Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steueransprüche und Steuerschulden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt, gelten oder in Kürze gelten werden.

Darüber hinaus beinhalten die für die Periode dargestellten tatsächlichen Ertragsteuern Anpassungen für unsichere Steuerzahlungen oder Steuererstattungen für noch nicht durch die Steuerbehörden endgültig veranlagte Zeiträume, ohne Zinsaufwendungen und Strafen für zu wenig gezahlte Steuern. Für den Fall, dass die Akzeptanz der in der Steuererklärung enthaltenen Beträge durch die Steuerbehörden als unwahrscheinlich angesehen wird (unsichere Steuerpositionen), wird eine Rückstellung für Ertragsteuern gebildet.

Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Vorschriften ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Bei Bedarf werden Steuerrückstellungen angesetzt.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der sogenannten Verbindlichkeiten-Methode auf bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der IFRS-Bilanz und dem Steuerbilanzwert zum Abschlussstichtag.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von:

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Differenzen, noch nicht genutzten steuerlichen Verluste und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden oder kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten oder gesetzlich angekündigt sind.

Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Ansatz von Steuern

Tatsächliche Ertragsteuern und latente Steuern werden, entsprechend dem ihnen zugrunde liegenden Geschäftsvorfall entweder in der Gewinn- und Verlustrechnung, im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und tatsächliche Steuerschulden werden nur dann saldiert, wenn wir ein einklagbares Recht zur Aufrechnung der erfassten Beträge haben und beabsichtigen, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Anspruchs die Verpflichtung abzulösen. Latente Steueransprüche und -schulden werden nur dann saldiert, wenn wir ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden haben und sich die latenten Steueransprüche und -schulden auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde entweder (i) für dasselbe Steuersubjekt oder (ii) für unterschiedliche Steuersubjekte erhoben werden, die beabsichtigen, in jeder künftigen Periode, in der die Ablösung oder Realisierung erheblicher Beträge an latenten Steuerschulden bzw. -ansprüchen zu erwarten ist, entweder den Ausgleich der tatsächlichen Steuerschulden und Erstattungsansprüche auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung der Ansprüche die Verpflichtungen abzulösen.

Umsatzsteuer

Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst, außer wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde zurückgefordert werden kann.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde zu erstatten oder an diese abzuführen ist, wird in der Konzern-Bilanz unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen.

2.3.7 Währungsumrechnung

Unser Konzernabschluss wird in Euro, unserer funktionalen Währung, aufgestellt. Für jedes Unternehmen legt der Konzern die funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Wir wenden die direkte Konsolidierungsmethode an; bei Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs entspricht der in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinn oder Verlust dem Betrag, der sich aus der Anwendung dieser Methode ergibt.

Fremdwährungstransaktionen und Salden

Fremdwährungstransaktionen werden von den Konzernunternehmen zu dem Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsvorfall erstmals ansetzbar ist, mit dem jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zum Stichtagskassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Nichtmonetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Zur Bestimmung des Wechselkurses, der bei der erstmaligen Erfassung des zugehörigen Vermögenswerts, Aufwands oder Ertrags (oder eines Teils davon) bei der Ausbuchung eines nichtmonetären Vermögenswerts oder einer nichtmonetären Schuld aus im Voraus gezahlten Gegenleistungen angewandt wird, entspricht der Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles dem Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung des nichtmonetären Vermögenswerts oder der nichtmonetären Schuld aus der Vorauszahlung. Wenn es im Voraus mehrere Ein- oder Auszahlungen gibt, bestimmt der Konzern den Transaktionszeitpunkt für jede Ein- oder Auszahlung einer im Voraus gezahlten Gegenleistung.

Währungsdifferenzen

Effekte aus der Währungsumrechnung im Rahmen der Geschäftstätigkeit umfassen Umrechnungsdifferenzen aus Posten der betrieblichen Tätigkeit wie beispielsweise Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen;

solche Fremdwährungsdifferenzen werden kumulativ als sonstige betriebliche Erträge oder sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen. Effekte aus der Währungsumrechnung in Form von Fremdwährungsdifferenzen aus Posten der Finanzierungstätigkeit wie beispielsweise Darlehen sowie Fremdwährungsdifferenzen bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden hingegen kumuliert in den Finanzerträgen bzw. Finanzaufwendungen erfasst.

Währungsumrechnung bei der Konsolidierung

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe werden im Rahmen der Konsolidierung zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zu dem am Tag der jeweiligen Transaktion geltenden Wechselkurs.

Die im Rahmen der Konsolidierung hieraus resultierenden Fremdwährungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Der für einen ausländischen Geschäftsbetrieb im sonstigen Ergebnis erfasste Betrag wird bei der Veräußerung dieses ausländischen Geschäftsbetriebs in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Jeglicher im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehende Geschäfts- oder Firmenwert und sämtliche am beizulegenden Zeitwert ausgerichteten Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die aus dem Erwerb dieses ausländischen Geschäftsbetriebs resultieren, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet.

2.3.8 Sachanlagen

Anlagen im Bau werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten beinhalten die Kosten für den Ersatz eines Teils einer Sachanlage, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Alle anderen Wartungs- und Instandhaltungskosten werden sofort erfolgswirksam erfasst, wenn sie anfallen.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde:

Sachanlagen	Nutzungsdauer (Jahre)
Gebäude	10 bis 33
Technische Anlagen und Maschinen	1 bis 18

Sachanlagen werden entweder bei Abgang (d. h. zu dem Zeitpunkt, zu dem der Empfänger die Verfügungsgewalt erlangt) ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der Vermögenswert ausgebucht wird.

Die Restwerte, wirtschaftlichen Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Sachanlagen werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

2.3.9 Leasingverhältnisse

Wir beurteilen bei Vertragsbeginn, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag zur Kontrolle der Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts berechtigt, prüfen wir, ob:

- der Vertrag die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts beinhaltet. Dies kann explizit oder implizit festgelegt werden und sollte physisch abgrenzbar sein oder im Wesentlichen die gesamte Kapazität eines physisch abgrenzbaren Vermögenswerts darstellen. Ein identifizierter Vermögenswert besteht nicht, wenn der Lieferant ein substantielles Substitutionsrecht besitzt.

- wir das Recht haben, während der gesamten Nutzungsdauer im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Nutzung des Vermögenswerts zu ziehen und
- wir das Recht haben, die Verwendung des Vermögenswerts zu bestimmen. Wir haben dieses Recht, wenn wir über die Entscheidungsrechte verfügen, die für die Änderung der Art und Weise und des Zwecks der Nutzung des Vermögenswerts am bedeutsamsten sind. In seltenen Fällen, in denen die Entscheidung darüber, wie und zu welchem Zweck der Vermögenswert verwendet wird, bereits vorher getroffen worden ist, hat der Konzern das Recht, die Verwendung des Vermögenswerts zu bestimmen, wenn:
 - wir das Recht haben, den Vermögenswert zu betreiben, oder
 - wir den Vermögenswert so konzipiert haben, dass im Voraus festgelegt wird, wie und zu welchem Zweck er verwendet wird.

Bei Beginn oder Neubeurteilung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, wird das vertraglich vereinbarte Entgelt jeder Leasingkomponente auf der Grundlage ihrer relativen Einzelveräußerungspreise zugeteilt. Bei Leasingverhältnissen für Grundstücke und Gebäude, bei denen wir Leasingnehmer sind, haben wir entschieden, von der Trennung von Nichtleasing- und Leasingkomponenten abzusehen und stattdessen jede Leasingkomponente und alle damit verbundenen Nichtleasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente zu bilanzieren.

Wir erfassen am Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird anfänglich zu Anschaffungskosten bewertet. Diese ergeben sich aus dem Anfangsbetrag der Leasingverbindlichkeit, bereinigt um etwaige Leasingzahlungen vor oder zum Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses, zuzüglich etwaiger anfänglich anfallender direkter Kosten und einer Schätzung der Kosten für Abbau, Beseitigung oder Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswerts oder des Standorts, an dem er sich befindet, und abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Die Abschreibung des Nutzungsrechts erfolgt linear vom Bereitstellungsdatum entweder bis zum Ende seiner Nutzungsdauer – oder sollte dieses früher eintreten – bis zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses. Die geschätzten Nutzungsdauern von Vermögenswerten mit Nutzungsrecht werden auf der gleichen Grundlage wie die von Sachanlagen bestimmt. Darüber hinaus wird das Nutzungsrecht regelmäßig um etwaige Wertminderungen gemindert und bei Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit entsprechend angepasst.

Am Bereitstellungsdatum wird die Leasingverbindlichkeit mit dem Barwert, der zu diesem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet, abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt oder, falls dieser nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. In der Regel wird der Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz herangezogen.

Die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit zu berücksichtigenden Leasingzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- fixen Zahlungen, einschließlich solcher, die de facto fest sind,
- variable Leasingraten, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind und deren erstmalige Bewertung anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes oder Zinssatzes vorgenommen wird,
- Beträge, die der Leasingnehmer im Rahmen von Restwertgarantien voraussichtlich wird entrichten müssen,
- der Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, dass diese auch tatsächlich wahrgenommen wird, Leasingzahlungen eines optionalen Verlängerungszeitraums, wenn hinreichend sicher ist, dass diese Verlängerungsoption ausgeübt wird, sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, der Vertrag wird mit hinreichender Sicherheit nicht vorzeitig gekündigt.

Die Leasingverbindlichkeit wird in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Eine Neubewertung erfolgt, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Änderung des Index oder des Zinssatzes ändern oder wenn sich die Schätzung hinsichtlich des Betrags ändert, der voraussichtlich im Rahmen einer Restwertgarantie zu zahlen ist, oder wenn wir unsere Einschätzung dazu ändern, ob wir eine Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ausüben. Wenn eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt, wird eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungswerts vorgenommen oder in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der Buchwert des Nutzungsrechts auf null reduziert wurde.

In der Konzern-Bilanz werden Nutzungsrechte gesondert ausgewiesen und Leasingverbindlichkeiten unter den Finanzverbindlichkeiten erfasst.

Die Abschreibung erfolgt linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Vermögenswerte oder die kürzere Leasingdauer wie folgt:

Nutzungsrechte	Nutzungsdauer oder Leasingnutzungsdauer (Jahre)
Gebäude	2 bis 25
Technische Anlagen und Maschinen	2 bis 5
Produktionseinrichtungen	2 bis 3
Kraftfahrzeuge	3 bis 4

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse für geringwertige Vermögenswerte

Wir üben das Wahlrecht aus, bei kurzfristigen Leasingverträgen für Maschinen mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Monaten und bei Leasingverhältnissen für geringwertige Vermögenswerte keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten anzusetzen. Wir erfassen die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

2.3.10 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, falls vorhanden, angesetzt.

Es wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und solchen mit unbegrenzter Nutzungsdauer unterschieden.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende jeder Berichtsperiode überprüft. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des immateriellen Vermögenswerts im Konzern entspricht.

Die auf die immateriellen Vermögenswerte des Konzerns angewandten Nutzungsdauern stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

Immaterielle Vermögenswerte	Nutzungsdauer (Jahre)
Gewerbliche Schutzrechte	8 bis 20
Lizenzen	3 bis 20
Software	3 bis 8

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich oder bei einem Hinweis auf eine Wertminderung entweder für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt (nähere Erläuterungen dazu siehe Anhangsangabe 2.3.13). Diese immateriellen Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird einmal jährlich überprüft, ob die Einschätzung der unbegrenzten

Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung von einer unbegrenzten zu einer begrenzten Nutzungsdauer prospektiv vorgenommen.

Wir haben geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte als noch nicht genutzte immaterielle Vermögenswerte klassifiziert. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Ein immaterieller Vermögenswert wird entweder bei Abgang (d. h. zu dem Zeitpunkt, zu dem der Empfänger die Verfügungsgewalt erlangt) ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn nachgewiesen werden kann, dass die folgenden sechs Kriterien erfüllt sind:

- die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht,
- die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen,
- die Fähigkeit und Absicht, ihn zu nutzen oder zu verkaufen,
- die Art und Weise, wie der Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird,
- die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts und
- die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig zu ermitteln.

Aufgrund des inhärenten Risikos des Scheiterns in der pharmazeutischen Entwicklung und der Ungewissheit der Zulassung hat das Management festgelegt, dass diese Kriterien im Biotechnologiebereich erst nach Erhalt der Zulassung erfüllt sind. Die damit verbundenen Aufwendungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in der Periode erfasst, in der die Aufwendungen anfallen.

Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz als Vermögenswert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bilanziert. Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Sie erfolgt über den Zeitraum, in dem zukünftiger Nutzen zu erwarten ist, und wird in den Umsatzkosten erfasst. Während der Entwicklungsphase wird der Vermögenswert jährlich auf Wertminderung überprüft.

2.3.11 Finanzinstrumente – erstmalige Erfassung und Folgebewertung

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und beim anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

i) Finanzielle Vermögenswerte

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Die finanziellen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Bareinlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von sechs Monaten, die als sonstige finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen werden, sowie Eigenkapitalinstrumente. Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet; bei der Folgebewertung werden sie je nach ihrer Klassifizierung entweder mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Folgebewertung

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte erfolgt folgendermaßen in Abhängigkeit von deren Klassifizierung:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

In Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir den praktischen Behelf angewendet, was bedeutet, dass sie mit dem nach IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet werden. In diesem Zusammenhang wird auf die in Anhangangabe 2.3.4 beschriebenen Rechnungslegungsmethoden verwiesen. Sonstige finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, da sie gehalten werden, um vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen, bei denen es sich ausschließlich um Kapital- und Zinszahlungen handelt. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der finanzielle Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)

Beim erstmaligen Ansatz können wir unwiderruflich die Wahl treffen, Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument. Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in das Periodenergebnis umgegliedert. Dividenden aus börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten werden als sonstige betriebliche Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn ein Rechtsanspruch auf Zahlung besteht. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft. Wir haben uns unwiderruflich dafür entschieden, unsere nicht börsennotierten Eigenkapitalinstrumente in diese Kategorie einzuordnen.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird hauptsächlich dann ausgebucht (d. h. aus der Konzern-Bilanz entfernt), wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen sind oder in einem Vorgang übertragen wurden, der die Ausbuchungskriterien erfüllt.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, muss eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (ECL) erfasst werden. Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt der Konzern erwartet, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Die erwarteten Cashflows beinhalten die Cashflows aus dem Verkauf der gehaltenen Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wendet der Konzern eine vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste an. Daher verfolgt der Konzern Änderungen des Kreditrisikos nicht, sondern erfasst stattdessen zu jedem Abschlussstichtag eine Risikovorsorge auf der Basis der Gesamtlaufzeit-ECL. Wir haben eine Wertberichtigungsmatrix erstellt, die auf unserer bisherigen Erfahrung mit Kreditverlusten basiert (dies impliziert, dass erwartete Kreditverluste nur insoweit erfasst werden, als bisher tatsächlich Kreditverluste eingetreten sind); diese wird um zukunftsbezogene Faktoren, die für die Kreditnehmer und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifisch sind, angepasst und ist nach Kundengruppen und geografischen Regionen gegliedert.

ii) Finanzielle Verbindlichkeiten**Erstmaliger Ansatz und Bewertung**

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen oder als Verbindlichkeiten klassifiziert.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Zu den finanziellen Verbindlichkeiten zählen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Folgebewertung

Die Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten erfolgt folgendermaßen in Abhängigkeit von deren Klassifizierung:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten das eingebettete Derivat, das von der Wandelanleihe als Basisvertrag abgetrennt wurde und als separates Finanzinstrument ausgewiesen wird, bis es bei Wandlung getilgt wird. Weiterhin werden Devisenterminkontrakte, die nicht als Sicherungsinstrumente designiert sind, als Derivate erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten ferner die aus Unternehmenszusammenschlüssen resultierenden bedingten Gegenleistungen.

Gewinne oder Verluste aus der Anpassung des beizulegenden Zeitwerts des eingebetteten Derivats, die nicht als Sicherungsinstrumente designierten Derivate und der bedingten Gegenleistung werden erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Darlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Nach der erstmaligen Erfassung werden Darlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden, außerdem im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode.

Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten.

In diese Kategorie fallen in der Regel Darlehen.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substanziell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

2.3.12 Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet.

Kosten, die angefallen sind, um Vorräte an ihren derzeitigen Ort zu bringen und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen, werden wie folgt bilanziert:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe: First-in-first-out-Verfahren (Fifo) oder
- fertige und unfertige Erzeugnisse bzw. Leistungen: direkt zuordenbare Material- und Fertigungskosten sowohl der internen Produktion als auch externer Auftragshersteller sowie angemessene Teile der Produktionsgemeinkosten basierend auf der normalen Kapazität der Produktionseinrichtungen ohne Berücksichtigung von Fremdkapitalkosten.

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Abschreibungen werden vorgenommen, wenn Vorräte nicht unseren Qualitätsanforderungen entsprechen oder wenn ihre Haltbarkeit abgelaufen ist.

2.3.13 Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Wir ermitteln an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein nichtfinanzieller Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird mindestens einmal jährlich zum 1. Oktober auf Wertminderung überprüft. Die Wertminderung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (oder der Gruppe von ZGEs) bestimmt, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde. Wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen oder der jährliche Wertminderungstest durchgeführt wird, nehmen wir eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts oder der ZGE vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer ZGE ist der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Falls der Vermögenswert keine unabhängigen Mittelzuflüsse erzeugt, wird der Wertminderungstest für die kleinste Gruppe von Vermögenswerten durchgeführt, die Mittelzuflüsse generieren, die weitestgehend unabhängig von anderen Vermögenswerten sind (ZGE). Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den jeweils erzielbaren Betrag, so sind der Vermögenswert oder die langfristigen Vermögenswerte der ZGE wertgemindert und werden auf ihren erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffektes und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten werden kürzlich erfolgte Markttransaktionen und unsere Marktkapitalisierung berücksichtigt.

Wird ein Nutzungswert bestimmt, basiert er auf detaillierten Budget- und Prognoserechnungen, die für jede unserer zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen einzelne Vermögenswerte zugeordnet sind, separat erstellt werden. Solche Budget- und Prognoserechnungen erstrecken sich in der Regel über mindestens fünf Jahre. Nach dem letzten Jahr des detaillierten Planungszeitraums wird eine langfristige Wachstumsrate bestimmt und zur Prognose der künftigen Cashflows angewandt.

Wertminderungsaufwendungen werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts im Unternehmen entsprechen.

Für Vermögenswerte, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, wird zu jedem Abschlussstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit geschätzt. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst, es sei denn, der Vermögenswert wird nach der Neubewertungsmethode bilanziert. In diesem Fall wird die Wertaufholung als Wertsteigerung aus der Neubewertung behandelt.

2.3.14 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige hoch liquide Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur einem unwesentlichen Risiko von Wertschwankungen unterliegen. Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von über drei Monaten werden unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

2.3.15 Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besteht, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern wir für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwarten (z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung einer Rückstellung wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

2.3.16 Anteilsbasierte Vergütung

Als Entlohnung für die geleistete Arbeit erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von BioNTech (und andere Personen, die ähnliche Dienstleistungen erbringen) eine anteilsbasierte Vergütung, die in Form von Eigenkapitalinstrumenten (Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) oder in bar erfolgt (Transaktionen mit Barausgleich).

Die Kosten von Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsmodells mit dem beizulegenden Zeitwert zu dem Zeitpunkt bewertet, zu dem die Gewährung erfolgt (weitere Einzelheiten hierzu sind in Anhangangabe 17 enthalten). Die Kosten von Transaktionen mit Barausgleich werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, der bis zum Erfüllungstag neu ermittelt wird.

Diese Kosten werden, zusammen mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals (andere Rücklagen) oder der sonstigen Verbindlichkeiten, über den Zeitraum, in dem die Leistungen erbracht werden (Erdienungszeitraum), in den Umsatzkosten, Forschungs- und Entwicklungskosten, Vertriebs- und Marketingkosten oder in den allgemeinen und Verwaltungskosten erfasst. Die an jedem Abschlussstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit für Transaktionen mit Barausgleich und für Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erfassten kumulierten Aufwendungen spiegeln den bereits abgelaufenen Teil des Erdienungszeitraums wider. In Bezug auf Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente reflektieren sie auch die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die nach bestmöglicher Schätzung mit Ablauf des Erdienungszeitraums unverfallbar werden.

2.4 Erstmalig angewandte Standards (IFRS)

Im Jahr 2021 traten die folgenden potenziell relevanten neuen und geänderten Standards und Interpretationen in Kraft, die jedoch keine Auswirkungen auf unseren Konzernabschluss hatten:

Standards/Interpretationen	Stichtag
Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16: Reform der Referenzzinssätze – Phase 2	1. Januar 2021
Änderungen an IFRS 16 Leasingverhältnisse: COVID-19-bezogene Mietkonzessionen nach dem 30. Juni 2021	1. April 2021

2.5 Veröffentlichte, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Abschlusses veröffentlichte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende neue und geänderte Standards und Interpretationen, die Auswirkungen auf unseren Abschluss haben könnten, werden nachfolgend dargestellt. Wir haben keine Standards vorzeitig angewandt, und beabsichtigen, diese neuen

und geänderten Standards und Interpretationen (sofern für uns einschlägig) ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens anzuwenden.

Standards / Interpretationen	Stichtag
Änderungen an IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse: Verweis auf das Rahmenkonzept	1. Januar 2022
Änderungen an IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen: Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrags	1. Januar 2022
Änderungen an IAS 16 Sachanlagen: Erzielung von Erlösen, bevor sich ein Vermögenswert in seinem betriebsbereiten Zustand befindet	1. Januar 2022
Jährliche Verbesserungen der IFRS Standards 2018-2020	1. Januar 2022
IFRS 17 Versicherungsverträge (veröffentlicht am 18. Mai 2017)	1. Januar 2023
Änderungen an IFRS 17 Versicherungsverträge	(1) 1. Januar 2023
Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	(1) 1. Januar 2023
Änderungen an IAS 1 und am IFRS-Leitliniendokument 2: Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 8 Änderungen von Bilanzierungs- oder Bewertungsmethoden: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 12 Ertragsteuern: Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen	(1) 1. Januar 2023

(1) Standards wurden bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch nicht in der Europäischen Union übernommen.

Wir erwarten keine wesentlichen Auswirkungen aus der Anwendung dieser Standards.

3 Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe ausgewiesener Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Schulden und jeweils zugehörige Angaben sowie auf die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten die tatsächlichen Ergebnisse in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Wesentliche Ermessensentscheidungen, die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Abschlussstichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert. Unsere Annahmen und Schätzungen basieren auf Parametern, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorlagen. Diese Umstände und die Annahmen über die künftigen Entwicklungen können jedoch aufgrund von Marktbewegungen und Marktverhältnissen, die außerhalb des Einflussbereichs des Konzerns liegen, eine Änderung erfahren. Solche Änderungen finden erst mit ihrem Auftreten einen Niederschlag in den Annahmen.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Wir legen die folgenden Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zugrunde, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bestimmung der Höhe und des Zeitpunkts von Erlösen aus Verträgen mit Kunden haben:

Identifizierung und Bestimmung von Leistungsverpflichtungen

Wir erzielen unsere Umsätze aus Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen, die mehrere Elemente enthalten, darunter Lizenzen zur Nutzung, Erforschung, Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Kandidaten und Produkten, Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen sowie Verpflichtungen zur Entwicklung und Herstellung von präklinischem und klinischem Material und Produkten. Wir haben festgestellt, dass diese Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen die Kriterien für eine Klassifizierung als Verträge mit Kunden erfüllen. Zu Beginn eines jeden Vertrags bestimmen wir nach eigenem Ermessen, welche Zusagen eigenständig abgrenzbare Leistungsverpflichtungen darstellen. Wenn diese Zusagen nicht eigenständig abgrenzbar sind, müssen diese so lange kombiniert werden, bis das Bündel der zugesagten Waren und

Dienstleistungen eigenständig abgrenzbar ist. Bei einigen Verträgen führt dies zur Bilanzierung aller in einem Kollaborations- und Lizenzvertrag zugesagten Waren und Dienstleistungen als eine einzige Leistungsverpflichtung mit einem einzigen Fertigstellungsgrad. Für diese kombinierten Leistungsverpflichtungen bewerten wir, welche dieser Zusagen die vorherrschende Zusage ist, um die Art der Leistungsverpflichtung zu bestimmen. Wir haben festgestellt, dass die Erteilung der Lizenz die vorherrschende Zusage im Rahmen der kombinierten Leistungsverpflichtungen ist. Es wurde festgestellt, dass wir unseren Kunden aufgrund der Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen ein Recht auf Zugriff auf unser geistiges Eigentum oder ein Recht auf Nutzung unseres geistigen Eigentums einräumen.

Bestimmung des Transaktionspreises

Unsere Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen umfassen oftmals variable Gegenleistungen, die vom Eintreten oder Nichteintreten eines zukünftigen Ereignisses abhängen, d. h. vom Erreichen eines bestimmten Meilensteins. Bei der Bestimmung der abgegrenzten Umsätze aus Kollaborations- und Lizenzverträgen müssen wir die Höhe der Gegenleistung schätzen, die uns im Austausch für die Übertragung der zugesagten Waren oder Dienstleistungen an unsere Kunden zusteht.

Da es normalerweise nur zwei mögliche Ergebnisse gibt (d. h., der Meilenstein ist erreicht oder nicht), haben wir festgestellt, dass die Methode des wahrscheinlichsten Betrags die beste Methode ist, um die Höhe der Gegenleistung zu bestimmen, auf die wir Anspruch haben. Bei Vertragsbeginn entspricht der wahrscheinlichste Betrag für Meilensteinzahlungen den Schätzungen zufolge null. Wir haben festgestellt, dass die Wahrscheinlichkeit, den jeweiligen Meilenstein zu erreichen, abnimmt, je weiter der erwartete Zeitpunkt für das Erreichen des Meilensteins in der Zukunft liegt. An jedem Abschlussstichtag üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus, um zu bestimmen, ob eine variable Gegenleistung in den Transaktionspreis einzubeziehen ist. Sie ist nur dann einzubeziehen, wenn hochwahrscheinlich ist, dass es bei den erfassten kumulierten Erlösen nicht zu einer signifikanten Stornierung kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Wir sind zu dem Schluss gekommen, dass die zukünftigen Meilensteinzahlungen zum Ende des laufenden Geschäftsjahres in vollem Umfang begrenzt sind.

Die zukünftigen Meilensteinzahlungen sind bei Erreichen eines Meilensteins, im Speziellen bei Entwicklungen, bei behördlichen Zulassungen oder bei Erreichen von Vertriebsmeilensteinen unbegrenzt.

Aufteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen und Umsatzrealisierung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen

Wir ordnen den Transaktionspreis den Leistungsverpflichtungen auf der Grundlage ihrer relativen Einzelveräußerungspreise zu, die im Allgemeinen auf unseren bestmöglichen Schätzungen und Interpretationen hinsichtlich der Fakten und Umstände jeder vertraglichen Vereinbarung beruhen und erhebliche Ermessensentscheidungen zur Bestimmung der angemessenen Zuordnung erfordern können.

Vorauszahlungen und Aufwandsentschädigungen werden in unserer Konzern-Bilanz zunächst abgegrenzt. Wir sind der Auffassung, dass innerhalb unserer Kollaborationsvereinbarungen keine wesentliche Finanzierungskomponente bestehen, da der allgemeine Geschäftszweck der Vorauszahlungen darin besteht, die Zahlungsstruktur zu unterstützen und nicht darin, einen signifikanten Nutzen aus einer Finanzierung zu bieten. Bei Leistungsverpflichtungen, bei denen die Kosten nach dem Fortschritt variieren, bildet eine inputbasierte Bewertung unter Berücksichtigung der angefallenen Kosten den Fortschritt der zugehörigen Forschungsaktivitäten am zuverlässigsten ab. In anderen Fällen kann eine lineare Umsatzrealisierung unseren Leistungsfortschritt am zuverlässigsten abbilden. Bei Fortschreiten der vertraglichen Aktivitäten wird das Erreichen von Entwicklungsmeilensteinen zur Messung des Fortschritts herangezogen. Wir bewerten das Fortschrittsmaß in jeder Berichtsperiode und passen, falls erforderlich, die Leistungsmessung und die damit verbundene Umsatzrealisierung an. Solche Anpassungen werden auf einer kumulativen Nachholbasis erfasst, was sich auf die Umsatzerlöse und den Jahresfehlbetrag in der Periode der Anpassung auswirken würde.

Bei erfolgreicher Vermarktung eines pharmazeutischen Produkts sehen die Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen auch zusätzliche Gewinnbeteiligungen, Meilensteinzahlungen oder gestaffelte Lizenzgebühren vor, die bei der Realisierung von Nettoumsätzen mit lizenzierten Produkten durch Kunden anfallen. Die Umsatzerlöse werden auf Basis der Ausnahme für die Realisierung von umsatz- oder nutzungsabhängigen Lizenzgebühren erfasst, d. h. dann, wenn die zugrunde liegenden Produktverkäufe und somit die Erfüllung der Leistungsverpflichtung erfolgen.

Prinzipal-Agent-Überlegungen

Kollaborationsvereinbarungen, an denen zwei oder mehr Partner beteiligt sind, die zur Bereitstellung eines bestimmten Gutes oder einer bestimmten Dienstleistung für einen Kunden beitragen, werden unter Prinzipal-Agenten-Überlegungen analysiert. Im Rahmen unserer aktuellen Kollaborationsvereinbarungen definiert die Aufteilung der Marketing- und Vertriebsrechte, die Gebiete, in denen der Kollaborationspartner jeweils als Prinzipal agiert. Wir erfassen Umsatzerlöse daher netto auf Basis des Bruttogewinnes der Kollaborationspartner in den Gebieten, in denen der Partner für die Lieferung verantwortlich ist. Umgekehrt erfassen wir die Erlöse bei der direkten Belieferung unserer Kunden in unseren Gebieten auf Bruttobasis, sobald die Verfügungsgewalt auf den Kunden übergegangen ist. Beträge, die Kollaborationspartnern für ihren Anteil an unseren Gewinnen gezahlt werden, bei denen wir der Prinzipal der Transaktion sind, werden als Umsatzkosten erfasst.

Merkmale der Pfizer-Vereinbarung

Im Rahmen unserer Zusammenarbeit mit Pfizer werden die kommerziellen Umsatzerlöse auf der Grundlage des Bruttogewinns aus COVID-19-Impfstoffverkäufen unserer Kollaborationspartner erfasst, der im Rahmen des jeweiligen Kollaborationsvertrags geteilt wird. Bei der Ermittlung der kommerziellen Umsatzerlöse gemäß dieser Kollaborationsvereinbarung sind wir auf die Angaben unseres Kollaborationspartners bezüglich seines Bruttogewinns für die jeweilige Periode angewiesen. Einige der Informationen, die uns unser Kollaborationspartner zur Identifizierung des Bruttogewinns zur Verfügung stellt, sind zwangsläufig vorläufig und können sich ändern. Dies liegt vor allem daran, dass der Finanzberichterstattungszyklus unseres Kollaborationspartners von unserem abweicht. Die Tochterunternehmen von Pfizer außerhalb der Vereinigten Staaten haben ein Geschäftsjahresende zum 30. November; somit entspricht das Geschäftsquartal von Pfizer in Bezug auf das Gebiet der Vereinigten Staaten dem Kalenderquartal, ist jedoch in Bezug auf Gebiete außerhalb der Vereinigten Staaten um einen Monat zeitversetzt. Das bedeutet, dass wir die Angaben zu Umsätzen vor dem Abschluss der jeweiligen Berichtszeiträume bei Pfizer benötigen. Infolgedessen unterliegt die Bestimmung unseres Anteils am entsprechenden Bruttogewinn insbesondere für diesen letzten Monat eines dem Kalenderjahr entsprechenden Finanzberichterstattungszyklus für die Zwecke der Umsatzrealisierung dem Risiko, dass die ausgewiesenen Beträge von den tatsächlichen Beträgen abweichen können, sobald die endgültigen Finanzergebnisse des Kollaborationspartners vorliegen.

Die Berechnung des Anteils am Bruttogewinn von Pfizer basiert auf den bereitgestellten Umsätzen und den zu berücksichtigenden Verrechnungspreisen. Letztere beinhalten Herstellungs- und Versandkosten, die Standardpreise darstellen und Aufschläge auf die Herstellungskosten gemäß den Vertragsbedingungen beinhalten. Herstellungs- und Versandkostenabweichungen wurden berücksichtigt, soweit diese bereits identifiziert wurden. Dennoch können diese Eingangsparameter angepasst werden, sobald die tatsächlichen Kosten ermittelt worden sind. Die Umsätze, die Pfizer für sein Geschäftsquartal gemeldet hat, sowie die für den letzten Monat des Kalenderquartals und für Gebiete außerhalb der Vereinigten Staaten vorläufig gemeldeten Umsätze, wurden verwendet, um vorläufige Lizenzverpflichtungen in Form von Lizenzgebühren und Umsatzmeilensteinen zu schätzen. Umsatzabhängige Meilensteinzahlungen und Lizenzzahlungen werden so berücksichtigt wie sie von den Partnern vereinnahmt werden. Umsatzabhängige Meilensteinzahlungen werden gleichermaßen, Lizenzzahlungen auf Basis der Umsätze in den von den Partnern verantworteten Gebieten geteilt. Die auf den Nettoumsatz entfallenden erwarteten Lizenzgebühren spiegeln Lizenzverpflichtungen wider, soweit sie bisher aus Vertragsvereinbarungen mit Drittparteien identifiziert wurden. Änderungen von Schätzungen werden prospektiv berücksichtigt, sobald sie festgestellt werden.

Diese geschätzten Zahlen werden sich in zukünftigen Perioden voraussichtlich ändern, sobald wir die finalen Daten von Pfizer erhalten. Diese Änderungen unseres Anteils am Bruttogewinn des Kollaborationspartners werden prospektiv als Änderungen unserer kommerziellen Umsatzerlöse erfasst. In dem Maße, in dem Pfizer solche vorläufigen Informationen in Zukunft nicht zur Verfügung stellt, werden unseren vorläufigen Umsatzzahlen für Gebiete außerhalb der Vereinigten Staaten in einem höheren Maße Schätzungen und Ermessensentscheidungen zugrunde gelegt.

In der Vergangenheit waren Anpassungen dieser Schätzungen an tatsächliche Ergebnisse oder aktualisierte Erwartungen für unser Gesamtgeschäft nicht wesentlich. Die Anpassung der geschätzten Beträge zum 31. Dezember 2020, die im ersten Quartal 2021 erfolgte, betrug 5% der Umsatzerlöse und nahm in ihrer Höhe im Laufe des Geschäftsjahres 2021 ab (d. h. die Höhe der Anpassung lag zwischen 1 und 3% der Umsatzerlöse in den ersten drei Quartalen des Geschäftsjahres 2021).

Die Ermittlung der Herstellungs- und Versandkosten durch Pfizer wirkt sich auch auf die Verrechnungspreise aus, die für die von Pfizer hergestellten und an uns gelieferten COVID-19-Impfstoffe berechnet werden, und bedarf ggf. einer

Anpassung, sobald Abweichungen bei den Herstellungs- und Versandkosten festgestellt werden. Ebenso kann es sein, dass unsere eigenen Umsatzkosten und der unserem Partner geschuldete Bruttogewinnanteil prospektiv angepasst werden müssen, wenn Änderungen festgestellt werden.

Zu den Buchwerten der umsatzrealisierungsbezogenen Vertragssalden siehe Anhangangabe 6.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Aufgrund der Art unserer Geschäftstätigkeit und der primären Fokussierung unserer Aktivitäten auf bestimmte Bereiche, wie bspw. die Entwicklung unserer Plattformen und Herstellungstechnologien, fallen Forschungs- und Entwicklungskosten in wesentlicher Höhe an. Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert erfasst, wenn die Kriterien für eine Aktivierung erfüllt sind. Wir haben Verträge abgeschlossen, in deren Rahmen Dritte uns Lizenzen gewähren. Sofern diese Lizenzen Zugang zu Technologien gewähren, beide Parteien gemeinsam Forschungs- oder Entwicklungsaktivitäten durchführen und beide Parteien die mit den Aktivitäten verbundenen wesentlichen Chancen und Risiken tragen, werden die im Rahmen der Vereinbarungen angefallenen Kosten nicht anders behandelt als Kosten im Zusammenhang mit eigenen Produktkandidaten. Falls die Vereinbarungen uns Rechte zur Nutzung bestimmter Patente und Technologien gewähren, welche die Definition identifizierbarer Vermögenswerte erfüllen, werden diese als erworbene immaterielle Vermögenswerte behandelt. Aufgrund des inhärenten Risikos des Scheiterns in der pharmazeutischen Entwicklung und der Ungewissheit der Zulassung hat das Management festgelegt, dass diese Kriterien nicht erfüllt sind, solange keine behördliche Zulassung vorliegt. Die damit verbundenen Aufwendungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in der Periode erfasst, in der die Aufwendungen anfallen. Umsatzabhängige Meilenstein- oder Lizenzzahlungen, die im Rahmen von Lizenzverträgen für selbst entwickelte immaterielle Vermögenswerte nach dem Zulassungsdatum des jeweiligen pharmazeutischen Produkts anfallen, werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Vor der ersten behördlichen Zulassung werden Kosten, die sich auf die Produktion von Produkten vor der Markteinführung beziehen, in der Periode als Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst, in der sie anfallen. Wenn Produkte vor der Markteinführung verkauft werden, kann die jeweilige Produktbruttomarge im Vergleich zur erwarteten wiederkehrenden Marge höher sein, da die zugrunde liegenden Kosten nicht in den Umsatzkosten enthalten sind.

Unternehmenszusammenschlüsse

Die Zuordnung des Kaufpreises für Unternehmenserwerbe zu den erworbenen identifizierbaren Vermögenswerten und übernommenen Schulden auf der Grundlage ihrer jeweiligen beizulegenden Zeitwerte erfordert rechnungslegungsbezogene Schätzungen und Ermessensentscheidungen. Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden unter Verwendung von Bewertungsmodellen wie der Multi-Period-Excess-Earnings-Methode bewertet, bei der die beizulegenden Zeitwerte aus den zukünftigen Netto-Cashflows abgeleitet werden, die mit einem angemessenen Abzinsungssatz auf ihren Barwert zum Erwerbszeitpunkt abgezinst werden. Wir haben die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte, der übernommenen Schulden und der bedingten Gegenleistungen auf der Grundlage angemessener Annahmen geschätzt. Wir sammeln weiterhin Informationen und überprüfen diese vorläufigen Schätzungen und Annahmen in Übereinstimmung mit IFRS 3. Alle Anpassungen dieser vorläufigen Schätzungen und Annahmen werden gegen den Geschäfts- oder Firmenwert erfasst, sofern sie innerhalb des Bewertungszeitraums entstehen. Nach Abschluss des Bewertungszeitraums oder der endgültigen Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der erworbenen Vermögenswerte oder der übernommenen Schulden, je nachdem, was zuerst eintritt, werden alle nachfolgenden Anpassungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Weitere Angaben zu Unternehmenszusammenschlüssen finden sich unter Anhangangabe 5.

Anteilsbasierte Vergütungen

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen erfordert die für das jeweilige Programm am besten geeignete Bewertungsmethode, die von den zugrunde liegenden Bedingungen abhängt. Wir haben Bewertungsmodelle wie ein Binomial- oder Monte-Carlo-Simulationsmodell für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts der Transaktionen mit Barausgleich und Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente verwendet. Bei der Anwendung dieser Modelle wurden bestimmte Annahmen in Bezug auf bspw. die Volatilität des Aktienkurses, die Bestimmung eines angemessenen risikofreien Zinssatzes, die erwarteten Dividenden oder die Wahrscheinlichkeit des Erreichens einer Mindesthürde für die Ausübung der jeweiligen Optionen berücksichtigt. Für Zusagen, die vor dem Börsengang gewährt wurden, zu einem Zeitpunkt, zu dem keine notierten Marktpreise existierten, beinhalteten die Annahmen des

Bewertungsmodells der Option den zugrunde liegenden Aktienkurs. Für Zusagen, die nach dem Börsengang gewährt wurden, wurde der Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt am Nasdaq Global Select Market in die Bewertung einbezogen.

Für weitere Angaben anteilsbasierte Vergütungen betreffend siehe Anhangangabe 17.

Eingebettete Derivate

Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts des eingebetteten Derivats, das von der Wandelanleihe als Basisvertrag abgetrennt wurde, erfordert eine wesentliche Ermessensausübung. Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts des Wandlungsrechts, bei dem es sich um das eingebettete Derivat handelt, das von der Wandelanleihe als Basisvertrag abgetrennt wurde, haben wir das Cox-Rubinstein-Binomialbaummodell verwendet. Zu den primären Eingangsparametern, die in das Modell einfließen, gehören Aktienkursvolatilität, Creditspreads, risikofreier Zinssatz und Devisenterminkurse. Die Aktienkursvolatilität basiert auf unserer impliziten Volatilität, das Kreditrisiko ist modellimpliziert und wird um die Entwicklung der Creditspreads für Unternehmen mit B-Rating an jedem Bewertungsstichtag angepasst, der risikofreie Zinssatz basiert auf währungsspezifischen zeitkongruenten IBOR- und Swap-Sätzen, während die Devisenterminkurse auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Weitere Angaben zu den Finanzinstrumenten finden sich in Anhangangabe 12.

Ertragsteuern

Wir sind in mehr als einer Steuerjurisdiktion ertragsteuerpflichtig. Aufgrund der zunehmenden Komplexität der Steuergesetze und der damit verbundenen Unsicherheit über die Rechtsauslegung durch die Finanzbehörden sind die Steuerberechnungen grundsätzlich mit einer erhöhten Unsicherheit behaftet. Soweit erforderlich, wird möglichen steuerlichen Risiken in Form von Rückstellungen Rechnung getragen.

Wir setzen keine latenten Steueransprüche an und nehmen keine Wertminderungen vor, wenn es unwahrscheinlich ist, dass ein entsprechender Betrag an künftigem zu versteuerndem Einkommen zur Verfügung stehen wird, mit dem die abzugsfähigen temporären Differenzen, steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verrechnet werden können. Bei der Beurteilung, ob ein ausreichendes künftiges zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen, steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements erforderlich. Dies beinhaltet die Einschätzung des Managements über die Art und Höhe der zu versteuernden zukünftigen Gewinne, die Zeiträume, in denen diese Gewinne voraussichtlich anfallen werden, und die Verfügbarkeit von Steuerplanungsmöglichkeiten. Grundsätzlich sind überzeugende Nachweise für den Ansatz latenter Steueransprüche erforderlich, wenn ein Unternehmen entweder in der laufenden oder in der vorangegangenen Periode einen Verlust erlitten hat.

Zum 31. Dezember 2021 ermittelte unser Management weiterhin die latenten Steueransprüche, die sich aus steuerlichen Verlustvorträgen in Bezug auf Tochterunternehmen ergeben, bei denen in der Vergangenheit Verluste aufgetreten sind. Dies umfasst auch die Einschätzung, dass diesen Tochterunternehmen weder zu versteuernde temporäre Differenzen noch Steuerplanungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, welche die Erfassung latenter Steueransprüche rechtfertigen könnten.

Für weitere Angaben zu Ertragsteuern siehe Anhangangabe 8.

4 Konsolidierungskreis
Informationen zu Tochterunternehmen

Die folgenden Tochterunternehmen sind in den Konzernabschluss einbezogen:

Name	Land	Sitz	Anteil am Eigenkapital (in %)	
			31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
BioNTech Cell & Gene Therapies GmbH	Deutschland	Mainz ⁽¹⁾	100 %	100 %
BioNTech Delivery Technologies GmbH	Deutschland	Halle ⁽¹⁾	100 %	100 %
BioNTech Diagnostics GmbH	Deutschland	Mainz ⁽¹⁾	100 %	100 %
BioNTech Europe GmbH	Deutschland	Mainz ⁽¹⁾	100 %	100 %
BioNTech Innovation GmbH (in Gründung)	Deutschland	Mainz ⁽¹⁾	100 %	n/a
BioNTech Innovative Manufacturing Services GmbH	Deutschland	Idar-Oberstein ⁽¹⁾	100 %	100 %
BioNTech Manufacturing GmbH	Deutschland	Mainz ⁽¹⁾	100 %	100 %
BioNTech Manufacturing Marburg GmbH	Deutschland	Marburg ⁽¹⁾	100 %	100 %
BioNTech RNA Pharmaceuticals GmbH	Deutschland	Mainz	n/a ⁽²⁾	100 %
BioNTech Innovation and Services Marburg GmbH (vormals BioNTech Services Marburg GmbH)	Deutschland	Marburg ⁽¹⁾	100 %	n/a
JPT Peptide Technologies GmbH	Deutschland	Berlin ⁽¹⁾	100 %	100 %
reSano GmbH	Deutschland	Mainz ⁽¹⁾	100 %	100 %
BioNTech Real Estate Holding GmbH	Deutschland	Holzkirchen ⁽¹⁾	100 %	100 %
BioNTech Real Estate Verwaltungs GmbH	Deutschland	Holzkirchen ⁽¹⁾	100 %	100 %
BioNTech Real Estate GmbH & Co. KG	Deutschland	Holzkirchen ⁽¹⁾	100 %	100 %
BioNTech Real Estate An der Goldgrube GmbH & Co. KG	Deutschland	Holzkirchen ⁽¹⁾	100 %	100 %
BioNTech Real Estate Haus Vier GmbH & Co. KG	Deutschland	Holzkirchen ⁽¹⁾	100 %	100 %
BioNTech Real Estate Adam-Opel-Straße GmbH & Co. KG	Deutschland	Holzkirchen ⁽¹⁾	100 %	100 %
BioNTech Real Estate An der Goldgrube 12 GmbH & Co. KG	Deutschland	Holzkirchen ⁽¹⁾	100 %	n/a
BioNTech Austria Beteiligungen GmbH	Österreich	Wien	n/a ⁽³⁾	100 %
BioNTech R&D (Austria) GmbH (vormals PhagoMed Biopharma GmbH)	Österreich	Wien	100 %	n/a
BioNTech (Shanghai) Pharmaceuticals Co. Ltd.	China	Shanghai	100 %	n/a
BioNTech Pharmaceuticals Asia Pacific Pte. Ltd.	Singapur	Singapur	100 %	100 %
BioNTech Turkey Tibbi Ürünler Ve Klinik Araştırma Ticaret Anonim Şirketi	Türkei	Istanbul	100 %	n/a
BioNTech UK Limited	Vereinigtes Königreich	Reading	100 %	100 %
BioNTech Research and Development, Inc.	Vereinigte Staaten	Cambridge	100 %	100 %
BioNTech USA Holding, LLC	Vereinigte Staaten	Cambridge	100 %	100 %
BioNTech US Inc.	Vereinigte Staaten	Cambridge	100 %	100 %
JPT Peptide Technologies Inc.	Vereinigte Staaten	Cambridge	100 %	100 %

⁽¹⁾ Tochtergesellschaft macht für das Geschäftsjahr 2021 von den Befreiungsvorschriften der §§ 264 Abs. 3 bzw. 264b HGB Gebrauch.

⁽²⁾ Die BioNTech RNA Pharmaceuticals GmbH wurde auf die BioNTech SE verschmolzen.

⁽³⁾ Die BioNTech Austria Beteiligungen GmbH wurde im Juni 2021 liquidiert.

Mutterunternehmen

Die ATHOS KG, Holzkirchen, Deutschland, besitzt 100% der Anteile an der AT Impf GmbH, München, Deutschland, und war zu den folgenden Stichtagen der wirtschaftliche Eigentümer des angegebenen Prozentsatzes von Stammaktien an BioNTech. Die ATHOS KG übt über die AT Impf GmbH de facto Kontrolle über BioNTech aus, da sie aufgrund ihres erheblichen Anteilsbesitzes in der Lage war, die Mehrheit der Stimmrechte bei der Beschlussfassung auf der Hauptversammlung auszuüben.

Name	Land	Sitz	Anteile an Stammaktien an BioNTech (in %)	
			31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
AT Impf GmbH	Deutschland	München	43,75%	47,37%

Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf den Konzern

Die Medine GmbH, Mainz, besaß zu den folgenden Stichtagen Stammaktien an BioNTech wie dargestellt:

Name	Land	Sitz	Anteile an Stammaktien an BioNTech (in %)	
			31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Medine GmbH	Deutschland	Mainz	17,11%	17,25%

5 Unternehmenszusammenschlüsse
Unternehmenszusammenschlüsse im Geschäftsjahr 2021
BioNTech R&D (Austria) GmbH („BioNTech Austria“), vormals PhagoMed Biopharma GmbH

Am 1. Oktober 2021 wurde BioNTech Austria, ein österreichisches Biotechnologieunternehmen, das auf die Entwicklung einer neuen Klasse von Antibiotika spezialisiert ist, vollständig übernommen, um die Kompetenzen des Konzerns im Bereich Infektionskrankheiten zu erweitern.

Zu den Gegenleistungen zählt eine Vorauszahlung von 50,0 Mio. € (abzüglich übernommener Schulden), wovon 23,2 Mio. € als Vergütung betrachtet und über einen Zeitraum von drei Jahren, in dem Leistungen zu erbringen sind, als Personalaufwand erfasst werden. Eine zusätzliche Gegenleistung von maximal 100,0 Mio. € ist vom Erreichen bestimmter Meilensteine in der klinischen Entwicklung abhängig. Zum Erwerbszeitpunkt wurde die bedingte Gegenleistung mit ihrem beizulegenden Zeitwert von 5,5 Mio. € erfasst und in der Konzern-Bilanz in den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen (siehe Anhangangabe 12).

Die Übernahme von PhagoMed wurde als Unternehmenszusammenschluss unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert.

Die endgültigen beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Netto-Vermögenswerte von BioNTech Austria gemäß IFRS 3 zum Zeitpunkt des Erwerbs waren:

<i>(in Millionen)</i>	Beizulegender Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt BioNTech R&D (Austria) GmbH
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	43,3 €
Sonstige Vermögenswerte lang- und kurzfristig	1,5
Summe Vermögenswerte	44,8 €
Schulden	
Sonstige Verbindlichkeiten langfristig und kurzfristig	15,4
Summe Schulden	15,4 €
Summe identifizierbares Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	29,4 €
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	(2,2)
Übertragene Gegenleistung	27,2 €
Gegenleistung	
Abfluss von Zahlungsmitteln	21,7
Verbindlichkeit aus bedingter Gegenleistung	5,5
Summe Gegenleistungen	27,2 €

<i>(in Millionen)</i>	BioNTech R&D (Austria) GmbH
Transaktionskosten des Unternehmenserwerbs (enthalten in den Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit)	(0,5) €
Erworbene Zahlungsmittel (in Cashflow aus Investitionen)	0,9
Abfluss von Zahlungsmitteln (in Cashflows aus Investitionstätigkeit enthalten)	(21,7)
Tatsächlicher Zahlungsmittelabfluss	(21,3) €

Die immateriellen Vermögenswerte umfassen den präklinischen Kandidaten PM-477 sowie eine Plattform.

Ein unter dem Marktwert liegender Kaufpreis von 2,2 Mio. € wurde in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthält die Ergebnisse von BioNTech Austria seit dem Erwerbszeitpunkt. Vom Erwerbszeitpunkt bis zum 31. Dezember 2021 leistete BioNTech Austria keinen wesentlichen Beitrag zum Betriebsergebnis oder den Umsatzerlösen des Konzerns. Gleiches gilt, wenn der Unternehmenszusammenschluss zu Beginn der Berichtsperiode stattgefunden hätte.

Unternehmenszusammenschlüsse im Geschäftsjahr 2020

Im Geschäftsjahr 2020 fanden die folgenden wesentlichen Unternehmenszusammenschlüsse statt.

BioNTech US Inc. (vormals Neon Therapeutics, Inc. („Neon“))

Am 6. Mai 2020 erwarben wir Neon, ein Biotechnologieunternehmen, das neuartige, auf Neoantigenen basierende T-Zellen-Therapien entwickelt, um die Expertise von Neon in der Entwicklung von Neoantigen-basierten Therapien sowohl für die Impfstoffentwicklung als auch für T-Zellen-Therapien zu nutzen.

Auf Basis des Aktienkurses zum Übernahmedatum betrug der Übernahmepreis insgesamt 89,9 Mio. € (97,1 Mio. \$), finanziert durch die Ausgabe von 1.935.488 American Depositary Shares, die unsere Stammaktien verkörpern, zuzüglich einer geringfügigen Bargegenleistung zur Erfüllung der ausstehenden Aktienoptionen von Neon.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Netto-Vermögenswerte der BioNTech US Inc. gemäß IFRS 3 zum Zeitpunkt des Erwerbs waren:

<i>(in Millionen)</i>	Beizulegender Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt BioNTech US Inc.
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	29,9 €
Sachanlagen	5,6
Nutzungsrechte	6,9
Sonstige Vermögenswerte langfristig und kurzfristig	2,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7,7
Summe Vermögenswerte	52,8 €
Schulden	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1,7
Sonstige Verbindlichkeiten langfristig und kurzfristig	17,8
Summe Schulden	19,5 €
Summe identifizierbares Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	33,3 €
Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb	56,6
Übertragene Gegenleistung	89,9 €
Gegenleistung	
Ausgegebene Aktien, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	89,5 €
Abfluss von Zahlungsmitteln	0,4 €
Summe Gegenleistungen	89,9 €

Die immateriellen Vermögenswerte umfassen zwei Neoantigen-Target-Therapien, BNT221 (NEO-PTC-01) und BNT222 (NEO-STC-01), die als in Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprojekte identifiziert und erfasst wurden.

Latente Steuerschulden im Zusammenhang mit temporären Differenzen der im Zuge des Unternehmenszusammenschlusses erworbenen Vermögenswerte wurden in Höhe von 8,0 Mio. € erfasst. In Höhe dieser übernommenen latenten Steuerschulden wurden latente Steueransprüche im Zusammenhang mit zum Übernahmzeitpunkt bestehenden temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen von Neon angesetzt. Da die Bedingungen für eine Verrechnung erfüllt waren, wurden die latenten Steueransprüche und -schulden miteinander verrechnet.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthielt die Ergebnisse von BioNTech US seit dem Erwerbszeitpunkt. Vom Erwerbszeitpunkt bis zum 31. Dezember 2020 steuerte BioNTech US ein negatives Betriebsergebnis von 28,5 Mio. € zu unserem Ergebnis bei. Wenn die Transaktion zum Beginn der Berichtsperiode erfolgt wäre, hätte sich der negative Betriebsergebnisbeitrag auf 59,8 Mio. € belaufen. Dieser Betrag beinhaltet die Aufwendungen aus dem Unternehmenszusammenschluss und sollte nicht zwangsläufig als repräsentativ für die künftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns betrachtet werden. Seit dem Erwerbszeitpunkt hat BioNTech US keine (null) Umsatzerlöse erwirtschaftet. Hätte der Unternehmenszusammenschluss zum Beginn der Berichtsperiode stattgefunden, hätte BioNTech US ebenfalls keine (null) Umsatzerlöse zum Konzern beigetragen.

Der erfasste Geschäfts- oder Firmenwert resultiert im Wesentlichen aus erwarteten Synergien und anderen Vorteilen aus der Zusammenlegung zweier Unternehmen, die beide Pioniere auf dem Feld der translationalen Wissenschaft sind und eine gemeinsame Vision für die Zukunft der Krebsimmuntherapie haben. Der Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Erwerb von BioNTech US im Geschäftsjahr 2020 wurde der ZGE Immuntherapie zugeordnet.

Die Transaktionskosten von 1,1 Mio. € im Zusammenhang mit dem Erwerb wurden aufwandswirksam in den allgemeinen und Verwaltungskosten in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In der Konzern-Kapitalflussrechnung waren sie in den Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit enthalten. Die zuzuordnenden Kosten für die Ausgabe von Aktien in Höhe von 1,3 Mio. € wurden im Eigenkapital als Minderung der Kapitalrücklage erfasst und waren in der Konzern-Kapitalflussrechnung in den Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit berücksichtigt.

BioNTech Manufacturing Marburg GmbH (vormals Novartis Manufacturing GmbH)

Am 31. Oktober 2020 wurde die Novartis Manufacturing GmbH, eine Produktionsstätte in Marburg, erworben. Mit dem Erwerb planten wir die Herstellung unseres COVID-19-Impfstoffs für die weltweite Versorgung.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Netto-Vermögenswerte der BioNTech Manufacturing Marburg GmbH („BioNTech Marburg“) gemäß IFRS 3 zum Zeitpunkt des Erwerbs waren:

<i>(in Millionen)</i>	Beizulegender Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt BioNTech Manufacturing Marburg GmbH
Vermögenswerte	
Sachanlagen	79,8 €
Nutzungsrechte	28,5
Vorräte	2,4
Sonstige Vermögenswerte langfristig und kurzfristig	4,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16,5
Summe Vermögenswerte	131,5 €
Schulden	
Lang- und kurzfristige Rückstellungen	5,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8,1
Sonstige Verbindlichkeiten langfristig und kurzfristig	33,4
Summe Schulden	46,6 €
Summe identifizierbares Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	84,9 €
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	(7,0)
Übertragene Gegenleistung	77,9 €
Gegenleistung	
Abfluss von Zahlungsmitteln	77,9 €
Summe Gegenleistungen	77,9 €

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthielt die Ergebnisse von BioNTech Marburg seit dem Erwerbszeitpunkt. Ab dem Erwerbszeitpunkt wurde schnell die Umstellung auf eine Good Manufacturing Practices („GMP“-)zertifizierte Produktionsstätte für unseren COVID-19-Impfstoff eingeleitet. Während dieser Zeit wurden keine (null) Umsatzerlöse erwirtschaftet und die Einrichtungs-, Umrüstungs- und Vorbereitungsaufwendungen führten zu einem Betriebsverlust von 6,7 Mio. €, der entsprechend in unser Ergebnis einging. Die Prognose von Umsatz und Ergebnis des erworbenen Unternehmens, als wäre der Erwerb zum Beginn der Berichtsperiode erfolgt, ist nicht praktikabel, da BioNTech

beabsichtigt, die Anlage für die Herstellung des COVID-19-Impfstoffs zu nutzen. Informationen zu dem von BioNTech Marburg vor dem Erwerb generierten Umsatz und Ertrag wurden als nicht zweckdienlich erachtet, da sie nicht repräsentativ sind für die künftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Die Vertragsparteien teilten die Auffassung, dass die Produktionsstätte gut ausgerüstet ist, um einen wichtigen Beitrag zu unseren Bemühungen zu leisten, einen COVID-19-Impfstoff zu entwickeln und herzustellen. Die Möglichkeit, eine GMP-zertifizierte Produktionsstätte mit einer bewährten Ausstattung zur Herstellung biotechnologischer Wirkstoffe und Medikamente und mit einem erfahrenen Team zu erwerben, war für uns eine sehr gute Gelegenheit, unsere Anstrengungen zu beschleunigen, die kommerzielle Produktionskapazität für unsere COVID-19-Impfstoffherstellung auszuweiten. Da sich das Angebot zum Verkauf und die Nachfrage zum Kauf der Produktionsstätte zu einem günstigen Zeitpunkt trafen, führten die mit dem Kauf einhergehenden Möglichkeiten letztlich zu einem unter dem Marktwert liegenden Kaufpreis, sodass 7,0 Mio. € in den sonstigen betrieblichen Erträgen verbucht wurden.

Die mit der Übernahme verbundenen Transaktionskosten in Höhe von 1,4 Mio. € wurden als Aufwand verbucht und waren in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den allgemeinen und Verwaltungskosten enthalten sowie in der Konzern-Kapitalflussrechnung innerhalb der Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit dargestellt.

6 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

6.1 Aufgliederung von Erlösen

Nachstehend ist die Aufschlüsselung der Umsatzerlöse des Konzerns aus Verträgen mit Kunden aufgeführt:

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2021	2020	2019
Forschungs- und Entwicklungsumsätze aus Kollaborationen	102,7 €	178,8 €	84,4 €
<i>Genentech Inc.</i>	45,9	49,2	64,0
<i>Pfizer Inc.</i>	43,4	121,6	14,3
<i>Shanghai Fosun Pharmaceutical (Group) Co., Ltd</i>	7,4	5,1	—
<i>Sonstige</i>	6,0	2,9	6,1
Kommerzielle Umsätze	18.874,0 €	303,5 €	24,2 €
COVID-19-Impfstoffumsätze	18.806,8	270,5	—
<i>Verkäufe an Kollaborationspartner⁽¹⁾</i>	970,9	61,4	—
<i>Direkte Produktverkäufe an Kunden</i>	3.007,2	20,6	—
<i>Anteil am Bruttogewinn der Kollaborationspartner und umsatzabhängige Meilensteine</i>	14.828,7	188,5	—
Sonstige Umsätze	67,2	33,0	24,2
Summe	18.976,7 €	482,3 €	108,6 €

⁽¹⁾ Stellt Verkäufe von Produkten an die Kollaborationspartner dar, die von uns produziert wurden.

Seit Dezember 2020 hat unser COVID-19-Impfstoff in mehr als 100 Ländern und Regionen weltweit die vollumfängliche Zulassung, die bedingte Marktzulassung, die Zulassung zur Notfallverwendung oder die vorläufige Zulassung erhalten, sodass wir erstmals Umsatzerlöse aus dem kommerziellen Verkauf pharmazeutischer Produkte erfassen konnten. Dadurch sind wir im Geschäftsjahr 2021 dazu übergegangen, Umsatzerlöse aus dem kommerziellen Verkauf zu erzielen und nicht mehr vorrangig aus Forschung und Entwicklung.

Im Geschäftsjahr 2021 erzielte der Konzern mit der Pfizer Inc. („Pfizer“) (15.500,0 Mio. €) und dem deutschen Bundesministerium für Gesundheit (1.945,6 Mio. €) jeweils mehr als 10% der Gesamtumsätze. Im Geschäftsjahr 2020 erzielte der Konzern mit Pfizer (371,5 Mio. €) und der Genentech Inc. („Genentech“) (49,2 Mio. €) jeweils mehr als 10% der Gesamtumsätze. Im Geschäftsjahr 2019 erzielte der Konzern mit Genentech (64,0 Mio. €) und Pfizer (14,3 Mio. €) mehr als 10% der Gesamtumsätze. Im Geschäftsjahr 2021, realisierten wir, aufgegliedert nach den geografischen Regionen, in denen unsere Kunden und Kollaborationspartner ansässig sind, Umsatzerlöse hauptsächlich in den Vereinigten Staaten (14.636,5 Mio. €) und in Deutschland (2.241,9 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2020 waren unsere hauptsächlich geographischen Regionen die Vereinigten Staaten (381,9 Mio. €), Belgien (56,2 Mio. €) und Deutschland (31,7 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2019 waren unsere hauptsächlich geographischen Regionen die Vereinigten Staaten (87,6 Mio. €) und Deutschland (11,7 Mio. €).

Forschungs- und Entwicklungsumsätze aus Kollaborationen

Im Geschäftsjahr 2021 wurden unsere Kollaborationen mit Genentech, Pfizer, der Shanghai Fosun Pharmaceutical (Group) Co., Ltd. („Fosun Pharma“) und anderen Kollaborationspartnern erfolgreich fortgeführt und die entsprechenden Forschungs- und Entwicklungsumsätze wurden aus abgegrenzten Vorauszahlungen sowie beim Erreichen von Meilensteinen in der Entwicklung und bei behördlichen Zulassungen erzielt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde unsere Influenza-Kollaboration mit Pfizer erfolgreich fortgeführt und es wurden Forschungs- und Entwicklungsumsätze in Höhe von 43,4 Mio. € aus abgegrenzten Vorauszahlungen auf Basis der Fortschritte und aufgrund bestimmter Entwicklungsmeilensteine erzielt. Im Vergleich dazu bezogen sich im Geschäftsjahr 2020 die Forschungs- und Entwicklungsumsätze hauptsächlich auf eine nicht rückzahlbare Vorauszahlung in Höhe von 66,3 Mio. € und eine vereinbarte Meilensteinzahlung in Höhe von 51,7 Mio. €, die im Rahmen unserer für den COVID-19-Impfstoff eingegangenen Kollaboration mit Pfizer fällig wurde, nachdem diese die kommerzielle Phase erreicht hatte, sowie auf eine Zahlung in Höhe von 3,6 Mio. € aus unserer Influenza-Kollaboration mit Pfizer.

Im Rahmen unseres BNT162-Impfstoffprogramms gegen COVID-19 kollaborieren wir mit Fosun Pharma, um einen COVID-19-Impfstoff in China zu entwickeln. Mit Erhalt der Notfallgenehmigung und der Einführung unseres COVID-19-Impfstoffs in Hongkong wurden Meilensteine in der Entwicklung und bei behördlichen Zulassungen erreicht. Die damit verbundene Zahlung in Höhe von 7,4 Mio. € wurde im Geschäftsjahr 2021 in den Forschungs- und Entwicklungsumsätzen erfasst. Im Vergleich dazu leistete Fosun Pharma im Geschäftsjahr 2020 eine nicht rückzahlbare Vorauszahlung in Höhe von 0,9 Mio. € und es wurden Entwicklungsmeilensteinzahlungen in Höhe von 4,2 Mio. € als Umsatzerlöse erfasst.

Andere Kollaborationsprogramme wurden im Geschäftsjahr 2021 erfolgreich fortgeführt und es wurden Umsätze in Höhe von 45,9 Mio. € im Rahmen unserer Kollaboration mit Genentech und 6,0 Mio. € im Rahmen anderer Kollaborationen aus abgegrenzten Vorauszahlungen auf Basis der im Zuge der jeweiligen Forschungsprogramme angefallenen Kosten erzielt. Im Vergleich dazu wurden im Geschäftsjahr 2020 Umsätze in Höhe von 49,2 Mio. € im Rahmen unserer Kollaboration mit Genentech und 2,9 Mio. € im Rahmen anderer Kollaborationen erfasst.

Die im Geschäftsjahr 2019 erfassten Umsatzerlöse beinhalteten hauptsächlich Umsatzerlöse aus Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen in der Forschungs- und Entwicklungsphase. Die Beträge stammten hauptsächlich aus abgegrenzten Vorauszahlungen, die wir im Rahmen der Kollaborationen mit Genentech, Pfizer (Influenza) und Sanofi erhielten. Die Zahlungen wurden in dem Maße, in dem wir Leistungen im Rahmen der jeweiligen Forschungsprogramme erbrachten und Fortschritte vorwies, auf Basis der angefallenen Kosten oder Zeit als Umsatzerlöse erfasst.

Kommerzielle Umsätze

Im Geschäftsjahr 2021 stiegen die kommerziellen Umsätze aufgrund der hohen Nachfrage nach unserem COVID-19-Impfstoff. Wir halten die Marktzulassung in den Vereinigten Staaten, in der Europäischen Union, im Vereinigten Königreich, in Kanada und anderen Ländern sowie Notfallzulassungen oder gleichwertige Zulassungen in den Vereinigten Staaten (gemeinsam mit Pfizer) und anderen Ländern. Derzeit laufen Anträge auf Erteilung von behördlichen Zulassungen in den Ländern, in denen zunächst Notfallzulassungen oder gleichwertige Zulassungen erteilt wurden. Pfizer hat die Marketing- und Vertriebsrechte weltweit, mit Ausnahme von China, Deutschland und der Türkei. Fosun Pharma hat die Marketing- und Vertriebsrechte in China, in der speziellen Verwaltungsregion Hongkong, oder SAR, Macau SAR und der Region Taiwan. Bei der Aufteilung von Marketing- und Vertriebsrechten werden Gebiete definiert, in denen die Kollaborationspartner als Prinzipal handeln.

Wenn die Zuständigkeiten bei der Herstellung und Lieferung des COVID-19-Impfstoffs wechseln und COVID-19-Impfstoffe übertragen werden, erfolgt ein Verkauf des Impfstoffs von einem Partner an den anderen. In den Geschäftsjahren 2021 und 2020 erzielten wir Erlöse in Höhe von 970,9 Mio. € bzw. 61,4 Mio. € aus dem Verkauf von durch uns produzierten Produktchargen an unsere Partner.

Aus Verkäufen in unseren Gebieten erzielten wir in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 Erlöse in Höhe von 3.007,2 Mio. € bzw. 20,6 Mio. € aus direkten COVID-19-Impfstoffverkäufen in Deutschland und der Türkei. Der Anteil am Bruttoergebnis vom Umsatz, den wir unserem Kollaborationspartner Pfizer auf Grundlage unserer Verkäufe schulden, wird als Umsatzkosten erfasst.

Auf Basis der COVID-19-Impfstoffverkäufe in den Gebieten der Kollaborationspartner haben wir Anspruch auf einen Anteil an deren Bruttogewinn, der einen Nettobetrag darstellt und als Kollaborationserlös während der kommerziellen Phase erfasst wird. Gleichzeitig werden umsatzabhängige Meilensteinzahlungen erfasst, sobald die zugrunde liegenden Schwellenwerte erreicht sind. Im Geschäftsjahr 2021 wurden ein Anteil am Bruttogewinn in Höhe von 14.352,1 Mio. € und umsatzabhängige Meilensteinzahlungen in Höhe von 476,6 Mio. € als Erlöse erfasst. Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Anteil am Bruttogewinn in Höhe von 188,5 Mio. € als Erlös erfasst. Für die Bemessung des Anteils am Bruttogewinn unserer Kollaborationspartner verwendeten wir bestimmte Informationen von unseren Kollaborationspartnern, von denen einige auf vorläufigen zwischen den Partnern geteilten Daten basieren, sodass sich Abweichungen ergeben könnten, sobald die endgültigen Daten verfügbar sind. Die Anpassung in Bezug auf das Vorjahr, die im Geschäftsjahr 2021 prospektiv erfasst wurde, war nicht wesentlich.

Die oben aufgeführten Erlöse aus Verträgen mit Kunden wurden wie folgt erfasst:

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2021	2020	2019
Zeitpunkt der Erlöserfassung			
<i>Zu einem bestimmten Zeitpunkt übertragene Güter und Dienstleistungen</i>	4.034,3 €	108,8 €	17,0 €
<i>Über einen bestimmten Zeitraum übertragene Güter und Dienstleistungen</i>	14.942,4	373,5	91,6
Summe	18.976,7 €	482,3 €	108,6 €

6.2 Vertragssalden

<i>(in Millionen)</i>	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	12.381,7 €	165,5 €
Vertragsverbindlichkeiten	195,1	371,5
Rückerstattungsverbindlichkeiten	90,0	—

Der deutliche Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen war im Wesentlichen auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus unserer COVID-19-Kollaboration mit Pfizer sowie unseren eigenen Verkäufen zurückzuführen. Die vertragliche Abrechnung des Bruttogewinnanteils weist einen zeitlichen Versatz von mehr als einem Kalenderquartal auf. Da das für Tochterunternehmen von Pfizer außerhalb der Vereinigten Staaten geltende Geschäftsquartal von unserem abweicht, kommt es zu einer zusätzlichen Verzögerung zwischen der Erfassung von Umsatzerlösen und dem Zahlungseingang. Unsere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2021 umfassen insofern, neben dem Gewinnanteil für das vierte Quartal 2021, auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sich auf den Bruttogewinnanteil für das dritte Quartal 2021 beziehen. Die Zahlung zur Abrechnung unseres Bruttogewinnanteiles für das dritte Quartal 2021 (gemäß Vertrag) erhielten wir von unserem Kollaborationspartner nach dem Ende der Berichtsperiode im Januar 2022. Von unseren zum 31. Dezember 2021 ausstehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir bis zum 16. Januar 2022 bereits 4.693,6 € Mio. € durch Zahlungen erhalten.

Die Vertragsverbindlichkeiten beinhalten hauptsächlich Vorauszahlungen, die wir im Rahmen unserer wesentlichen Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen erhalten haben, sowie erhaltene Anzahlungen für zukünftige Verkäufe von COVID-19-Impfstoffen und sonstige Verkaufsgeschäfte. Die Vertragsverbindlichkeiten aus Kollaborationsvereinbarungen und kommerziellen Lieferverpflichtungen umfassten zum 31. Dezember 2021 verbleibende Vorauszahlungen aus Kollaborationsvereinbarungen in Höhe von 61,9 Mio. € und Anzahlungen für zukünftige Verkäufe von COVID-19-Impfstoffen in Höhe von 131,9 Mio. €, die im Geschäftsjahr 2021 erhalten wurden oder für die ein unbedingter Anspruch auf Gegenleistung besteht (31. Dezember 2020: verbleibende Vorauszahlungen aus Kollaborationsvereinbarungen in Höhe von 131,7 Mio. € sowie Anzahlungen für zukünftige Verkäufe von COVID-19-Impfstoffen in Höhe von 235,9 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2021 nahmen die Vertragsverbindlichkeiten ab, da Umsatzerlöse aus zum Beginn des Geschäftsjahres ausstehenden Vertragsverbindlichkeiten erfasst wurden, nachdem kommerzielle Leistungsverpflichtungen erfüllt und Fortschritte bei unseren Forschungs- und Entwicklungs-Kollaborationsvereinbarungen erzielt wurden (Geschäftsjahr 2020: Erhöhung der Vertragsverbindlichkeiten, da die erhaltenen Zahlungen den Wert der Umsatzerlöse aus Zahlungen, die zum Beginn des Geschäftsjahres in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren, überstiegen).

Die Rückerstattungsverbindlichkeiten beziehen sich auf unsere Kollaboration mit Fosun Pharma und stellen eine Gegenleistung dar, die zwar erhalten wurde, aber dem Kollaborationspartner rückerstattet werden muss.

Nachstehend sind die Umsatzerlöse aufgeführt, die in den dargestellten Perioden erfasst wurden:

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2021	2020	2019
Zu Beginn des Geschäftsjahres in den Vertragsverbindlichkeiten erfasste Beträge	73,7 €	58,9 €	84,1 €

6.3 Leistungsverpflichtungen

Die den (nicht erfüllten oder teilweise unerfüllten) verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordneten Vertragsverbindlichkeiten aus Kollaborationsvereinbarungen und kommerziellen Lieferverpflichtungen stellen sich zum Geschäftsjahresende wie folgt dar:

<i>(in Millionen)</i>	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Innerhalb eines Jahres	186,1 €	299,6 €
In mehr als einem Jahr	9,0	71,9
Summe	195,1 €	371,5 €

7 Erträge und Aufwendungen

7.1 Umsatzkosten

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2021	2020	2019
Umsatzkosten im Zusammenhang mit COVID-19-Impfstoffumsätzen	2.855,6 €	35,6 €	— €
Umsatzkosten im Zusammenhang mit sonstigen Umsätzen	55,9	23,7	17,4
Summe	2.911,5 €	59,3 €	17,4 €

Im Geschäftsjahr 2021 stiegen die Umsatzkosten gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 hauptsächlich aufgrund der Erfassung von Umsatzkosten im Zusammenhang mit dem Verkauf der COVID-19-Impfstoffe und beinhalten den Anteil am Bruttoergebnis vom Umsatz, den wir unserem Kollaborationspartner Pfizer auf Grundlage unserer Verkäufe schulden.

7.2 Forschungs- und Entwicklungskosten

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2021	2020	2019
Bezogene Leistungen	572,6 €	359,9 €	65,6 €
Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeiträge	233,1	126,3	83,2
Laborbedarf	53,8	107,8	37,2
Abschreibungen	32,9	30,2	27,5
Sonstiges	56,8	20,8	13,0
Summe	949,2 €	645,0 €	226,5 €

Die Forschungs- und Entwicklungskosten stiegen im Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen aufgrund höherer Forschungs- und Entwicklungskosten im Zusammenhang mit den klinischen Studien mit BNT162, die im Geschäftsjahr 2021 begonnen und durchgeführt wurden und die in Bezug auf die Kosten, die zunächst bei Pfizer anfallen und anschließend im Rahmen der Kollaborationsvereinbarung an uns weiterberechnet werden, als bezogene Leistungen erfasst werden. Weitere Gründe für den Anstieg waren höhere Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeiträge infolge der gestiegenen Mitarbeiterzahl, der Erfassung von Aufwendungen im Rahmen unserer anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen sowie der Erfassung von Aufwendungen für die Erfindervergütung.

Die Forschungs- und Entwicklungskosten stiegen im Geschäftsjahr 2020 gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 vor allem aufgrund höherer Forschungs- und Entwicklungskosten im Zusammenhang mit unserem BNT162-Programm.

7.3 Vertriebs- und Marketingkosten

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2021	2020	2019
Bezogene Leistungen	26,5 €	10,9 €	0,2 €
Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeiträge	4,3	1,6	1,9
Sonstiges	19,6	2,0	0,6
Summe	50,4 €	14,5 €	2,7 €

Im Geschäftsjahr 2021 erhöhten sich die Vertriebs- und Marketingkosten gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen aufgrund gestiegener bezogener Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Ausbau der Vertriebsaktivitäten im Hinblick auf unseren COVID-19-Impfstoff anfielen.

7.4 Allgemeine und Verwaltungskosten

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2021	2020	2019
Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeiträge	90,5 €	33,0 €	19,1 €
Bezogene Leistungen	70,2	26,0	6,4
Versicherungsbeiträge	30,4	4,8	1,1
IT- und Büroausstattung	25,1	7,4	4,6
Abschreibungen	7,3	5,1	4,9
Sonstiges	62,3	17,7	9,4
Summe	285,8 €	94,0 €	45,5 €

Im Geschäftsjahr 2021 erhöhten sich die allgemeinen und Verwaltungskosten gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 vor allem aufgrund der höheren Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeiträge infolge der gestiegenen Mitarbeiterzahl und der Erfassung von Aufwendungen im Rahmen unserer anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen, den höheren Ausgaben für bezogene Management- und Rechtsberatungsleistungen sowie gestiegenen Versicherungsbeiträgen infolge des größeren Geschäftsvolumens. Unsere M&A sowie Business Development Transaktionen trugen ebenfalls zum Anstieg der allgemeinen und Verwaltungskosten bei.

Im Geschäftsjahr 2020 stiegen die allgemeinen und Verwaltungskosten gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 insbesondere aufgrund höherer Ausgaben für bezogene Management- und Rechtsberatungsleistungen, der gestiegenen Mitarbeiterzahl mit der Folge höherer Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeiträge sowie aufgrund höherer Versicherungsbeiträge.

7.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2021	2020	2019
Verlust aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Finanzinstrumenten	86,3 €	— €	— €
Sonstiges	8,1	2,4	0,7
Summe	94,4 €	2,4 €	0,7 €

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen aufgrund der Erfassung der Änderung des beizulegenden Zeitwerts der im Geschäftsjahr 2021 zur Steuerung eines Teils unseres Fremdwährungsrisikos geschlossenen Devisenterminkontrakte, die nicht als Sicherungsinstrumente gemäß IFRS designiert sind.

7.6 Sonstige betriebliche Erträge

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2021	2020	2019
Fremdwährungsdifferenzen, netto	446,3 €	— €	— €
Zuwendungen der öffentlichen Hand	137,2	239,0	1,5
Gewinn aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Finanzinstrumenten	5,7	—	—
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	2,2	7,0	—
Sonstiges	7,0	4,5	1,2
Summe	598,4 €	250,5 €	2,7 €

Im Geschäftsjahr 2021 stiegen die sonstigen betrieblichen Erträge gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen aufgrund der Erfassung von Fremdwährungsdifferenzen und Zuwendungen der öffentlichen Hand. Die in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthaltenen Fremdwährungsdifferenzen entstanden überwiegend aus der Bewertung der auf US-Dollar lautenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die vor allem im Rahmen der COVID-19-Kollaboration mit Pfizer anfielen, der auf US-Dollar lautenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der auf US-Dollar lautenden sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, die überwiegend aus Verpflichtungen im Rahmen unserer Lizenzverträge resultierten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge aus Zuwendungen der öffentlichen Hand beziehen sich im Wesentlichen auf Zuwendungen der öffentlichen Hand, die uns im Geschäftsjahr 2020 im Rahmen einer Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur Unterstützung des COVID-19-Impfstoffprogramms BNT162 gewährt wurden. Die Zuwendungen des BMBF wurden uns gewährt, um die Impfstoffentwicklung zu beschleunigen, die Produktionskapazitäten in Deutschland aufzustocken und Kosten zu kompensieren, die im Rahmen weiterer klinischer Studien mit dem COVID-19-Impfstoff anfallen. Die letzten Zuwendungen wurden im Geschäftsjahr 2021 ausgezahlt. Insgesamt vereinnahmten wir in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 Barmittel in Höhe von 48,1 Mio. € bzw. 326,9 Mio. €. Der Teil der Zuwendungen, der sich auf in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 angefallene Aufwendungen bezieht, wurde in Höhe von 136,1 Mio. € bzw. 238,9 Mio. € unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die Änderungen in Bezug auf Zuwendungen der öffentlichen Hand, einschließlich der Zuwendungen des BMBF:

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2021	2020	2019
Stand 1. Januar 2021	92,0 €	— €	— €
Vereinnahmt während des Jahres	48,2	331,0	1,5
Erlös in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	(137,2)	(239,0)	(1,5)
Stand 31. Dezember 2021	3,0 €	92,0 €	— €
Summe kurzfristig	3,0	92,0	—
Summe langfristig	—	—	—

Die Erträge aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Finanzinstrumenten resultieren aus Devisenterminkontrakten, die im Geschäftsjahr 2021 zur Steuerung eines Teils unseres Fremdwährungsrisikos geschlossen, aber nicht als Sicherungsinstrumente gemäß IFRS designiert wurden.

7.7 Finanzerträge

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2021	2020	2019
Fremdwährungsdifferenzen, netto	66,2 €	— €	2,3 €
Zinserträge	1,5	1,6	1,8
Summe	67,7 €	1,6 €	4,1 €

Im Geschäftsjahr 2021 enthielten unsere Finanzerträge Fremdwährungsgewinne in Höhe von 66,2 Mio. €. Auf kumulierter Basis werden Fremdwährungsdifferenzen entweder als Finanzerträge oder als Finanzaufwendungen ausgewiesen.

7.8 Finanzaufwendungen

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2021	2020	2019
Bewertungsanpassungen von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Finanzinstrumenten	277,8 €	17,3 €	— €
Zinsaufwand aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten	21,9	3,1	0,3
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	2,9	2,0	1,7
Zinsaufwand aus finanziellen Vermögenswerten	2,5	—	—
Fremdwährungsdifferenzen, netto	—	42,6	—
Summe	305,1 €	65,0 €	2,0 €

Im Geschäftsjahr 2021 erhöhten sich die Finanzaufwendungen gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen infolge des Anstieges der Aufwendungen aus Bewertungsanpassungen des zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, in die Wandelanleihe eingebetteten Derivats von 17,3 Mio. € im Geschäftsjahr 2020 auf 277,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2021. Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts resultierte hauptsächlich aus dem Anstieg unseres Aktienkurses und wurde in unserer Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter den Finanzaufwendungen erfasst.

Im Geschäftsjahr 2021 enthielten die Finanzaufwendungen Abschreibungen auf Finanzinstrumente in Höhe von 21,9 Mio. € gegenüber 3,1 Mio. € im Vorjahr überwiegend aufgrund des Effektivzinseffektes im Geschäftsjahr 2021 infolge der Anpassung der erwarteten künftigen Cashflows aus unserer Wandelanleihe, deren Rückkauf bereits ab dem 1. März 2022 ansteht. Weitere Angaben hierzu finden sich in Anhangangabe 12.

7.9 Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2021	2020	2019
Löhne und Gehälter	345,9 €	160,7 €	98,7 €
Sozialversicherungsbeiträge	31,7	17,9	12,3
Kosten der Altersversorgung	1,2	0,8	0,5
Summe	378,8 €	179,4 €	111,5 €

Löhne und Gehälter beinhalten unter anderem Aufwendungen der anteilsbasierten Vergütung.

8 Ertragsteuern

Die Ertragsteuern für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2021, 2020 und 2019 umfassten tatsächliche Ertragsteuern, sonstige Steuern und latente Steuern. Wir sind steuerpflichtig in Bezug auf Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer. Unser Körperschaftsteuersatz und der Solidaritätszuschlag blieben im Berichtsjahr mit 15,0% bzw. 5,5% unverändert, während sich der durchschnittliche Gewerbesteuersatz geändert hat. Insgesamt ergibt das im Geschäftsjahr 2021 einen kombinierten Ertragsteuersatz von 30,72% (im Geschäftsjahr 2020 und 2019: 30,79% bzw.

30,78%). Die latenten Steuern werden unter Berücksichtigung der ab 2022 niedrigeren Gewerbesteuersätze in Mainz, Marburg und Idar-Oberstein mit einem Satz von 27,2% berechnet. Latente Steuern für Österreich werden auf Grundlage eines Körperschaftsteuersatzes von 25% berechnet. Die Absenkung des Körperschaftsteuersatzes in Österreich auf 23% im Jahr 2024 wird ab dem Geschäftsjahr 2023 berücksichtigt. In den Vereinigten Staaten unterliegt die BioNTech USA Holding, LLC einem Körperschaftsteuersatz auf Bundesebene von 21,0% sowie in verschiedenen Bundesstaaten einem durchschnittlichen Ertragsteuersatz von 7,4%.

Die folgende Tabelle zeigt den tatsächlichen und latenten Steueraufwand für die dargestellten Perioden:

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2021	2020	2019
Tatsächliche Ertragsteuern	4.535,0 €	— €	(0,2) €
Latente Steuern	218,9	(161,0)	—
Ertragsteuern	4.753,9 €	(161,0) €	(0,2) €

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitung der erwarteten Ertragsteuern auf die tatsächlichen Ertragsteuern und latenten Steuern wie in der obigen Tabelle dargestellt. Die erwarteten Ertragsteuern wurden auf Grundlage des oben genannten kombinierten Ertragsteuersatzes der BioNTech SE berechnet, der auch auf Konzernebene gilt und der auf den Gewinn vor Steuern angewendet wurde, um die erwarteten Ertragsteuern zu ermitteln.

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2021	2020 ⁽¹⁾	2019 ⁽¹⁾
Periodenergebnis vor Steuern	15.046,4 €	(145,8) €	(179,4) €
Erwarteter Steueraufwand / (Steuerertrag)	4.622,5 €	(44,9) €	(55,2) €
<i>Effekte</i>			
Abweichung aufgrund lokaler Steuervorschriften	9,1	0,6	0,1
Abweichung aufgrund eines abweichenden Ertragsteuersatzes (Inland und Ausland)	9,4	1,3	0,1
Veränderung der Wertberichtigung	3,0	(26,2)	(0,2)
Effekt aus steuerlichen Verlusten	19,5	(90,4)	51,2
Veränderung der latenten Steuern aufgrund von Steuersatzänderungen	(7,5)	—	—
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	90,5	0,8	0,1
Steuerfreies Einkommen	(0,3)	—	—
Steuerlich nicht abziehbare Aufwendungen aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen	15,5	9,8	9,3
Steuerlich zu berücksichtigende Kosten für Eigenkapitaltransaktionen	(1,2)	(10,2)	(5,1)
Effekt aus Anpassung des Vorjahres	(2,9)	0,3	(0,3)
Steuerlich nicht wirksame Kapitalkonsolidierung	(0,7)	(2,2)	—
Sonstige Effekte	(3,0)	0,1	(0,2)
Ertragsteuern	4.753,9 €	(161,0) €	(0,2) €
Effektiver Steuersatz	31,6%	n. a. ⁽²⁾	n. a. ⁽²⁾

⁽¹⁾ Bestimmte Vorjahresbeträge wurden zusammengefasst, um der Darstellung des aktuellen Geschäftsjahres zu entsprechen.

⁽²⁾ Diese Angabe ist nicht aussagekräftig, da in Vorjahren ein Verlust vor Steuern erwirtschaftet wurde.

Latente Steuern

Latente Steuern für die angegebenen Zeiträume beziehen sich auf die folgenden Posten:

31. Dezember 2021

	Zum 1. Januar 2021	Erfasst in GuV	Erfasst in OCI	Erwerb von Tochter- unternehmen und Geschäfts- betrieben	Zum 31. Dezember 2021
<i>(in Millionen)</i>					
Sachanlagen	5,6 €	(1,3) €	— €	(10,8) €	(6,5) €
Nutzungsrechte ⁽¹⁾	(30,0)	(17,5)	—	—	(47,5)
Vorräte	1,0	0,8	—	—	1,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	(3,0)	(92,6)	—	—	(95,6)
Leasingverbindlichkeiten ⁽¹⁾	25,4	23,3	—	—	48,7
Vertragsverbindlichkeiten	23,4	(12,8)	—	—	10,6
Darlehen	0,5	22,6	—	—	23,1
Schulden aus leistungsorientierten Pensionsplänen	0,8	0,1	—	—	0,9
Sonstige Rückstellungen	1,5	4,8	—	—	6,3
Sonstiges (inkl. aktiver Rechnungsabgrenzungsposten)	10,6	(9,0)	—	—	1,6
Steuerliche Verlustvorträge / Steuergutschriften	175,7	(106,8)	—	2,0	70,9
Latente Steueransprüche / (-schulden) netto (vor Bewertungsanpassung)	211,5 €	(188,4) €	— €	(8,8) €	(14,3) €
Bewertungsanpassung	(50,5)	(30,5)	—	—	(81,0)
Latente Steueransprüche / (-schulden) netto (nach Bewertungsanpassung)	161,0 €	(218,9) €	— €	(8,8) €	(66,7) €

31. Dezember 2020

	Zum 1. Januar 2020	Erfasst in GuV ⁽²⁾	Erfasst in OCI	Erwerb von Tochter- unternehmen und Geschäfts- betrieben	Zum 31. Dezember 2020
<i>(in Millionen)</i>					
Sachanlagen	(0,7) €	(2,4) €	— €	8,7 €	5,6 €
Nutzungsrechte ⁽¹⁾	(16,9)	(3,4)	—	(9,7)	(30,0)
Vorräte	0,6	—	—	0,4	1,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	—	(3,0)	—	—	(3,0)
Leasingverbindlichkeiten ⁽¹⁾	17,4	(1,7)	—	9,7	25,4
Darlehen	—	0,3	—	0,2	0,5
Vertragsverbindlichkeiten	23,5	(0,1)	—	—	23,4
Schulden aus leistungsorientierten Pensionsplänen	—	0,2	(0,1)	0,7	0,8
Sonstige Rückstellungen	0,2	0,9	—	0,4	1,5
Sonstiges (inkl. aktiver Rechnungsabgrenzungsposten)	2,1	8,3	—	0,2	10,6
Steuerliche Verlustvorräte / Steuergutschriften	109,8	41,6	—	24,3	175,7
Latente Steueransprüche netto (vor Bewertungsanpassung)	136,0 €	40,7 €	(0,1) €	34,9 €	211,5 €
Bewertungsanpassung	(136,0)	120,3	—	(34,8)	(50,5)
Latente Steueransprüche netto (nach Bewertungsanpassung)	— €	161,0 €	(0,1) €	0,1 €	161,0 €

⁽¹⁾ Die Darstellung wurde dahingehend angepasst, dass Nutzungsrechte, Leasingverbindlichkeiten sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen nun als separate Posten ausgewiesen werden.

⁽²⁾ Enthält mit Ausnahme der Akquisitionen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen alle Änderungen der latenten Steuern in Bezug auf die steuerliche Organschaft in den Vereinigten Staaten.

Zum 31. Dezember 2021 enthielten unsere kumulierten steuerlichen Verluste die steuerlichen Verluste der deutschen Unternehmen, die nicht in der steuerlichen Organschaft sind (zum 31. Dezember 2021: BioNTech Innovation and Services Marburg GmbH, BioNTech Innovation GmbH i.G., BioNTech Real Estate Verwaltungs GmbH und die Immobilienpersonengesellschaften; zum 31. Dezember 2020: reSano GmbH, BioNTech Manufacturing Marburg GmbH, BioNTech Real Estate Verwaltungs GmbH und die Immobilienpersonengesellschaften), sowie der steuerlichen Organschaft in den Vereinigten Staaten. Bis zum Geschäftsjahr 2020 enthalten unsere kumulierten steuerlichen Verluste auch die der deutschen Organschaft. Die kumulierten steuerlichen Verluste stellen sich für die angegebenen Geschäftsjahre wie folgt dar:

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2021	2020	2019
Körperschaftsteuer	272,0 €	596,4 €	356,0 €
Gewerbsteuer	170,6	513,6	352,3

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2021	2020	2019
Steuergutschriften auf US-Bundesebene	4,0 €	0,8 €	— €
Steuergutschriften auf US-Bundesstaatenebene	1,6	0,3	—

Bis zum Geschäftsjahr 2020 wurden latente Steueransprüche aus steuerlichen Verlusten nicht aktiviert, da nach IAS 12 keine hinreichende Wahrscheinlichkeit bestand, dass zukünftig zu versteuernde Gewinne zur Verfügung stehen würden, gegen die die nicht genutzten steuerlichen Verluste verwendet werden könnten.

Seit Dezember 2020 hat unser COVID-19-Impfstoff in mehr als 100 Ländern und Regionen weltweit die vollumfängliche Zulassung, die bedingte Marktzulassung, die Zulassung zur Notfallverwendung oder die vorläufige

Zulassung erhalten, sodass wir erstmals Umsatzerlöse aus dem kommerziellen Verkauf pharmazeutischer Produkte erfassen konnten. Zum 31. Dezember 2020 galt es daher als sehr wahrscheinlich, dass für die deutsche Organschaft zukünftig zu versteuernde Gewinne verfügbar sein werden, gegen die die steuerlichen Verluste verwendet werden können. Auf dieser Grundlage haben wir latente Steueransprüche und -schulden netto mit einem Betrag von 161,0 Mio. € in Bezug auf die zum 31. Dezember 2020 ermittelten kumulierten steuerlichen Verlustvorträge und temporären Differenzen der deutschen steuerlichen Organschaft angesetzt. Im Geschäftsjahr 2021 wurden die latenten Steueransprüche aus steuerlichen Verlusten, die für die Verluste der deutschen Organschaft erfasst worden waren, vollständig verwendet (zu jedem Quartalsende im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 wurde ein anteiliger Betrag der latenten Steueransprüche mit dem steuerlichen Verlustvortrag verrechnet). Zur Veränderung der latenten Steuern trugen auch die latenten Steuern auf temporäre Differenzen bei.

Zum 31. Dezember 2021 haben wir keine aktiven latenten Steuern für noch nicht genutzte steuerliche Verluste und temporäre Differenzen in Höhe von 81,0 Mio. € (31. Dezember 2020: 50,5 Mio. €, 31. Dezember 2019: 136,0 Mio. €) angesetzt, da es im Sinne von IAS 12 nicht hinreichend wahrscheinlich ist, dass ein zukünftiges zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, gegen das die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste und temporären Differenzen verwendet werden können.

Diese Beträge beinhalten steuerliche Verluste in Höhe von 238,1 Mio. € auf US-Bundesebene und 147,4 Mio. € auf Ebene der US-Bundesstaaten (31. Dezember 2020: 136,8 Mio. € auf US-Bundesebene und 60,9 Mio. € auf Ebene der US-Bundesstaaten, 31. Dezember 2019: 0 Mio. €), die sich auf die US-Steuergruppe beziehen, davon 20,9 Mio. € auf US-Bundesebene, die ab 2033 zu verschiedenen Zeitpunkten verfallen. Alle anderen nicht genutzten steuerlichen Verluste und temporären Differenzen können auf unbestimmte Zeit vorgetragen werden.

9 Ergebnis je Aktie

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, geteilt.

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, zuzüglich der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der Stammaktien, die sich aus der Umwandlung aller potenziellen Stammaktien mit Verwässerungseffekt in Stammaktien ergäben, geteilt.

Am 18. September 2019 führten wir einen Aktiensplit von 1:18 durch, wodurch 206.595.492 Aktien im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus eigenen Mitteln ausgegeben wurden. Somit wurden keine externen Erlöse aus der Kapitalerhöhung erzielt. Diese Kapitalerhöhung trat mit der Eintragung in das Handelsregister in Kraft. Der beiliegende Konzernabschluss und die Anhangangaben zum Konzernabschluss einschließlich der nachstehenden Informationen zum Ergebnis je Aktie, die sich auf die Periode vor dem 18. September 2019 beziehen, sind so dargestellt, dass sich der Aktiensplit rückwirkend auswirkt.

Nachfolgende Tabelle enthält die der Berechnung des unverwässerten und des verwässerten Ergebnisses je Aktie zugrunde gelegten Beträge:

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2021	2020	2019
Den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnender Gewinn / (Verlust) für das unverwässerte Ergebnis	10.292,5 €	15,2 €	(179,1) €
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie	244,0	235,4	211,5
Verwässerungseffekt durch Aktienoptionen	15,7	13,1	—
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, bereinigt um den Verwässerungseffekt	259,7	248,5	211,5

Ergebnis je Aktie⁽¹⁾

Unverwässertes Ergebnis je Aktie	42,18 €	0,06 €	(0,85) €
Verwässertes Ergebnis je Aktie	39,63 €	0,06 €	(0,85) €

⁽¹⁾ Kapitalerhöhung im Zuge des Aktiensplits von 1:18 am 18. September 2019. Die Anzahl von Aktien in Bezug auf die Periode vor dem Aktiensplit spiegelt die Auswirkungen des Aktiensplits rückwirkend wider.

Im Januar 2022 gaben wir eine neue Forschungs-, Entwicklungs- und Vermarktungs-Kollaborationsvereinbarung mit Pfizer zur Entwicklung eines potenziell ersten mRNA-basierten Impfstoffs zur Vorbeugung von Gürtelrose (Herpes-Zoster-Virus, oder HZV) bekannt. Im Rahmen der Vereinbarung haben wir 497.727 Stammaktien mit einem Nennwert von 0,5 Mio. € an Pfizer ausgegeben, die am 24. März 2022 in das Handelsregister eingetragen wurden.

Aktienoptionen wurden in Perioden, in denen sie keinen verwässernden Effekt haben, nicht in die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie einbezogen, d. h. für die Perioden, in denen ein Verlust angefallen ist.

10 Sachanlagen

<i>(in Millionen)</i>	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand 1. Januar 2020	29,4 €	83,2 €	29,7 €	142,3 €
Zugänge	14,9	10,1	41,0	66,0
Abgänge	—	(6,9)	(1,0)	(7,9)
Umklassifizierungen	8,6	1,8	(10,4)	—
Währungsumrechnungsdifferenzen	—	(0,7)	—	(0,7)
Erwerb von Tochterunternehmen und Geschäftsbetrieben	8,4	54,9	22,3	85,6
Stand 31. Dezember 2020	61,3 €	142,4 €	81,6 €	285,3 €
Stand 1. Januar 2021	61,3 €	142,4 €	81,6 €	285,3 €
Zugänge	20,0	44,3	63,2	127,5
Abgänge	(0,8)	(15,1)	(1,7)	(17,6)
Umklassifizierungen	23,1	25,8	(48,9)	—
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,5	0,7	0,1	1,3
Erwerb von Tochterunternehmen und Geschäftsbetrieben	—	0,2	—	0,2
Stand 31. Dezember 2021	104,1 €	198,3 €	94,3 €	396,7 €

<i>(in Millionen)</i>	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	Summe
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand 1. Januar 2020	8,3 €	41,0 €	— €	49,3 €
Abschreibungen	2,1	13,8	—	15,9
Abgänge	—	(6,7)	—	(6,7)
Währungsumrechnungsdifferenzen	—	(0,2)	—	(0,2)
Stand 31. Dezember 2020	10,4 €	47,9 €	— €	58,3 €
Stand 1. Januar 2021	10,4	47,9	—	58,3
Abschreibungen	4,4	25,0	—	29,4
Abgänge	(0,6)	(13,1)	—	(13,7)
Währungsumrechnungsdifferenzen	—	0,2	—	0,2
Stand 31. Dezember 2021	14,2 €	60,0 €	— €	74,2 €

<i>(in Millionen)</i>	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	Summe
Buchwert				
Stand 31. Dezember 2020	50,9	94,5	81,6	227,0
Stand 31. Dezember 2021	89,9 €	138,3 €	94,3 €	322,5 €

11 Immaterielle Vermögenswerte

<i>(in Millionen)</i>	Geschäfts- oder Firmenwert	Konzessionen, Lizenzen, in Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprojekte und ähnliche Rechte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungskosten				
Stand 1. Januar 2020	3,0 €	116,3 €	2,4 €	121,7 €
Zugänge	—	4,2	4,4	8,6
Abgänge	—	(5,4)	(0,6)	(6,0)
Umklassifizierungen	—	0,2	(0,2)	—
Währungsumrechnungsdifferenzen	(6,8)	(3,9)	—	(10,7)
Erwerb von Tochterunternehmen und Geschäftsbetrieben	57,5	35,8	—	93,3
Stand 31. Dezember 2020	53,7 €	147,2 €	6,0 €	206,9 €
Stand 1. Januar 2021	53,7	147,2	6,0	206,9
Zugänge	—	5,9	4,2	10,1
Abgänge	—	(8,5)	(1,2)	(9,7)
Umklassifizierungen	—	1,2	(1,2)	—
Währungsumrechnungsdifferenzen	4,1	2,5	—	6,6
Erwerb von Tochterunternehmen und Geschäftsbetrieben	—	43,3	—	43,3
Stand 31. Dezember 2021	57,8 €	191,6 €	7,8 €	257,2 €

<i>(in Millionen)</i>	Geschäfts- oder Firmenwert	Konzessionen, Lizenzen, in Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprojekte und ähnliche Rechte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand 1. Januar 2020	— €	32,3 €	— €	32,3 €
Abschreibungen	—	16,6	—	16,6
Abgänge	—	(5,4)	—	(5,4)
Währungsumrechnungsdifferenzen	—	(0,1)	—	(0,1)
Stand 31. Dezember 2020	— €	43,4 €	— €	43,4 €
Stand 1. Januar 2021	—	43,4	—	43,4
Abschreibungen	—	16,8	—	16,8
Abgänge	—	(5,5)	—	(5,5)
Währungsumrechnungsdifferenzen	—	0,1	—	0,1
Stand 31. Dezember 2021	— €	54,8 €	— €	54,8 €

<i>(in Millionen)</i>	Geschäfts- oder Firmenwert	Konzessionen, Lizenzen, in Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwick- lungsprojekte und ähnliche Rechte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Buchwert				
Stand 31. Dezember 2020	53,7	103,8	6,0	163,5
Stand 31. Dezember 2021	57,8 €	136,8 €	7,8 €	202,4 €

Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer

<i>(in Millionen)</i>	ZGE Immuntherapie		ZGE Externe Produktumsätze der JPT		Summe	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Geschäfts- oder Firmenwert	57,3 €	53,2 €	0,5 €	0,5 €	57,8 €	53,7 €

Im Geschäftsjahr 2021 verfügten wir über einen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von insgesamt 57,3 Mio. €, der sich fast gänzlich auf die ZGE Immuntherapie bezieht. Die ZGE Immuntherapie konzentriert sich auf die Entwicklung von Therapien zur Bekämpfung verschiedener seltener Erkrankungen und Infektionskrankheiten. Unsere breit aufgestellte Pipeline der Immuntherapie-Technologien umfasst mRNA-basierte Immunaktivatoren, antigen-spezifische T-Zellen und Antikörper sowie definierte Immunmodulatoren für diverse Immunzellmechanismen.

Der erzielbare Betrag der ZGE Immuntherapie wird auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ermittelt, der aus unserer Marktkapitalisierung als beobachtbarer Inputfaktor abgeleitet wurde. Infolge der Analyse identifizierte das Management keine Wertminderung für diese ZGE.

Wir sind zu dem Schluss gelangt, dass keine nach vernünftigem Ermessen möglichen Änderungen des erzielbaren Betrags dazu führen würden, dass der Buchwert der ZGE Immuntherapie ihren erzielbaren Betrag übersteigt.

Langfristige Vermögenswerte nach Region

Die langfristigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2021 enthielten immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Nutzungsrechte und sonstige Vermögenswerte der Tochterunternehmen mit Sitz in den Vereinigten Staaten in Höhe von 139,7 Mio. € (31. Dezember 2020: 89,2 Mio. €). Die übrigen langfristigen Vermögenswerte betreffen Tochterunternehmen mit Sitz in Deutschland.

12 Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

12.1 Kapitalrisikomanagement

Unser Kapitalmanagement verfolgt in erster Linie das Ziel, unsere Wachstumsstrategie zu finanzieren.

Unser Controlling Committee überprüft regelmäßig den gesamten Geldbestand. Im Rahmen dieser Überprüfung werden alle Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, der Mittelabfluss, Währungsumrechnungsdifferenzen und Refinanzierungsaktivitäten berücksichtigt. Wir überwachen die Zahlungsmittel mit einer „Cash Burn Rate“. Die „Cash Burn

Rate“ ist definiert als der durchschnittliche monatliche Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit und Investitionstätigkeit während eines Geschäftsjahres.

<i>(in Millionen)</i>	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bei Banken und Kassenbestand	1.692,7 €	1.210,2 €
Summe	1.692,7 €	1.210,2 €

Bei der Analyse unserer Liquidität berücksichtigen wir bestimmte wesentliche Bilanzposten, von denen wir erwarten, dass sie unseren Bestand an liquiden Mitteln nach dem Ende des Berichtszeitraums verbessern. Anhangangabe 12.2 enthält weitere Informationen zu Bareinlagen, die wieder zu Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden und Anhangangabe 6.2 beschreibt Ausgleichszahlungen im Rahmen unserer COVID-19-Kollaboration mit Pfizer.

Ziel ist es, die finanziellen Mittel für weitere Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu maximieren.

Zum 1. Dezember 2021 trat eine Investment- und Asset-Management-Richtlinie in Kraft, die unsere bisherigen Ziele, Richtlinien und Prozesse für das Cash-Management bestätigt. Zu diesem Zweck muss unser Investmentportfolio so verwaltet werden, dass Risiken in Bezug auf das investierte Kapital minimiert werden. Diese Risiken umfassen hauptsächlich das Kreditrisiko und das Konzentrationsrisiko. Das Portfolio muss zeitnah Liquidität zur Finanzierung der operativen Bedürfnisse sowie des Kapitalbedarfes zur Verfügung stellen. Das Portfolio wird von der Treasury-Abteilung effizient verwaltet.

Wir unterliegen keinen extern auferlegten Kapitalanforderungen. Die Ziele unseres Kapitalmanagements wurden im Berichtsjahr erreicht.

12.2 Kategorien von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte: Zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die vom Konzern zu den angegebenen Zeitpunkten gehaltenen zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte, mit Ausnahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente:

Finanzielle Vermögenswerte

<i>(in Millionen)</i>	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Nicht als Sicherungsinstrumente designierte Derivate		
Devisenterminkontrakte	5,7 €	— €
Eigenkapitalinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert im OCI ausgewiesen sind		
InstaDeep Ltd.	19,5	—
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	12.381,7	165,5
Geldanlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von sechs Monaten	375,2	—
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2,5	137,2
Summe	12.784,6 €	302,7 €
Summe kurzfristig	12.763,3	302,7
Summe langfristig	21,3	—

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente

Im Dezember 2021 erwarben wir 5,3% der (zum Zeitpunkt des Closings vollständig verwässerten) Anteile an InstaDeep Ltd., einem Anbieter von KI-basierten Systemen zur Entscheidungsfindung mit Hauptsitz in London, Vereinigtes Königreich. Die Eigenkapitalbeteiligung ergänzt die bereits etablierte Zusammenarbeit in den Bereichen künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen im Hinblick auf die computergestützte Entwicklung neuer Präzisions-Immuntherapien. Gemäß IFRS 9 haben wir uns entschieden, Gewinne und Verluste aus dieser Eigenkapitalbeteiligung im sonstigen Ergebnis darzustellen, um zu verhindern, dass in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Schwankungen ausgewiesen werden. Seit dem Erwerbszeitpunkt haben sich aus dieser Eigenkapitalbeteiligung keine wesentlichen Gewinne und Verluste ergeben.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Insbesondere aufgrund der vertraglichen Abrechnung des Bruttogewinnanteils im Rahmen der in Anhangangabe 6.2 beschriebenen COVID-19-Kollaboration mit Pfizer sowie der direkten Produktverkäufe an Kunden in unserem Gebiet erhöhten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen zum 31. Dezember 2021 deutlich, wobei zu diesem Stichtag Forderungen in beträchtlicher Höhe ausstehend waren.

Bareinlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von sechs Monaten werden unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. In unserem verkürzten Konzern-Zwischenabschluss für den Drei- bzw. Neun-Monats-Zeitraum und zum 30. September 2021 wurden Bareinlagen in Höhe von 367,0 Mio. € mit einer bei Abschluss vereinbarten Laufzeit von sechs Monaten als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente eingestuft. Für das Geschäftsjahr 2021 wurde die Darstellung als sonstige finanzielle Vermögenswerte in unserer Konzern-Bilanz bzw. als Cashflows aus der Investitionstätigkeit in der Konzern-Kapitalflussrechnung berichtigt. Zum 31. Dezember 2021 betrug die Restlaufzeit der getätigten Investitionen durchschnittlich weniger als einen Monat und die Bareinlagen in Höhe von 375,2 Mio. € wurden im Januar und Februar 2022 in die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zurückgeführt.

Weitere Informationen zu erhaltenen oder nach dem Ende der Berichtsperiode voraussichtlich erwarteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Bareinlagen finden sich in Anhangangabe 12.1.

Finanzielle Verbindlichkeiten: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (inklusive Darlehen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten)

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die vom Konzern zu den angegebenen Zeitpunkten gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten, sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

Darlehen

<i>(in Millionen)</i>	Fälligkeit	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Leasingverbindlichkeiten		181,6 €	84,2 €
Wandelanleihe – Basisvertrag	28.08.2024	99,7	87,5
3,5% 50.000.000 € verzinsliches Darlehen	(1)	—	47,2
2,2% 10.000.000 € verzinsliches besichertes Darlehen	30.12.2027 ⁽²⁾	7,7	9,0
2,1% 9.450.000 € verzinsliches besichertes Darlehen	30.09.2028 ⁽²⁾	7,8	8,7
1,9% 3.528.892 € verzinsliches besichertes Darlehen	30.06.2027	3,4	3,5
0,8% 1.305.167 € verzinsliches Darlehen	30.05.2039	1,3	—
Summe		301,5 €	240,1 €
Summe kurzfristig		129,9	9,1
Summe langfristig		171,6	231,0

(1) Das Darlehen wurde im Dezember 2021 vollständig zurückgezahlt.

(2) Die Darlehen wurden im Februar 2022 vollständig zurückgezahlt.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

<i>(in Millionen)</i>	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Nicht als Sicherungsinstrumente designierte Derivate		
Wandelanleihe – Eingebettetes Derivat	308,7 €	30,9 €
Devisenterminkontrakte	63,0	—
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		
Bedingte Gegenleistung	6,1	0,6
Summe der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	377,8 €	31,5 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten außer Darlehen		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	160,0	102,3
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	818,7	74,1
Summe der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten außer Darlehen	978,7 €	176,4 €
Summe der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	1.356,5 €	207,9 €
Summe kurzfristig	1.350,4	176,4
Summe langfristig	6,1	31,5

Summe finanzielle Verbindlichkeiten

<i>(in Millionen)</i>	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Darlehen	301,5 €	240,1 €
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.356,5	207,9
Summe	1.658,0 €	448,0 €
Summe kurzfristig	1.480,3	185,5
Summe langfristig	177,7	262,5

Darlehen

Zu 2,2% und 2,1% verzinsliche besicherte Bankdarlehen

Wir haben bei der Deutsche Bank AG („Deutsche Bank“) zwei besicherte Darlehen und eine zu 2,1% verzinsliche, am 30. September 2028 auslaufende besicherte Kreditlinie über 9,5 Mio. € zur Finanzierung des Ausbaus der Anlagen der JPT Peptide Technologies GmbH sowie eine zu 2,2% verzinsliche, am 30. Dezember 2027 auslaufende besicherte Kreditlinie über 10,0 Mio. € zur Finanzierung des Ausbaus der Anlagen der Innovative Manufacturing Services GmbH aufgenommen. Zum 31. Dezember 2021 waren die Darlehensbeträge aus diesen Kreditlinien vollständig in Anspruch genommen und es wurde mit der Rückzahlung begonnen. Beide Kreditlinien werden durch Grundpfandrechte besichert. Nach dem Ende der Berichtsperiode stimmten wir der Rückzahlung der beiden Darlehen der Deutschen Bank zum 25. Februar 2022 zu.

EIB-Produktionsfinanzierung – zu 3,5% verzinsliches besichertes Bankdarlehen

Eine mit der European Investment Bank („EIB“) im Juni 2020 abgeschlossene Finanzierungsvereinbarung zur teilweisen Finanzierung der COVID-19-Impfstoff-Entwicklung und des Ausbaus der Produktionskapazitäten, um COVID-19-Impfstoff weltweit zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie anzubieten, umfasste eine Kreditlinie über 100,0 Mio. €. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurden 50,0 Mio. € („Kredit A“) zu einem festen Barzinssatz von 1,0% p. a., der vierteljährlich nachträglich zu zahlen ist, zuzüglich gestundeter Zinsen zu einem festen Zinssatz von

2,5% p. a. in Anspruch genommen und im Geschäftsjahr 2021 effektiv zurückgezahlt. Die zusätzlichen 50,0 Mio. € („Kredit B“) wurden im Geschäftsjahr 2021 wirksam gekündigt. Die Garantievereinbarungen zur Absicherung der Finanzierungsvereinbarung wurden durch die Erfüllung aller im Rahmen der Vereinbarung entstandenen Zahlungsverpflichtungen und die vollständige Tilgung der im Rahmen der Vereinbarung in Anspruch genommenen Beträge aufgelöst.

Privatplatzierung vom Juni 2020 – Wandelanleihe

Mithilfe eines Fonds, der mit der Temasek Capital Management Pte. Ltd. („Temasek“) assoziiert ist, und eines anderen akkreditierten Investors wurde eine private Investition geleistet, die wir als die „Privatplatzierung vom Juni 2020“ bezeichnen. Die Privatplatzierung beinhaltet eine Investition in eine vierjährige Pflichtwandelanleihe sowie eine Investition in Stammaktien und wurde nach Erfüllung der üblichen Closing-Bedingungen zum 28. August 2020 abgeschlossen. Die Privatplatzierung beinhaltet eine Investition in Stammaktien (Anhangangabe 16) und eine Investition von 100,0 Mio. € in eine vierjährige Pflichtwandelanleihe, die einen Kuponzinssatz von 4,5% p. a. sowie eine Umwandlungsprämie von 20% über ihrem Referenzpreis beinhaltet. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses wurde die Wandelanleihe gemäß IAS 32 als finanzielle Verbindlichkeit klassifiziert, da die Wandlungsrechte der Anleihe zu einer Umwandlung in eine variable Anzahl von Aktien führen, und sie wurde zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, da die Fair-Value-Option nicht angewendet wurde. Bei der erstmaligen Erfassung wurde die finanzielle Verbindlichkeit mit dem Barwert der vertraglich vereinbarten künftigen Cashflows, abgezinst mit dem Effektivzinssatz von 9,0%, bewertet. In Folgeperioden wird die finanzielle Verbindlichkeit bis zum Erlöschen aufgrund der Umwandlung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet, wobei die tatsächlichen und geänderten geschätzten vertraglichen Cashflows berücksichtigt werden. Im Februar 2022 teilten wir Temasek mit, dass wir unsere Option zur vorzeitigen Kündigung ausüben und die Pflichtwandelanleihe am 1. März 2022, dem Rückgabedatum, vollständig zurückgeben werden. Der Preis für die vorzeitige Rückgabe entspricht der Anzahl unserer Stammaktien, die gemäß den Bestimmungen für die vorzeitige Rückgabe der Pflichtwandelanleihe berechnet werden, zuzüglich der Zahlung von Anteilsbruchteilen und aufgelaufener, aber nicht gezahlter Zinsen bis zum (aber ohne dieses) Rückgabedatum. Die vorzeitige Rückgabe wurde bereits erwartet und in der Darstellung der finanziellen Verbindlichkeit und unseren Schätzungen künftiger Cashflows und Wandlungseffekten im Rahmen der Wandelanleihe zum 31. Dezember 2021 berücksichtigt. Die vertraglich festgelegten Wandlungsrechte wurden als zusammengesetztes eingebettetes Derivat identifiziert, da sie denselben Risiken unterliegen und voneinander abhängig sind. Das eingebettete Derivat wurde von der Wandelanleihe als Basisvertrag abgetrennt und wird als separates Finanzinstrument erfasst. Basierend auf der Klassifizierung als Derivat wird das Instrument bis zum Erlöschen aufgrund der Umwandlung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts des eingebetteten Derivats erfolgt durch Modellierung der Aktienkursentwicklung mittels des Cox-Rubinstein-Binomialbaummodells, um den Wert des Wandlungsrechts zu ermitteln. Zu den primären Eingangsparametern, die in das Modell einfließen, gehören Aktienkursvolatilität, Creditspreads, risikofreier Zinssatz und Devisenterminkurse. Die Aktienkursvolatilität basiert auf unserer impliziten Volatilität, das Kreditrisiko ist modellimpliziert und wird um die Entwicklung der Creditspreads für Unternehmen mit B-Rating an jedem Bewertungsstichtag angepasst, der risikofreie Zinssatz basiert auf währungsspezifischen zeitkongruenten IBOR- und Swap-Sätzen, während die Devisenterminkurse auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Nicht als Sicherungsinstrumente designierte Derivate

Nicht als Sicherungsinstrumente designierte Derivate betreffen, im Geschäftsjahr 2021, zur Steuerung eines Teils unseres Fremdwährungsrisikos geschlossene Devisenterminkontrakte. Die Devisenterminkontrakte sollen das Währungsrisiko aus US-Dollar lautenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verringern.

Sonstige zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Sonstige zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten beinhalten hauptsächlich Verpflichtungen aus Lizenzverträgen, die sich in Verbindung mit dem Verkauf von COVID-19-Impfstoffen in den Gebieten des Konzerns und unserer Kollaborationspartner ergeben, wenn wir und unsere Partner geistiges Eigentum Dritter nutzen. Darüber hinaus umfassen die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten Verpflichtungen aus erhaltenen, aber noch nicht in Rechnung gestellten Dienstleistungen.

12.3 Beizulegende Zeitwerte

Die beizulegenden Zeitwerte von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten

und Verbindlichkeiten entsprechen im Wesentlichen ihren Buchwerten zum 31. Dezember 2021, was im Wesentlichen auf die kurzfristigen Fälligkeiten dieser Instrumente zurückzuführen ist.

Nach der Rückzahlung des EIB-Darlehens enthalten die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten vier festverzinsliche Darlehen sowie die Wandelanleihe. Zum 31. Dezember 2021 entsprachen die Buchwerte annähernd den beizulegenden Zeitwerten, da sich seit dem Abschluss dieser Darlehen und der Wandelanleihe keine wesentlichen Änderungen der relevanten Zinssätze ergeben haben.

Die beizulegenden Zeitwerte von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten werden vierteljährlich überprüft. Die für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts des eingebetteten Derivats angewandte Bewertungstechnik basiert auf wesentlichen beobachtbaren Parametern (Stufe 2). Im Geschäftsjahr 2021 wurde die Anpassung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund der Neubewertung des eingebetteten Derivats erfolgswirksam als Finanzaufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und belief sich auf 277,8 Mio. €. Die Devisenterminkontrakte werden unter Anwendung von Bewertungsverfahren, die Devisen-Kassa- und -terminkurse heranziehen, bewertet (Stufe 2). Für die Anpassung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund der Neubewertung der Devisenterminkontrakte wurden in unserer Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 86,3 Mio. € in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und 5,7 Mio. € in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Der ursprüngliche beizulegende Zeitwert der bedingten Gegenleistung, der zum Erwerbszeitpunkt bestimmt wurde, basiert auf Cashflow-Prognosen (nicht beobachtbare Inputfaktoren der Stufe 3) und bleibt bestehen, da sich keine Änderungen der zugrunde liegenden verfügbaren Informationen ergeben haben.

12.4 Zielsetzungen und Methoden des Risikomanagements von Finanzinstrumenten

Unsere finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Bankdarlehen, Leasingverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie die Wandelanleihe und Sicherungsverbindlichkeiten. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten besteht darin, die Geschäftstätigkeit zu ermöglichen. Unsere wichtigsten finanziellen Vermögenswerte sind Zahlungsmittel und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar aus unserer Geschäftstätigkeit resultieren.

Wir sind im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit einer Reihe finanzieller Risiken ausgesetzt, u. a. dem Markt-, dem Kredit- und dem Liquiditätsrisiko. Die Steuerung dieser Risiken obliegt dem Vorstand.

Das Controlling-Committee stellt gegenüber dem Vorstand sicher, dass unsere mit Finanzrisiken verbundenen Tätigkeiten in Übereinstimmung mit den entsprechenden Richtlinien und Verfahren durchgeführt und Finanzrisiken gemäß diesen Richtlinien und unter Berücksichtigung der Risikobereitschaft identifiziert, bewertet und gesteuert werden. Die Richtlinien zur Steuerung der im Folgenden dargestellten Risiken werden vom Vorstand geprüft und beschlossen.

12.5 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Das Marktrisiko beinhaltet drei Risikoarten: Zinsänderungsrisiko, Währungsrisiko und sonstige Preisrisiken. Zu den dem Marktrisiko ausgesetzten Finanzinstrumenten zählen u. a. finanzielle Vermögenswerte wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie finanzielle Verbindlichkeiten wie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Das Zinsänderungsrisiko und das sonstige Preisrisiko werden nicht als wesentliche Risiken eingeschätzt.

Die Sensitivitätsanalysen in den folgenden Abschnitten beziehen sich jeweils auf den Stand zum 31. Dezember 2021 bzw. 31. Dezember 2020.

Es gab keine wesentlichen Änderungen in unseren Marktrisikopositionen oder der Art und Weise, wie das Risiko gesteuert und bewertet wird.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows einer Position aufgrund von Änderungen der Wechselkurse Schwankungen ausgesetzt sind. Wir unterliegen dem Währungsrisiko, da unsere Erträge und Aufwendungen auf Euro und US-Dollar lauten, und wir somit Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ausgesetzt sind. Auf US-Dollar lautende Mittelzuflüsse resultieren in erster Linie aus den im Rahmen unserer

Kollaborationsvereinbarungen erwirtschafteten Erlöse, die sich im vergangenen Jahr deutlich erhöht haben. Unsere kommerziellen Umsätze sind in erster Linie Kollaborationsumsätze aus Erträgen, die auf unserem gemäß der jeweiligen Kollaborationsvereinbarung ermittelten Anteil am Bruttogewinn der Kollaborationspartner basieren und an uns geleistete Zahlungen in US-Dollar darstellen. Auf US-Dollar lautende Mittelabflüsse ergeben sich hauptsächlich aus Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sowie für die Erweiterung unserer globalen Präsenz. Insbesondere wenn auf Euro lautende Mittel erforderlich sind, sind wir Währungsrisiken ausgesetzt. Im Hinblick auf das Ziel der Kapitalerhaltung werden Liquiditätsüberschüsse vorsichtig investiert, zum Beispiel in Anlagen in fremder Währung. Wechselkursschwankungen können den Wert unserer Finanzpositionen verringern. Wir minimieren die Auswirkungen der identifizierten Risiken mit Hilfe einer abgestimmten und einheitlich umgesetzten Risikostrategie. Neben der weitestmöglichen Anwendung natürlicher Sicherungsbeziehungen werden grundsätzlich Devisenterminkontrakte als Instrumente zur Minderung des Währungsrisikos in Verbindung mit Zahlungen in fremder Währung abgeschlossen. Die von uns geschlossenen Devisenterminkontrakte wurden jedoch nicht als Sicherungsinstrumente gemäß IFRS designiert.

Der Buchwert der monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in US-Dollar zu den angegebenen Stichtagen stellt sich wie folgt dar:

<i>(in Millionen)</i>	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
U.S. Dollar Bankkonten	436,2 €	673,5 €
Sonstige finanzielle Vermögenswerte in US-Dollar	11.895,5	85,6
Finanzielle Verbindlichkeiten in US-Dollar	656,7	72,8
Summe	11.675,0 €	686,3 €

Die folgenden Tabellen zeigen die Sensitivität gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Wechsel- oder Devisenterminkursänderung des US-Dollars. Alle anderen Variablen bleiben konstant. Die Auswirkungen auf das Konzernergebnis vor Steuern ergeben sich aufgrund der Änderungen von beizulegenden Zeitwerten der monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Das Risiko gegenüber Wechselkursänderungen bei allen anderen Währungen ist nicht wesentlich.

Währung	Land	<i>1 € =</i>		Durchschnittskurs	
		Schlusskurs	Durchschnittskurs	2021	2020
US-Dollar	Vereinigte Staaten	1,1326	1,2271	1,1827	1,1422

<i>(in Millionen)</i>	Kursentwicklung des US-Dollar	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern	Auswirkungen auf das Eigenkapital vor Steuern
2021	+5%	(329,5) €	(328,5) €
	-5%	364,3	363,0
2020	+5%	(32,5)	(32,7)
	-5%	35,9	36,1

12.6 Kreditrisikomanagement

Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments oder Kundenrahmenvertrags nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Kreditrisiken ausgesetzt, einschließlich solcher aus Einlagen bei Banken und Finanzinstituten, Devisengeschäften und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Unser Kreditrisiko in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten resultiert hauptsächlich aus Transaktionen mit Firmenkunden in der Biopharma/Biotech-Branche, die in den Vereinigten Staaten oder in Deutschland tätig sind, sowie mit Regierungen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung unserer kommerziellen Verpflichtungen in unseren Gebieten im Rahmen unserer aktuellen COVID-19-Kollaborationsvereinbarungen zu Kunden geworden sind. Der Konzern bewertet dieses Risiko anhand einer detaillierten Altersanalyse der Forderungen sowie einer detaillierten Bonitätsanalyse der Kunden zu jedem Abschlussstichtag. Der Konzern berücksichtigt dabei die Kreditqualität der Kunden unter Einbezug ihrer Finanzlage sowie von Erfahrungen aus der Vergangenheit und anderer Faktoren. Die Einhaltung der Kreditlimits bei Firmenkunden wird von uns regelmäßig überwacht.

Zum 31. Dezember 2021 bestanden die offenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor allem gegenüber unserem Kollaborationspartner Pfizer und der türkischen Regierung. Weitere Informationen zu bereits oder nach dem Ende der Berichtsperiode voraussichtlich erfüllten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen finden sich in Anhangangabe 12.1. Neben etablierten Pharmaunternehmen und staatlichen Institutionen machen medizinische Universitätsfakultäten, andere öffentliche Institutionen und Unternehmen der Biopharma-Branche, die alle ein sehr hohes Kreditrating aufweisen, einen kleineren Teil unserer Kunden aus. Durch dieses Kundenportfolio ist das Kreditrisiko für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten grundsätzlich sehr gering. Im Konzern sind bisher keine Forderungsausfälle eingetreten und wir gehen nicht davon aus, dass sich das in Bezug auf die zum 31. Dezember 2021 erfassten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ändern wird.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird, wenn sie mehr als 90 Tage überfällig sind und keiner Zwangsvollstreckungsmaßnahme unterliegen, in der Regel die Abschreibung in Betracht gezogen. Das maximale Kreditrisiko zum Abschlussstichtag entspricht dem Buchwert jeder in Anhangangabe 12.2 angegebenen Klasse von finanziellen Vermögenswerten. Das erwartete Kreditrisiko auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte, das sich aus der Anwendung der vereinfachten Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste ergab, wurde sowohl zum 31. Dezember 2021 als auch zum 31. Dezember 2020 nicht als wesentlich eingeschätzt. Der Konzern hält keine Sicherheiten zur Absicherung seiner finanziellen Vermögenswerte.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Bareinlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von sechs Monaten

Das Kreditrisiko aus Guthaben bei Banken und Finanzinstituten wird in Übereinstimmung mit unseren Richtlinien von unserer Treasury-Abteilung gesteuert.

Das Kreditrisiko aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie aus Bareinlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von sechs Monaten ist sehr gering, da diese Positionen kurzfristig abrufbar sind und die betreffenden Banken ein hohes Kreditrating aufweisen.

Das maximale Kreditrisiko für die Posten der Konzern-Bilanz jeweils zum 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020 entspricht den in Anhangangabe 12.1 und 12.2 dargestellten Buchwerten.

12.7 Liquiditätsrisiko

Seit Dezember 2020 hat unser COVID-19-Impfstoff in mehr als 100 Ländern und Regionen weltweit die vollumfängliche Zulassung, die bedingte Marktzulassung, die Zulassung zur Notfallverwendung oder die vorläufige Zulassung erhalten und entsprechend zu kommerziellen Umsätzen geführt. Wir planen, stark in Forschung und Entwicklung zu investieren, um unsere globale Organisation für Entwicklung auszubauen und unsere Präsenz in den Therapiegebieten zu diversifizieren. Darüber hinaus planen wir, unsere Fähigkeiten durch ergänzende Akquisitionen, Technologien, Infrastruktur und Produktion zu verbessern. Mangelnde finanzielle Unterstützung von außen könnte ein Risiko für das Fortbestehen bedeuten. Unser Liquiditätsmanagement sichert die Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, kurzfristigen Finanzinstrumenten für die operative Tätigkeit und weitere Investitionen durch eine angemessene Budgetplanung. Darüber hinaus wird stets ein ausreichender Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten vorgehalten, der zentral verwaltet wird, um die operative Tätigkeit zu finanzieren.

Wir überwachen die Liquiditätsrisiken mit einem Planungstool.

Letztlich obliegt die Verantwortung für das Risikomanagement dem Vorstand, der einen angemessenen Ansatz für das Management des kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsbedarfes festgelegt hat. Wir steuern Liquiditätsrisiken, indem wir angemessene Rücklagen bilden, die prognostizierten und tatsächlichen Cashflows überwachen und die Fälligkeitsprofile der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten abstimmen.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen entstehen, wenn die Anzahl der Geschäftspartner gering ist oder mehrere Geschäftspartner ähnliche Geschäftstätigkeiten oder Tätigkeiten in derselben Region betreiben oder wirtschaftliche Merkmale aufweisen, die dazu führen, dass sie bei Veränderungen der wirtschaftlichen oder politischen Lage oder anderer Bedingungen in ähnlicher Weise in ihrer Fähigkeit zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen beeinträchtigt werden. Risikokonzentrationen weisen auf eine relative Sensitivität unseres Ergebnisses gegenüber Entwicklungen in bestimmten Branchen hin.

Um die Konzentrationen von Risiken zu minimieren, die sich aus einer geringen Anzahl an Kunden, einschließlich der wesentlichen Beziehung mit unserem Kollaborationspartner Pfizer, ergeben, enthalten unsere Verfahrensanweisungen und Richtlinien spezielle Vorgaben zur kontinuierlichen Überwachung des Kreditrisikos unserer Kunden.

Das Fälligkeitsprofil unserer finanziellen Verbindlichkeiten basierend auf vertraglichen nicht abgezinsten Zahlungen lässt sich wie folgt zusammenfassen:

31. Dezember 2021

<i>(in Millionen)</i>	Bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
Darlehen	2,6 €	11,5 €	6,1 €	20,2 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	160,0	—	—	160,0
Leasingverbindlichkeiten	31,3	89,1	88,9	209,3
Bedingte Gegenleistung	—	—	6,1	6,1
Devisenterminkontrakte	63,0	—	—	63,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	818,7	—	—	818,7
Summe	1.075,6 €	100,6 €	101,1 €	1.277,3 €

31. Dezember 2020

<i>(in Millionen)</i>	Bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
Darlehen	3,2 €	12,6 €	66,7 €	82,5 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	102,3	—	—	102,3
Leasingverbindlichkeiten	8,5	27,3	71,8	107,6
Bedingte Gegenleistung	—	—	0,6	0,6
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	74,1	—	—	74,1
Summe	188,1 €	39,9 €	139,1 €	367,1 €

Die Pflichtwandelanleihe, die im Geschäftsjahr 2020 begeben wurde und voraussichtlich durch Eigenkapitalinstrumente ausgeglichen wird, wurde in der vorstehenden Tabelle nicht berücksichtigt.

12.8 Änderungen der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit
31. Dezember 2021

	1. Januar 2021	Cash-flow	Erwerb von Tochterunternehmen und Geschäftsbetrieben	Änderungen der beizulegenden Zeitwerte	Neue Leasingverhältnisse und Abgänge	Reklassifizierung	Sonstige	31. Dezember 2021
<i>(in Millionen)</i>								
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	6,1 €	(14,1) €	— €	€—	22,1 €	13,4 €	0,4 €	27,9 €
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	78,1	—	—	—	87,7	(13,4)	1,3	153,7
Darlehen	155,9	(52,6)	1,3	—	—	—	15,3	119,9
Wandelanleihe – Eingebettetes Derivat	30,9	—	—	277,8	—	—	—	308,7
Summe	271,0 €	(66,7) €	1,3 €	277,8 €	109,8 €	— €	17,0 €	610,2 €

31. Dezember 2020

	1. Januar 2020	Cash-flow	Erwerb von Tochterunternehmen und Geschäftsbetrieben	Änderungen der beizulegenden Zeitwerte	Neue Leasingverhältnisse und Abgänge	Reklassifizierung	Sonstige	31. Dezember 2020
<i>(in Millionen)</i>								
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	3,5 €	(12,7) €	2,7 €	— €	8,6 €	4,0 €	— €	6,1 €
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	54,1	—	32,3	—	(4,3)	(4,0)	—	78,1
Darlehen	16,6	140,8	—	—	—	—	(1,5)	155,9
Wandelanleihe – Eingebettetes Derivat	—	13,6	—	17,3	—	—	—	30,9
Summe	74,2 €	141,7 €	35,0 €	17,3 €	4,3 €	— €	(1,5) €	271,0 €

13 Vorräte

<i>(in Millionen)</i>	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	248,3 €	44,3 €
Unfertige Erzeugnisse	84,5	19,4
Fertige Erzeugnisse	169,7	0,4
Summe	502,5 €	64,1 €

Im Geschäftsjahr 2021 erfasste der Konzern in Verbindung mit seinem COVID-19-Impfstoff Abschreibungen auf Vorräte und Rücklagen in Höhe von 194,6 Mio. € in den Umsatzkosten, da die betreffenden Vorräte die im Vorfeld definierten Qualitätsspezifikationen (GMP) und/oder die aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Genehmigung durch die entsprechende Behörde, d. h. FDA) nicht erfüllten und/oder ihre Haltbarkeit abgelaufen war (Vorjahr: Abschreibungen von Null). Wir haben keine Vorräte als Sicherheiten für Verbindlichkeiten verpfändet. In den Geschäftsjahren 2021 und 2020

wurden Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von Vorräten in Höhe von 1.255,1 Mio. € bzw. 32,1 Mio. € als Umsatzkosten erfasst.

14 Sonstige Vermögenswerte

<i>(in Millionen)</i>	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Umsatzsteuerforderung	26,7 €	4,2 €
Geleistete Anzahlungen im Zusammenhang mit CRO- und CMO-Verträgen	22,8	14,2
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	6,1	29,8
Geleistete Anzahlungen im Zusammenhang mit Dienstleistungsverträgen	6,5	3,8
Sonstiges	3,6	10,0
Summe	65,7 €	62,0 €
Summe kurzfristig	64,9	61,0
Summe langfristig	0,8	1,0

15 Abgegrenzte Aufwendungen

<i>(in Millionen)</i>	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Abgegrenzte Vergütung	21,2 €	— €
Abgegrenzte Transportkosten	12,7	—
Sonstige Vermögenswerte aus CRO- und CMO-Verträgen	7,1	5,7
Sonstige Vermögenswerte aus Versicherungsleistungen	5,0	13,8
Sonstige	16,1	8,5
Summe	62,1 €	28,0 €
Summe kurzfristig	48,5	28,0
Summe langfristig	13,6	—

16 Gezeichnetes Kapital und Rücklagen

Am 18. September 2019 führten wir einen Aktiensplit von 1:18 durch, wodurch 206.595.492 Aktien im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus eigenen Mitteln ausgegeben wurden. Somit wurden keine externen Erlöse aus der Kapitalerhöhung erzielt. Die Kapitalerhöhung trat mit der Eintragung in das Handelsregister in Kraft. Der Konzernabschluss und die Anhangangaben zum Konzernabschluss sind in der Form dargestellt, dass sich der Aktiensplit rückwirkend auf alle dargestellten Perioden auswirkt.

Vorgeschlagene Dividendenausschüttung

<i>(in Millionen)</i>	31. Dezember 2021
Vorgeschlagene Dividenden auf Stammaktien	
Dividende für 2021: 2,00 € pro Aktie	486,0 €

Wir werden eine Sonderdividende von 2,00 € je Stammaktie (einschließlich der in Form von ADSs gehaltenen Aktien) vorschlagen, was basierend auf den am 30. März 2022 ausstehenden Aktien, einem Gesamtbetrag von rund 486,0 Mio. € entspricht. Da die Sonderdividende der Genehmigung der im Juni 2022 stattfindenden Hauptversammlung

unterliegt, wird sie zum 31. Dezember 2021 nicht als Verbindlichkeit erfasst. Es wird erwartet, dass die Hauptversammlung voraussichtlich als Dividendenstichtag dient.

Kapitaltransaktionen im Geschäftsjahr 2021

Im November 2020 schlossen wir einen Verkaufsvertrag (der „Verkaufsvertrag“) mit Jefferies LLC und SVB Leerink LLC als Verkaufsvertreter, um ein At-the-Market-Angebotsprogramm aufzulegen. Über dieses Programm können wir zu gegebener Zeit ADS, die Stammaktien verkörpern, für einen Bruttoerlös von insgesamt bis zu 500,0 Mio. \$ verkaufen. Im Geschäftsjahr 2021 verkauften wir im Rahmen des Verkaufsvertrags 995.890 ADS, entsprechend jeweils einer unserer Stammaktien, die zuvor als eigene Anteile gehalten wurden, für einen Bruttoerlös von insgesamt 200,0 Mio. \$ (163,6 Mio. €). Zum 31. Dezember 2021 betrug die verbleibende Kapazität dieses Verkaufsvertrags 207,1 Mio. \$. Im Rahmen des At-The-Market-Angebotsprogramms werden ADS über die Börse verkauft, sodass die Bezugsrechte der Anteilseigner nicht betroffen sind. Infolge der Transaktion wurden eigene Anteile in Höhe von 1,0 Mio. € ausgegeben und die Kapitalrücklage erhöhte sich um 162,6 Mio. €. Im Zusammenhang mit dieser Eigenkapitaltransaktion wurden Kosten von 2,7 Mio. € im Eigenkapital als Minderung der Kapitalrücklage erfasst.

Kapitaltransaktionen im Geschäftsjahr 2020

Im Geschäftsjahr 2020 erhöhte sich unser ausgegebenes gezeichnetes Kapital um 14,0 Mio. €. Der Nennwert jeder Aktie beträgt 1,00 €. Infolge der Finanzierungstransaktionen verringerten sich die eigenen Anteile um 0,7 Mio. € und die Kapitalrücklage erhöhte sich um 861,0 Mio. €. Im Zusammenhang mit diesen Eigenkapitaltransaktionen wurden Kosten von 33,2 Mio. € im Eigenkapital als Minderung der Kapitalrücklage erfasst. Während des Geschäftsjahres 2020 fanden die folgenden Finanzierungstransaktionen statt:

Shanghai Fosun Pharmaceuticals (Group) Co., Ltd

Im Rahmen des BNT162-Programms schlossen wir eine strategische Kollaboration mit Fosun Pharma, um COVID-19-Impfstoffkandidaten in China zu entwickeln. Fosun Pharma verpflichtete sich, über die Fosun Industrial Co., Limited, Hongkong, eine Eigenkapitalbeteiligung von 45,6 Mio. € (50,0 Mio. \$), entsprechend 1.580.777 Stammaktien, zu leisten. Die Erhöhung des gezeichneten Kapitals in einem Nennwert von 1,6 Mio. € erfolgte vorbehaltlich des Abschlusses einer Aktienzeichnungsdokumentation sowie der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden in China und wurde mit der Eintragung in das Handelsregister am 23. April 2020 wirksam. Infolge der Transaktion erhöhte sich die Kapitalrücklage um 44,0 Mio. €.

Pfizer Inc., New York, New York, Vereinigte Staaten

Im Rahmen der Kollaboration zwischen uns und Pfizer zur gemeinsamen Entwicklung von BNT162 verpflichtete sich Pfizer, eine Eigenkapitalbeteiligung von 103,9 Mio. € (113,0 Mio. \$) zu leisten. Die Ausgabe von 2.377.446 Stammaktien mit einem Nennwert von 2,4 Mio. € wurde am 5. Mai 2020 in das Handelsregister eingetragen. Infolge der Transaktion erhöhte sich die Kapitalrücklage um 101,5 Mio. €.

Neon Therapeutics, Inc., Cambridge, Massachusetts, Vereinigte Staaten

Wir haben Neon durch die Ausgabe von 1.935.488 ADSs, die BioNTech- Stammaktien in einem Nennwert von 1,9 Mio. € verkörpern, an die ehemaligen Anteilseigner von Neon im Rahmen der Verschmelzung erworben. Die Kapitalerhöhung wurde am 8. Mai 2020 in das Handelsregister eingetragen. Infolge der Transaktion erhöhte sich die Kapitalrücklage um 87,6 Mio. €.

Global Offering

Am 27. Juli 2020 erhöhten wir unser gezeichnetes Kapital um 5,5 Mio. € (6,4 Mio. \$) im Zusammenhang mit dem öffentlichen Zeichnungsangebot über 5.500.000 ADSs, die jeweils eine Stammaktie verkörpern, zu einem Emissionspreis von 93,00 \$ je ADS („öffentliches Zeichnungsangebot“). Nach dem öffentlichen Zeichnungsangebot erhöhten wir am 27. August 2020 das gezeichnete Kapital um weitere 16 Tsd. € (19 Tsd. \$) im Zusammenhang mit dem Bezugsrechtsangebot über 16.124 ADSs, die jeweils eine BioNTech-Stammaktie verkörpern, zu einem Emissionspreis von 93,00 \$ je ADS („Bezugsrechtsangebot“). Das öffentliche Zeichnungsangebot und das Bezugsrechtsangebot sind Teil eines einzigen globalen Angebotes („Global Offering“). Der Bruttoerlös aus dem globalen Angebot betrug 436,3 Mio. € (513,0 Mio. \$) und setzte sich aus einer Erhöhung des gezeichneten Kapitals um 5,5 Mio. € und der Kapitalrücklage um 430,8 Mio. € zusammen.

Privatplatzierung vom Juni 2020 – Eigenkapitalbeteiligung

Eine private Investition wurde mithilfe eines Fonds, der mit Temasek Capital Management Pte. Ltd. assoziiert ist („Temasek“), und einem anderen akkreditierten Investor geleistet. Die Privatplatzierung beinhaltet eine Investition in eine vierjährige Pflichtwandelanleihe (siehe Anhangangabe 12) und eine Investition von 123,9 Mio. € in Stammaktien. Die Ausgabe von 2.595.996 Stammaktien mit einem Nennwert von 2,6 Mio. € wurde am 8. September 2020 in das Handelsregister eingetragen. Infolge der Transaktion erhöhte sich die Kapitalrücklage um 121,3 Mio. €.

At-The-Market-Angebotsprogramm

Im Geschäftsjahr 2020 verkauften wir im Rahmen des mit Jefferies LLC und SVB Leerink LLC im November 2020 geschlossenen Verkaufsvertrags 735.490 ADS, entsprechend jeweils einer unserer Stammaktien, die zuvor als eigene Anteile gehalten wurden, für einen Bruttoerlös von insgesamt 92,9 Mio. \$ (76,5 Mio. €). Infolge der Transaktion erhöhte sich die Kapitalrücklage um 75,8 Mio. €.

17 Anteilsbasierte Vergütungen

In den Geschäftsjahren 2021 und 2020 stellte sich der Aufwand aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen wie folgt dar:

<i>(in Millionen)</i>	Angabe	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
		2021	2020	2019
Aufwand aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente		61,0 €	32,1 €	30,2 €
<i>Mitarbeiteraktienoptionsprogramm</i>		20,2	17,1	27,0
<i>Aktienoptionsprogramm für den Vorstandsvorsitzenden</i>	17.4	5,9	11,3	3,2
<i>Aktienoptionsprogramm für den Vorstand⁽¹⁾</i>	17.3	2,4	2,7	—
<i>BioNTech Mitarbeiteraktienoptionsprogramm für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ansässig außerhalb Nord-Amerikas</i>	17.1	32,5	1,0	—
Aufwand aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich		32,7	0,7	—
<i>Mitarbeiteraktienoptionsprogramm</i>	17.5	6,3	—	—
<i>Aktienoptionsprogramm für den Vorstand⁽¹⁾</i>	17.2, 17.3	3,6	0,7	—
<i>BioNTech Mitarbeiteraktienprogramm für nordamerikanische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</i>	17.1	22,8	—	—
Summe		93,7 €	32,8 €	30,2 €
Umsatzkosten		7,0	1,1	0,9
Forschungs- und Entwicklungskosten		60,5	24,9	23,2
Vertriebs- und Marketingkosten		0,5	0,1	0,1
Allgemeine und Verwaltungskosten		25,7	6,7	6,0
Summe		93,7 €	32,8 €	30,2 €

⁽¹⁾ Im Mai 2021 wurden im Rahmen des Aktienoptionsprogramms für den Vorstand für das Jahr 2021 virtuelle Aktienoptionen zugeteilt. Dies hatte eine Modifizierung von anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich sowie die Umgliederung eines Betrags von 1,1 Mio. € vom Eigenkapital zu den langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten zur Folge. Die vor und nach der Modifizierung angefallenen Aufwendungen wurden entsprechend entweder als Aufwand aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente oder als Aufwand aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich ausgewiesen. In dem Betrag sind außerdem Aufwendungen in Verbindung mit einem einmaligen sogenannten Signing Bonus, der Jens Holstein zum Zeitpunkt seiner Bestellung in den Vorstand gewährt wurde (siehe Anhangangabe 21.2), enthalten.

17.1 BioNTech Employee Equity Plan

BioNTech 2020 Employee Equity Plan für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerhalb Nordamerikas (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)

Beschreibung der anteilsbasierten Vergütung

Im Dezember 2020 genehmigten wir den BioNTech 2020 Employee Equity Plan für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerhalb Nordamerikas (der „europäische Plan“), der die Zuteilung von Restricted Stock Units („RSUs“) an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorsieht. Zum Zeitpunkt der Gewährung im Februar 2021 wurde der europäische Plan für das Kalenderjahr 2020 eingeführt, indem wir mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Vergütungsvereinbarungen im Rahmen des LTI-2020-Programms abschlossen. Außerdem wurden mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die nicht am Employee Stock Ownership Plan (Mitarbeiteraktienoptionsprogramm; ESOP) teilnahmen, Vergütungsvereinbarungen im Rahmen des LTI-plus-Programms abgeschlossen. Die Vergütungsvereinbarungen wurden im Dezember 2021 und Januar 2022 kommuniziert bzw. mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgeschlossen. Der europäische Plan wurde für das Kalenderjahr 2021 gewährt (LTI-2021-Programm). Da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe eine valide Erwartung in Bezug auf die Vergütung haben und zu diesem Zeitpunkt begonnen haben,

Leistungen dafür zu erbringen, wurde das Datum des Leistungsbeginns für das LTI-2021-Programm auf den betreffenden Tag im Dezember 2021 festgelegt. Ab diesem Zeitpunkt wurde der Aufwand in Verbindung mit Mitarbeiterleistungen erfasst. Die im Rahmen des LTI-2020-Programms und des LTI-2021-Programms ausgegebenen RSUs werden nach vier Jahren jährlich in gleichen Raten unverfallbar, und die im Rahmen des LTI-plus-Programms ausgegebenen RSUs werden nach zwei Jahren jährlich in gleichen Raten unverfallbar – beginnend ab Dezember 2020 für das LTI-2020-Programm und das LTI-plus-Programm bzw. ab Dezember 2021 für das LTI-2021-Programm. 50% der RSUs, die den Teilnehmern im Rahmen des LTI-plus-Programms zugesprochen wurden, wurden mit Beginn des Programms im Dezember 2020 zugeteilt. Die restlichen 50% wurden den Teilnehmern kurz nach Erteilung einer vollständigen Zulassung für BNT162b2, unseren COVID-19-Impfstoff, durch die U.S. Food and Drug Administration (FDA) im August 2021 zugeteilt (Nichtausübungsbedingung). Alle Programme sind als Programme mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente klassifiziert, da wir die Möglichkeit haben, die Art der Abrechnung zu bestimmen. Die Aufwendungen für diese Vergütungen werden über den jeweiligen Erdienungszeitraum unter Anwendung des ratierlichen Erdienungsverfahrens erfasst.

Bemessung der beizulegenden Zeitwerte

Der beizulegende Zeitwert der Vergütungen im Rahmen des LTI-2020-Programms und des LTI-plus-Programms basiert auf dem Kurs unserer ADSs, die Stammaktien verkörpern, zum Gewährungszeitpunkt. Der beizulegende Zeitwert der Vergütungen für Mitarbeiterleistungen im Rahmen des LTI-2021-Programms, die vor dem Gewährungszeitpunkt zugeteilt wurden, werden auf Grundlage des Aktienkurses zum Abschlussstichtag (31. Dezember 2021) geschätzt. Die Schätzung wird in den nachfolgenden Berichtsperioden bis zur Festlegung des Gewährungszeitpunkts überprüft. Die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, für die die Dienstzeitbedingungen voraussichtlich erfüllt werden, wird unter Berücksichtigung einer angenommenen Mitarbeiterfluktuation geschätzt und angepasst, falls sich wesentliche Abweichungen ergeben. Letztendlich wird eine Anpassung der Anzahl der bis zum Erfüllungstag erfüllten Eigenkapitalinstrumente erfasst.

Überleitung ausstehender Aktienoptionen

	Restricted Stock Units	Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert (€)
Zugänge durch LTI-2020- und LTI-plus-Programm	627.486	89,41 €
Verfallen	(13.059)	88,84
Zugänge durch LTI-2021-Programm	110.036	227,62
Stand 31. Dezember 2021	724.463	110,40 €

BioNTech 2020 Restricted Stock Unit Plan for North America Employees (mit Barausgleich)

Beschreibung der anteilsbasierten Vergütung

Im Dezember 2020 genehmigten wir den BioNTech 2020 Restricted Stock Unit Plan for North America Employees (der „nordamerikanische Plan“), der die Zuteilung von RSUs an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorsieht. Diese RSUs werden in der Regel über vier Jahre unverfallbar, wobei 25% ein Jahr nach dem Datum des Leistungsbeginns und der verbleibende Teil danach in gleichen vierteljährlichen Raten unverfallbar werden. Die ersten Zuteilungen im Rahmen des nordamerikanischen Planes erfolgten im Februar 2021. Das Datum des Leistungsbeginns für diese Zuteilungen ist der Zeitpunkt, zu dem die jeweilige Mitarbeiterin bzw. der jeweilige Mitarbeiter von BioNTech US eingestellt wurde. Im Laufe des Geschäftsjahres 2021 wurden im Rahmen des nordamerikanischen Plans weitere Zuteilungen gewährt, darunter Zuteilungen für neu eingestellte Mitarbeiter und fortlaufende, wiederkehrende Zuteilungen für bestehende Mitarbeiter näherungsweise folgend auf den Jahrestag des Beschäftigungsbeginns des jeweiligen Mitarbeiters bei BioNTech US. Da diese RSUs bei Unverfallbarkeit in bar ausgeglichen werden sollen, wurden sie als anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich klassifiziert. Die in Bezug auf diese Zuteilungen bestehende Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz und zum Ende jeder Berichtsperiode bis zum Ausgleich mit dem beizulegenden Zeitwert der Zuteilung unter Berücksichtigung des Kurses der ADSs, die unsere Stammaktien verkörpern, bewertet. Die Aufwendungen für diese Vergütungen werden über den jeweiligen Erdienungszeitraum unter Anwendung des ratierlichen Erdienungsverfahrens erfasst.

17.2 Aktienoptionsprogramm für den Vorstand – kurzfristig fällige variable Leistungen (mit Barausgleich)

Im Folgenden sind das Datum des Inkrafttretens und das Ablaufdatum der aktuellen Dienstverträge mit unserem Vorstand aufgeführt:

- Prof. Dr. med Ugur Sahin: 1. September 2019 bis 31. Dezember 2022
- Sean Marett: 1. September 2019 bis 30. September 2022
- Dr. Sierk Poetting: 1. September 2019 bis 30. November 2026 (mit Wirkung vom 1. Dezember 2021 verlängert)
- Prof. Dr. med. Özlem Türeci: 1. September 2019 bis 31. Mai 2022 (erneuert ab dem 1. März 2022 bis zum 31. Mai 2025)
- Ryan Richardson: 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022
- Jens Holstein: 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2025

Die Dienstverträge mit unseren Vorständen sehen kurzfristig fällige variable Leistungen in Form eines jährlichen leistungsabhängigen Bonus für jedes Jahr ihrer jeweiligen Dienstzeit vor. Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde als Obergrenze für die kurzfristig fälligen variablen Leistungen für unsere Vorstandsmitglieder Prof. Dr. med. Ugur Sahin, Sean Marett, Dr. Sierk Poetting und Prof. Dr. med. Özlem Türeci 50% ihrer fixen Jahresvergütung definiert. Dieser Grenzwert galt auch mit Wirkung zum 1. Januar 2020 für die maximalen kurzfristig fälligen variablen Leistungen für Ryan Richardson. Die maximalen kurzfristig fälligen variablen Leistungen für Jens Holstein wurden mit Wirkung zum 1. Juli 2021 auf 300 Tsd. € festgesetzt. Die maximalen kurzfristig fälligen variablen Leistungen für Dr. Sierk Poetting wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2022 auf 300 Tsd. € erhöht. Der Auszahlungsbetrag der kurzfristig fälligen variablen Leistungen hängt von der Erreichung bestimmter finanzieller und nichtfinanzieller Leistungskriterien (Erfolgsziele) des Konzerns in einem bestimmten Geschäftsjahr ab. Die Erfolgsziele gelten einheitlich für alle Mitglieder des Vorstands. 50% der Vergütung (erste Rate) werden ausgezahlt, wenn das Erreichen der entsprechenden Erfolgsziele festgestellt wurde und der verbleibende Betrag ein Jahr nach dieser Feststellung, wobei abhängig von der Kursentwicklung der American Depositary Shares, die BioNTech-Stammaktien verkörpern, im entsprechenden Jahr Änderungen vorgenommen werden können (zweite Rate).

Bei jeder der jährlichen Zuteilungen stellt die zweite Rate der kurzfristig fälligen variablen Vergütung, die vom Kurs der American Depositary Shares, die BioNTech-Stammaktien verkörpern, abhängt, eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich dar. Die beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten werden ab dem Datum, an dem der jeweilige Dienstvertrag in Kraft tritt (Datum des Leistungsbeginns) über den Erdienungszeitraum der Zuteilung bis zum jeweiligen Feststellungsdatum erfasst und bis zum Erfüllungstag neu bewertet.

17.3 Aktienoptionsprogramm für den Vorstand – langfristig fällige variable Leistungen (mit teilweisem Eigenkapitalausgleich und teilweisem Barausgleich)

Beschreibung der anteilsbasierten Vergütung

Die Dienstverträge mit unseren Vorständen sehen langfristig fällige variable Leistungen in Form einer jährlichen Gewährung von Optionen zum Erwerb von BioNTech-Aktien für jedes Jahr ihrer jeweiligen Dienstzeit vor. Die jährlich zugeteilten Optionen unterliegen den Bestimmungen, Bedingungen und Definitionen unseres Mitarbeiteraktienoptionsprogramms (ESOP) und der entsprechenden Optionsvereinbarung. Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wird die Anzahl der Optionen, die Prof. Dr. med. Ugur Sahin, Sean Marett, Prof. Dr. med. Özlem Türeci und Ryan Richardson jedes Jahr gewährt werden, auf Grundlage eines Werts von 750 Tsd. €, 300 Tsd. €, 300 Tsd. € bzw. 260 Tsd. € berechnet. Der zur Berechnung der Anzahl der Optionen für Ryan Richardson herangezogene Wert erhöht sich für das Jahr 2022 auf 280 Tsd. €. Mit Wirkung zum 1. Dezember 2021, d. h. mit Abschluss eines neuen Dienstvertrags, wurde der zur Berechnung der Anzahl der Optionen, die Dr. Sierk Poetting jährlich gewährt werden, herangezogene Wert für neue Zuteilungen von 300 Tsd. € auf 550 Tsd. € erhöht. Die Anzahl der Optionen, die Jens Holstein jährlich gewährt werden, wird mit Wirkung zum 1. Juli 2021, dem Zeitpunkt seiner Bestellung zum Vorstandsmitglied, auf der Grundlage eines Werts von 550 Tsd. € berechnet. In jedem Fall müssen die Werte durch den Betrag dividiert werden, um den ein bestimmter Zielaktienkurs den Ausübungspreis übersteigt.

Das Recht auf den Bezug von Optionen stellt grundsätzlich eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente dar. Die Zuteilung der im Jahr 2020 ausgegebenen Optionen fand im Februar 2020 (Zuteilungsdatum 2020) statt. Im Mai 2021 (Zuteilungsdatum 2021) wurden im Rahmen des Aktienoptionsprogramms

für den Vorstand virtuelle Aktienoptionen in einer den Optionen, zu denen die Vorstandsmitglieder für das Jahr 2021 berechtigt gewesen wären, entsprechenden Anzahl zugeteilt. Dies hatte eine Modifizierung von anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich sowie die Umgliederung eines Betrags von 1,1 Mio. € vom Eigenkapital zu den langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten zur Folge. Zum 31. Dezember 2021 basierte die Einschätzung über Optionen, die voraussichtlich in den kommenden Jahren gewährt werden, auf geschätzten Zuteilungszeitpunkten in der jeweiligen Jahresmitte.

Die Aktienoptionen, die unserem Vorstand bereits zugeteilt wurden und zu den angegebenen Daten erwartungsgemäß noch zugeteilt werden, sind in den folgenden Tabellen dargestellt.

	Aktienoptionen (erwartete Zugänge)	Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise (€)
Zugänge Aktienoptionen Zuteilung Februar 2020	248.096	28,32 €
Zugänge Virtuelle Aktienoptionen Zuteilungen Mai 2021 ⁽²⁾	51.742	163,72
Erwarteter Zuteilungstag 2022 ⁽¹⁾	38.674	229,00
Erwarteter Zuteilungstag 2023 ⁽¹⁾	16.848	233,16
Erwarteter Zuteilungstag 2024 ⁽¹⁾	16.680	235,52
Erwarteter Zuteilungstag 2025 ⁽¹⁾	12.265	240,21
Erwarteter Zuteilungstag 2026 ⁽¹⁾	7.314	246,18
Stand 31. Dezember 2021	391.619	83,81 €

⁽¹⁾ Bewertungsparameter abgeleitet aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell.

⁽²⁾ Klassifiziert als anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich; alle anderen anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen sind als Vereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente klassifiziert.

Für die Zuteilungen mit geschätzten Zuteilungsterminen wurde die Anzahl der zu erwartenden Zuteilungen aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell abgeleitet. Diese werden angepasst, bis die tatsächliche Zuteilung erfolgt ist und die Anzahl der gewährten Optionen endgültig festgelegt ist. Die Optionen werden jährlich in gleichen Raten über vier Jahre, beginnend mit dem ersten Jahrestag des Zuteilungsdatums, unverfallbar und können vier Jahre nach dem Zuteilungsdatum ausgeübt werden.

Die Optionen unterliegen den Bestimmungen, Bedingungen und Definitionen des Mitarbeiteraktienoptionsprogramms und der entsprechenden Optionsvereinbarung. Die unverfallbaren Optionen können nur ausgeübt werden, wenn und soweit jedes der folgenden Leistungskriterien erfüllt ist: (i) zum Zeitpunkt der Ausübung ist der aktuelle Preis gleich oder höher als der Schwellenbetrag (d. h. der Ausübungspreis, vorausgesetzt, dass sich dieser Betrag an jedem Jahrestag des Zuteilungsdatums um sieben Prozentpunkte erhöht); (ii) zum Zeitpunkt der Ausübung ist der aktuelle Preis mindestens gleich dem Zielpreis (d. h. (a) für den Zwölfmonatszeitraum, der am vierten Jahrestag des Zuteilungsdatums beginnt, 8,5 Mrd. \$ geteilt durch die Gesamtzahl der unmittelbar nach dem Börsengang ausstehenden Stammaktien (mit Ausnahme der Stammaktien im Besitz von BioNTech) und (b) für jeden Zwölfmonatszeitraum ab dem fünften oder folgenden Jahrestag des Zuteilungsdatums 107% des für den vorherigen Zwölfmonatszeitraum geltenden Zielaktienkurses); und (iii) der Schlusskurs am fünften Handelstag vor Beginn des betreffenden Ausübungsfensters ist mindestens um den gleichen Prozentsatz höher als der Ausübungspreis, um den der Nasdaq-Biotechnologieindex oder ein vergleichbarer Nachfolgeindex zu diesem Zeitpunkt höher ist als der Index am letzten Handelstag vor dem Zuteilungsdatum. Die Optionen verfallen zehn Jahre nach dem Zuteilungsdatum. Wenn sie bis zu diesem Datum nicht ausgeübt wurden, verfallen sie ohne Entschädigung.

Bemessung der beizulegenden Zeitwerte

Um die beizulegenden Zeitwerte zum (geschätzten) Zuteilungsdatum der Gewährung für den Vorstand zu ermitteln, wurde ein Monte-Carlo-Simulationsmodell verwendet. Dieses Modell bezieht die Auswirkungen der oben beschriebenen

Leistungskriterien bezüglich Aktienkurs und Indexentwicklung ein. Folgende Parameter wurden zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte zum jeweiligen (geschätzten) Zuteilungsdatum herangezogen:

	Zuteilungstag Februar 2020	Zuteilungstag 12. Mai 2021 ⁽²⁾	Zuteilungstag 17. Mai 2021 ⁽²⁾	Erwarteter Zuteilungstag 2022
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert ⁽¹⁾	10,83 €	115,64 €	91,66 €	111,80 €
Gewichteter durchschnittlicher Aktienpreis ⁽¹⁾	28,20 €	164,34 €	175,08 €	227,62 €
Ausübungspreis ⁽¹⁾	28,32 €	163,54 €	164,96 €	229,00 €
Erwartete Volatilität (%)	36,6%	47,2%	47,2%	43,7%
Erwartete Laufzeit (in Jahren) ⁽¹⁾	4,8	4,6	4,6	5,8
Risikoloser Zinssatz (in %)	1,6%	1,5%	1,5%	1,5%

⁽¹⁾ Bewertungsparameter für geschätztes Zuteilungsdatum abgeleitet aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell.

⁽²⁾ Klassifiziert als anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich; alle anderen anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen sind als Vereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente klassifiziert.

	Erwarteter Zuteilungstag 2023	Erwarteter Zuteilungstag 2024	Erwarteter Zuteilungstag 2025	Erwarteter Zuteilungstag 2026
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert ⁽¹⁾	98,77 €	90,31 €	90,20 €	82,31 €
Gewichteter durchschnittlicher Aktienpreis ⁽¹⁾	227,62 €	227,62 €	227,62 €	227,62 €
Ausübungspreis ⁽¹⁾	233,16 €	235,52 €	240,21 €	246,18 €
Erwartete Volatilität (%)	45,3%	41,0%	42,9%	43,6%
Erwartete Laufzeit (in Jahren) ⁽¹⁾	5,8	5,8	5,8	5,8
Risikoloser Zinssatz (in %)	1,5%	1,6%	1,6%	1,6%

⁽¹⁾ Bewertungsparameter für geschätztes Zuteilungsdatum abgeleitet aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell.

Die Ausübung der Optionsrechte gemäß den Bedingungen des ESOP gibt den Vorstandsmitgliedern das Recht, gegen Zahlung des Ausübungspreises Aktien zu beziehen. Der Ausübungspreis je Option entspricht dem Euro-Gegenwert des arithmetischen Mittels des Schlusskurses der letzten zehn Handelstage vor dem Zuteilungsdatum. Für die im Februar 2020 gewährten Zuteilungen wurde der Ausübungspreis auf 30,78 \$ (28,32 €; umgerechnet anhand des von der Deutschen Bundesbank am Zuteilungsdatum veröffentlichten Wechselkurses) festgelegt. Zum 31. Dezember 2021 unterliegen die im Februar 2020 gewährten Zuteilungen der effektiven Ausübungspreis-Begrenzung. Dies bedeutet, dass der Ausübungspreis effektiv angepasst wird, um sicherzustellen, dass der aktuelle Preis einer ADS am Tag der Ausübung 800% des Ausübungspreises nicht übersteigt. Für die am 12. Mai 2021 und 17. Mai 2021 gewährten Zuteilungen wurde der Ausübungspreis auf 185,23 \$ (163,54 €) bzw. 186,83 \$ (164,96 €) festgelegt (beide Beträge ergeben sich aus der Umrechnung anhand des von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2021 veröffentlichten Wechselkurses). Für die Zuteilungen mit geschätzten Zuteilungsterminen wurden die Ausübungspreise der zu erwartenden Zuteilungen aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell abgeleitet. Diese werden angepasst, bis die tatsächliche Zuteilung erfolgt ist und die Ausübungspreise endgültig festgelegt sind. In Bezug auf die im Mai 2021 ausgegebenen virtuellen Aktienoptionen enthalten alle Vereinbarungen zum 31. Dezember 2021 die effektive Ausübungspreis-Begrenzung und eine zusätzliche Klausel in Bezug auf die Maximalvergütung, mit der die Gesamtbarvergütung, auf die die Vorstandsmitglieder Anspruch haben, auf 20,0 Mio. € für Prof. Dr. med. Ugur Sahin als Chief Executive Officer (CEO) bzw. auf 10,0 Mio. € für alle anderen Vorstandsmitglieder begrenzt wird, jeweils abzüglich sonstiger Vergütungsbestandteile, die sie im jeweiligen Gewährungsjahr erhalten haben. Die erwartete Volatilität basierte auf einer Bewertung der historischen Volatilitäten vergleichbarer Unternehmen über den historischen Zeitraum, der der erwarteten Optionslaufzeit entsprach. Die erwartete Laufzeit basierte auf dem allgemeinen Verhalten von Optionsinhabern für Mitarbeiteroptionen.

Überleitung ausstehender Aktienoptionen

Folgende Aktienoptionen wurden im Rahmen des Aktienoptionsprogramms für den Vorstand bereits zugeteilt bzw. werden erwartungsgemäß noch zugeteilt:

Zuteilungstag 13. Februar 2020	Ausstehende Aktienoptionen (erwartete Zugänge)	Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise (€)
Prof. Dr. med. Ugur Sahin	97.420	28,32 €
Sean Marett	38.968	28,32
Dr. Sierk Poetting	38.968	28,32
Prof. Dr. med. Özlem Türeci	38.968	28,32
Ryan Richardson	33.772	28,32

Zuteilungstage 12. Mai 2021 und 17. Mai 2021⁽¹⁾	Ausstehende Aktienoptionen (erwartete Zugänge)	Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise (€)
Prof. Dr. med. Ugur Sahin	17.780	163,54 €
Sean Marett	7.112	163,54
Dr. Sierk Poetting	7.112	163,54
Prof. Dr. med. Özlem Türeci	7.112	163,54
Ryan Richardson	6.163	163,54
Jens Holstein	6.463	164,96

⁽¹⁾ Klassifiziert als anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich; alle anderen anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen sind als Vereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente klassifiziert. Zuteilungstag 17. Mai 2021 betrifft Jens Holstein.

Erwarteter Zuteilungstag 2022⁽¹⁾	Ausstehende Aktienoptionen (erwartete Zugänge)	Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise (€)
Prof. Dr. med. Ugur Sahin	11.696	229,00 €
Sean Marett	3.509	229,00
Dr. Sierk Poetting	8.577	229,00
Prof. Dr. med. Özlem Türeci	1.949	229,00
Ryan Richardson	4.366	229,00
Jens Holstein	8.577	229,00

⁽¹⁾ Bewertungsparameter für geschätztes Zuteilungsdatum abgeleitet aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell.

Geschätzter Zuteilungstag 2023⁽¹⁾	Ausstehende Aktienoptionen (erwartete Zugänge)	Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise (€)
Dr. Sierk Poetting	8.424	233,16 €
Jens Holstein	8.424	233,16

⁽¹⁾ Bewertungsparameter für geschätztes Zuteilungsdatum abgeleitet aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell.

Geschätzter Zuteilungstag 2024⁽¹⁾	Ausstehende Aktienoptionen (erwartete Zugänge)	Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise (€)
Dr. Sierk Poetting	8.340	235,52 €
Jens Holstein	8.340	235,52

⁽¹⁾ Bewertungsparameter für geschätztes Zuteilungsdatum abgeleitet aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell.

Geschätzter Zuteilungstag 2025⁽¹⁾	Ausstehende Aktienoptionen (erwartete Zugänge)	Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise (€)
Dr. Sierk Poetting	8.177	240,21 €
Jens Holstein	4.088	240,21

⁽¹⁾ Bewertungsparameter für geschätztes Zuteilungsdatum abgeleitet aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell.

Geschätzter Zuteilungstag 2026⁽¹⁾	Ausstehende Aktienoptionen (erwartete Zugänge)	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (€)
Dr. Sierk Poetting	7.314	246,18 €

⁽¹⁾ Bewertungsparameter für geschätztes Zuteilungsdatum abgeleitet aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell.

Zum 31. Dezember 2021 betrug die verbleibende gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Aktienoptionen, die bereits zugeteilt wurden bzw. erwartungsgemäß noch zugeteilt werden, 3,7 Jahre (zum 31. Dezember 2020: 4,6 Jahre).

17.4 Aktienoptionsprogramm für den Vorstandsvorsitzenden (Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)

Beschreibung der anteilsbasierten Vergütung

Im September 2019 gewährten wir Prof. Dr. med. Ugur Sahin eine Option zum Kauf von 4.374.963 Stammaktien. Diese Gewährung ist an ein ungekündigtes Beschäftigungsverhältnis geknüpft. Der Ausübungspreis der Optionen pro Aktie ergibt sich aus der Euro-Umrechnung des Börseneinführungspreises aus dem Börsengang von BioNTech, 13,60 € (15,00 \$) welche zum 31. Dezember 2021 der effektiven Ausübungspreis-Begrenzung unterliegen. Die Option wird jährlich in gleichen Raten nach vier Jahren, beginnend mit dem ersten Jahrestag des Börsengangs, unverfallbar und kann vier Jahre nach dem Börsengang ausgeübt werden. Die Option unterliegt den Bestimmungen, Bedingungen und Definitionen des Mitarbeiteraktienoptionsprogramms und der entsprechenden Optionsvereinbarung. Die unverfallbaren Optionsrechte können nur ausgeübt werden, wenn und soweit jedes der folgenden Leistungskriterien erfüllt ist: (i) zum Zeitpunkt der Ausübung ist der aktuelle Preis gleich oder höher als der Schwellenbetrag (d. h. der Ausübungspreis, vorausgesetzt, dass sich dieser Betrag an jedem Jahrestag des Zuteilungsdatums um sieben Prozentpunkte erhöht); (ii) zum Zeitpunkt der Ausübung ist der aktuelle Preis mindestens gleich dem Zielpreis (d. h. (a) für den Zwölfmonatszeitraum, der am vierten Jahrestag des Zuteilungsdatums beginnt, 8,5 Mrd. \$ geteilt durch die Gesamtzahl der unmittelbar nach dem Börsengang ausstehenden Aktien (mit Ausnahme der Aktien in unserem Besitz) und (b) für jeden Zwölfmonatszeitraum ab dem fünften oder folgenden Jahrestag des Zuteilungsdatums 107% des für den vorherigen Zwölfmonatszeitraum geltenden Zielaktienkurses); und (iii) der Schlusskurs am fünften Handelstag vor Beginn des betreffenden Ausübungsfensters ist mindestens um den gleichen Prozentsatz höher als der Ausübungspreis, um den der Nasdaq-Biotechnologieindex oder ein vergleichbarer Nachfolgeindex zu diesem Zeitpunkt höher ist als der Index am letzten Handelstag vor dem Zuteilungsdatum. Die Optionsrechte können bis zu zehn Jahre nach dem Zuteilungsdatum ausgeübt werden. Wenn sie bis zu diesem Datum nicht ausgeübt wurden, verfallen sie ohne Entschädigung.

Bemessung der beizulegenden Zeitwerte

Um den Marktwert der Aktienoption des Vorstandsvorsitzenden zum Zeitpunkt der Gewährung zu ermitteln, wurde ein Monte-Carlo-Simulationsmodell verwendet. Dieses Modell bezieht die Auswirkungen der oben beschriebenen Leistungskriterien bezüglich Aktienkurs und Indexentwicklung in die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts der

Zuteilung im Gewährungszeitpunkt ein. Die bei der Messung des beizulegenden Zeitwerts im Gewährungszeitpunkt der Aktienoption des Vorstandsvorsitzenden verwendeten Inputfaktoren waren wie folgt:

	Gewährungstag 10. Oktober 2019
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert	5,63 €
Gewichteter durchschnittlicher Aktienpreis	13,60 €
Ausübungspreis	13,60 €
Erwartete Volatilität (%)	41,4%
Erwartete Laufzeit (in Jahren)	5,4
Risikoloser Zinssatz (in %)	1,5%

Die erwartete Volatilität basierte auf einer Bewertung der historischen Volatilitäten vergleichbarer Unternehmen, die der erwarteten Laufzeit entsprach. Die erwartete Laufzeit basierte auf dem allgemeinen Verhalten von Optionsinhabern für Mitarbeiteroptionen.

Überleitung ausstehender Aktienoptionen

Während der Geschäftsjahre 2021 und 2020 wurden keine weiteren Optionen gewährt, und es sind keine weiteren Optionen verfallen.

Zum 31. Dezember 2021 betrug die verbleibende gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Aktienoptionen 3,1 Jahre (zum 31. Dezember 2020: 4,1 Jahre).

17.5 Employee Stock Ownership Plan (Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)

Beschreibung der anteilsbasierten Vergütung

Am 15. November 2018 hat der Konzern ein Aktienoptionsprogramm aufgelegt, das ausgewählten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Optionen zum Bezug von Aktien der Gesellschaft gewährt. Das Programm ist als Mitarbeiteraktienoptionsprogramm (ESOP) konzipiert. Wir haben den Teilnehmern bei ausdrücklicher Zustimmung eine bestimmte Anzahl von Rechten (Optionsrechten) angeboten. Die Gewährung der Optionen im Rahmen des ESOP erfolgte von November 2018 bis Dezember 2019. Die Ausübung der Optionsrechte gemäß den Bedingungen des ESOP gibt den Teilnehmern das Recht, gegen Zahlung des Ausübungspreises Aktien zu beziehen. Die Optionsrechte sind über eine Laufzeit von vier Jahren ausübbar und können nur ausgeübt werden, wenn wir einen Börsengang in den Vereinigten Staaten (IPO) durchgeführt haben und ein bestimmter Schwellenbetrag erreicht wurde. Schwellenbetrag bedeutet, dass sich der angegebene Ausübungspreis am ersten und an jedem anschließenden Jahrestag des Gewährungszeitpunkts (26. September 2018) um acht Prozentpunkte erhöht. Die Optionsrechte können spätestens acht Jahre nach dem Zuteilungsdatum ausgeübt werden. Wenn sie bis zu diesem Datum nicht ausgeübt wurden, verfallen sie entschädigungslos.

Zum 31. Dezember 2021 unterliegen die Optionen in Bezug auf die Vorstandsmitglieder, mit Ausnahme von Ryan Richardson, der zum Zeitpunkt der Gewährung der Optionen kein Vorstandsmitglied war, der effektiven Ausübungspreis-Begrenzung.

Bemessung der beizulegenden Zeitwerte

Der beizulegende Zeitwert der Mitarbeiteraktienoptionen wurde unter Verwendung eines Binomialmodells ermittelt. Mit der Vereinbarung verbundene Dienstbedingungen wurden bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts nicht berücksichtigt.

Die Aktienoptionen können vom Bezugsberechtigten nur ausgeübt werden, wenn der Preis der Aktie gleich oder höher als der in der Vereinbarung festgelegte Schwellenwert ist. Darüber hinaus können die Optionsrechte nur ausgeübt werden, wenn der Börsengang stattgefunden hat. Beide Bedingungen wurden zum Zeitpunkt der Gewährung in den beizulegenden Zeitwert einbezogen.

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte zum Gewährungszeitpunkt des Mitarbeiteraktioptionsprogramms wurden folgende Parameter verwendet.

	Gewährungs- tag 15. November 2018	Gewährung zwischen 21. Februar und 3. April 2019	Gewährung zwischen 29. April und 31. Mai 2019	Gewährungs- tag 1. Dezember 2019
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert	7,41 €	6,93 €	7,04 €	9,49 €
Gewichteter durchschnittlicher Aktienpreis	14,40 €	15,72 €	16,03 €	19,84 €
Ausübungspreis	10,14 €	15,03 €	15,39 €	15,82 €
Erwartete Volatilität (%)	46,0%	46,0%	46,0%	46,0%
Erwartete Laufzeit (in Jahren)	5,8	6,0	6,0	5,5
Risikoloser Zinssatz (in %)	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%

Die erwartete Volatilität basiert auf einer Bewertung der historischen und der impliziten Volatilität vergleichbarer Unternehmen im historischen Zeitraum entsprechend der erwarteten Laufzeit. Die erwartete Laufzeit basiert auf dem allgemeinen Verhalten der Optionsinhaber für Mitarbeiteraktien.

Überleitung ausstehender Aktienoptionen

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die Änderungen der ausstehenden Aktienoptionen und der Anzahl der diesen Optionen zugrunde liegenden Stammaktien in den dargestellten Perioden:

	Ausstehende Aktienoptionen	Anzahl der Aktienoptionen	Gewichtete durchschnittliche Ausübungs- preise (€)
Stand 1. Januar 2020	655.383	11.796.894	10,38 €
Verfallen	(9.491)	(170.838)	10,78
Stand 31. Dezember 2020	645.892	11.626.056	10,23
Stand 1. Januar 2021	645.892	11.626.056	10,23
Verfallen	(3.885)	(69.932)	10,14
Stand 31. Dezember 2021	642.007	11.556.124	10,23 €

Zum 31. Dezember 2021 betrug die verbleibende gewichtete durchschnittliche Laufzeit der ausstehenden Aktienoptionen 2,7 Jahre (zum 31. Dezember 2020: 3,7 Jahre).

Die zum 31. Dezember 2021 an den Vorstand ausgegebenen Aktienoptionen stellen sich wie folgt dar:

	Ausstehende Aktienoptionen	Anzahl der Aktienoptionen	Gewichtete durchschnittliche Ausübungs- preise (€)
Prof. Dr. med. Ugur Sahin	101.686	1.830.348	10,14 €
Sean Marett	33.895	610.110	10,14
Dr. Sierk Poetting	33.895	610.110	10,14
Prof. Dr. med. Özlem Türeci ⁽¹⁾	108.463	1.952.334	10,14
Ryan Richardson ⁽²⁾	8.306	149.508	10,14

⁽¹⁾ Die Optionen wurden am 16. März 2019 unverfallbar, sind aber erst ab dem 16. September 2022 ausübbar.

⁽²⁾ Ryan Richardson wurde mit Wirkung zum 12. Januar 2020 als Chief Strategy Officer (CSO) und Geschäftsführer in den Vorstand bestellt. Die Gewährung der Aktienoptionen am 15. November 2018 im Rahmen des Employee Stock Ownership Plan erfolgte zu

einem Zeitpunkt, bevor er in den Vorstand berufen wurde. Die Optionen wurden am 10. Oktober 2019 unverfallbar, sind aber erst ab dem 16. September 2022 ausübbar.

18 Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Rückstellungen

Zum 31. Dezember 2021 waren bestimmte Rechtsverfahren gegen uns oder unsere Tochterunternehmen anhängig oder angedroht. Diese bezogen sich hauptsächlich auf angebliche Verpflichtungen im Zusammenhang aus der Nutzung oder behaupteten Nutzung geistigen Eigentums Dritter. Unsere bestmögliche Schätzung in Bezug auf den potenziellen Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen aus solchen Rechtsverfahren beläuft sich auf 177,9 Mio. €, die voraussichtlich nicht innerhalb der nächsten zwölf Monate beglichen werden und daher in unserer Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2021 unter den langfristigen Rückstellungen ausgewiesen werden und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den Umsatzkosten (31. Dezember 2020: Null) erfasst wurden. Diese Schätzung basiert auf Annahmen, die vom Management als angemessen erachtet werden, einschließlich Annahmen über zukünftige Ereignisse und Unsicherheiten. Der Ausgang dieser Verfahren ist letztendlich unsicher, so dass unerwartete Ereignisse und Umstände eintreten könnten, die uns veranlassen könnten, diese Annahmen zu ändern, und die unsere Finanzlage in der Zukunft erheblich negativ beeinflussen könnten.

Die kurzfristigen Rückstellungen enthalten zum 31. Dezember 2021 geschätzte abgegrenzte Aufwendungen in Höhe von 35,4 Mio. € (31. Dezember 2020: Null) in Form von Erfindervergütungen. Dabei handelt es sich um Vergütungen, mit denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Dienstleistungen im Rahmen der Entwicklung unseres COVID-19-Impfstoffs belohnt werden und die in unserer Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst wurden. Die Erfindervergütung wird auf der Grundlage der sogenannten Lizenzanalogie berechnet und ist deshalb an unseren Umsatz geknüpft.

Zum 31. Dezember 2021 beinhalten die kurzfristigen Rückstellungen internationale Handelsverpflichtungen in Höhe von 58,5 Mio. € (31. Dezember 2020: Null), einschließlich Zollwertberechnung, Zolltarifnummerklassifizierung und sonstiger damit in Zusammenhang stehender Sicherheitsanforderungen, von denen sich 42,1 Mio. € auf kommerzielle Verkäufe und 16,4 Mio. € auf klinische Studien bezogen, die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung jeweils als Umsatzkosten bzw. als Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst wurden. Diese Aufwendungen sind gemäß unserer Kollaborationsvereinbarung mit Pfizer teilweise erstattungsfähig.

Eventualverbindlichkeiten

Über das oben beschriebene hinaus können wir im Rahmen unserer normalen Geschäftstätigkeit von Zeit zu Zeit an Diskussionen mit Dritten beteiligt sein, in denen es beispielsweise um die Nutzung und / oder Vergütung für die Nutzung des geistigen Eigentums dieser Dritten geht. Zum 31. Dezember 2021 erfüllte keine dieser Diskussionen zur Nutzung von geistigem Eigentum, für die in Zukunft möglicherweise Ansprüche gegen uns oder unsere Tochtergesellschaften geltend gemacht werden könnten, die Kriterien für die Bildung einer Rückstellung. Wir werden regelmäßig prüfen, ob die Bildung einer Rückstellung erforderlich sein könnte, falls sich die Umstände in der Zukunft ändern sollten, und ob potenzielle Erstattungsansprüche gegen Dritte für einen solchen Anspruch bestehen. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist es nicht praktikabel, eine Eventualverbindlichkeit, sofern diese überhaupt besteht, zu schätzen.

19 Sonstige Verbindlichkeiten

<i>(in Millionen)</i>	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	54,6 €	24,3 €
Sonstige	1,3	4,4
Summe	55,9 €	28,7 €
Summe kurzfristig	43,1	28,0
Summe langfristig	12,8	0,7

20 Leasingverhältnisse
20.1 In der Konzern-Bilanz erfasste Beträge
Nutzungsrechte

Die folgenden Beträge sind in der Konzern-Bilanz zu den angegebenen Zeitpunkten als Nutzungsrechte ausgewiesen:

<i>(in Millionen)</i>	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Gebäude	175,0 €	80,9 €
Technische Anlagen und Maschinen	0,8	—
Kraftfahrzeuge	0,1	0,1
Produktionseinrichtungen	19,4	7,2
Geleistete Anzahlungen	2,6	10,8
Summe	197,9 €	99,0 €

Die Zugänge zu den Nutzungsrechten beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 126,5 Mio. € (im Geschäftsjahr 2020: 22,1 Mio. €) und beinhalten Anzahlungen in Höhe von 2,6 Mio. € (im Geschäftsjahr 2020: 10,8 Mio. €), die im Zusammenhang mit in noch nicht begonnene Auftragsherstellungsverträge eingebetteten Leasingverhältnissen geleistet wurden. Da die Anzahlungen für Leasingverhältnisse bereits geleistet wurden, sind die Beträge nicht in den nachfolgend dargestellten Leasingverbindlichkeiten enthalten.

Leasingverbindlichkeiten

Die folgenden Beträge sind zu den angegebenen Zeitpunkten in den Darlehen enthalten:

<i>(in Millionen)</i>	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Kurzfristig	27,9 €	6,1 €
Langfristig	153,7	78,1
Summe	181,6 €	84,2 €

20.2 In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge
Abschreibung Nutzungsrechte

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2021	2020	2019
Gebäude	14,7 €	4,7 €	4,7 €
Technische Anlagen und Maschinen	0,2	—	—
Kraftfahrzeuge	0,1	—	—
Produktionseinrichtungen	14,0	1,6	—
Summe Abschreibung	29,0 €	6,3 €	4,7 €
Zinsaufwand aus Leasingverhältnissen	2,9	2,0	1,7
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen (enthalten in sonstigen betrieblichen Aufwendungen)	9,1	0,9	0,4
Aufwand aus Leasingverhältnissen für geringwertige Vermögenswerte (enthalten in sonstigen betrieblichen Aufwendungen)	0,4	0,3	0,1
Summe erfasst in Gewinn- und Verlustrechnung	41,4 €	9,5 €	6,9 €

20.3 In der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesene Beträge

Im Geschäftsjahr 2021 betrug der gesamte Mittelabfluss für Leasingverhältnisse 17,0 Mio. € (im Geschäftsjahr 2020: 14,7 Mio. €; im Geschäftsjahr 2019: 4,8 Mio. €).

20.4 Verlängerungsoptionen

Der Konzern hat mehrere Leasingverträge abgeschlossen, die Verlängerungsoptionen enthalten. Diese Optionen werden vom Management ausgehandelt, um Flexibilität bei der Verwaltung des Portfolios an geleasteten Vermögenswerten zu gewährleisten und sich an den Geschäftsanforderungen des Konzerns zu orientieren. Die Beurteilung der Frage, ob die Ausübung dieser Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist, erfordert Ermessensentscheidungen vonseiten des Managements. Die nicht abgezinsten potenziellen künftigen Leasingzahlungen, die sich auf Zeiträume nach dem Ausübungsdatum der Verlängerungsoptionen beziehen und nicht in den Leasingverbindlichkeiten enthalten sind, belaufen sich auf bis zu 82,8 Mio. € bis 2049 (im Geschäftsjahr 2020: bis zu 38,3 Mio. € bis 2049).

21 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

21.1 Muttergesellschaft und oberstes beherrschendes Unternehmen

Die ATHOS KG, Holzkirchen, Deutschland, besitzt 100% der Anteile an der AT Impf GmbH, München, Deutschland, und ist der wirtschaftliche Eigentümer unserer Stammaktien. Die von der ATHOS KG kontrollierten Unternehmen erbringen im Wesentlichen Vermietungs- und Immobilienverwaltungstätigkeiten für uns und verkaufen Sachanlagen an uns. Die ATHOS KG übt über die AT Impf GmbH de facto Kontrolle über BioNTech aus, da sie aufgrund ihres erheblichen Anteilsbesitzes in der Lage war, die Mehrheit der Stimmrechte bei der Beschlussfassung auf der Jahreshauptversammlung auszuüben.

21.2 Geschäftsvorfälle mit Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns

Vergütung der Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns

Unsere Personen in Schlüsselpositionen sind die Vorstände und der Aufsichtsrat. Die Vergütung des Personals in Schlüsselpositionen umfasst Folgendes:

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2021	2020	2019
Vorstand	20,4 €	23,7 €	19,8 €
Fixe Vergütung	2,2	1,9	1,3
Kurzfristig fällige variable Leistungen – erste Teilzahlung	0,6	0,5	—
Kurzfristig fällige variable Leistungen – zweite Teilzahlung ⁽¹⁾	1,2	0,6	—
Sonstige erfolgsabhängige variable Vergütungen ⁽²⁾	—	—	0,4
Anteilsbasierte Vergütung (inkl. Langfristig fällige variable Leistungen) ⁽³⁾	16,4	20,7	18,1
Aufsichtsrat	0,4 €	0,4 €	0,5 €
Gesamtvergütung der Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns	20,8 €	24,1 €	20,3 €

⁽¹⁾ Beinhaltet den beizulegenden Zeitwert der zweiten Rate der kurzfristigen leistungsbezogenen Vergütung, die gemäß den Vorschriften in IFRS 2 *Anteilsbasierte Vergütung* als anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich klassifiziert wurde. Diese Tabelle zeigt den prozentualen Anteil des Personalaufwands für das entsprechende Geschäftsjahr, der ab dem Datum der Leistungserbringung (Datum, an dem der jeweilige Dienstvertrag in Kraft tritt) über den Erdienungszeitraum der Zusage bis zum jeweiligen Feststellungsdatum erfasst und bis zum Erfüllungstag neu bewertet wird.

⁽²⁾ Beinhaltet eine einmalige Bonuszahlung für das Geschäftsjahr 2019.

⁽³⁾ Der beizulegende Zeitwert der anteilsbasierten Vergütung wurde gemäß den Vorschriften in IFRS 2 *Anteilsbasierte Vergütung* ermittelt. Diese Tabelle zeigt den prozentualen Anteil des Personalaufwands aus anteilsbasierter Vergütung für das entsprechende Geschäftsjahr. Im Geschäftsjahr 2021 umfasste dieser Betrag einen einmaligen sogenannten Signing Bonus in Höhe von 800.000 €, der Jens Holstein in Form von 4.246 virtuelle Aktienoptionen zum Zeitpunkt seiner Bestellung in den Vorstand gewährt wurde. Die virtuellen Aktien werden in vier gleichen Raten jeweils am 1. Juli in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 unverfallbar, jedoch werden sie erst am 1. Juli 2025 in bar ausgezahlt. Zum 31. Dezember 2021 unterliegt die Auszahlung einer effektiven Begrenzung des

Erfüllungs-Schlusskurses. Dies bedeutet, dass der Erfüllungs-Schlusskurs effektiv angepasst wird, um sicherzustellen, dass der aktuelle Kurs einer American Depositary Share (ADS) am Erfüllungs-Schlusskurs 800% des Schlusskurses, der bei der ursprünglichen Gewährung der Prämie galt, nicht übersteigt. Darüber hinaus darf die gesamte Barauszahlung 6,4 Mio. € nicht übersteigen. Im Geschäftsjahr 2020 beinhaltete der Betrag Aufwendungen aus einer Bonusvereinbarung mit Ryan Richardson, die vor seiner Bestellung in den Vorstand vereinbart wurde. Während des Geschäftsjahres 2020 wurde die Vereinbarung von einer anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung mit ausschließlichem Eigenkapitalausgleich in eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit teilweise Barausgleich und teilweise Eigenkapitalausgleich, einschließlich 4,534 Stammaktien (im Geschäftsjahr 2021 emittiert), geändert. Im September 2019 gewährten wir Prof. Dr. med. Ugur Sahin, unserem Mitbegründer und Vorstandsvorsitzenden, eine Option zum Kauf von 4.374.963 Stammaktien (Anhangangabe 17). Vorstandsmitglieder nehmen an unserem Mitarbeiteraktienoptionsprogramm teil (Anhangangabe 17).

Geschäftsvorfälle mit Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns

Eine Reihe von Personen in Schlüsselpositionen oder diesen nahestehende Unternehmen und Personen bekleiden Positionen in anderen Unternehmen und können diese Unternehmen beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auf diese Unternehmen ausüben. Einige dieser Unternehmen hatten im Laufe des Jahres Transaktionen mit dem Konzern.

Wir haben verschiedene Waren und Dienstleistungen von Translationale Onkologie an der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz gemeinnützige GmbH (im Folgenden „TRON“) bezogen.

Die folgende Tabelle zeigt den Gesamtwert der Transaktionen in Bezug auf das Personal in Schlüsselpositionen für die dargestellten Perioden:

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2021	2020	2019
Beratungsleistungen / Patentvergabe	— €	— €	0,1 €
Kauf diverser Güter und Leistungen von TRON ⁽¹⁾	—	10,1	9,9
Summe	— €	10,1 €	10,0 €

⁽¹⁾ Wir beziehen verschiedene Waren und Dienstleistungen von TRON, einem Institut bei dem Prof. Dr. med. Ugur Sahin, als Geschäftsführer tätig war. TRON wird im Geschäftsjahr 2021 nicht mehr als nahestehendes Unternehmen betrachtet, da die Kriterien für diese Einstufung nicht mehr erfüllt sind.

Die ausstehenden Salden der Transaktionen im Zusammenhang mit Personen in Schlüsselpositionen stellten sich zu den angegebenen Zeiträumen wie folgt dar:

<i>(in Millionen)</i>	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
TRON ⁽¹⁾	— €	1,2 €
Summe	— €	1,2 €

⁽¹⁾ Wir beziehen verschiedene Waren und Dienstleistungen von TRON, einem Institut bei dem Prof. Dr. med. Ugur Sahin, als Geschäftsführer tätig war. TRON wird im Geschäftsjahr 2021 nicht mehr als nahestehendes Unternehmen betrachtet, da die Kriterien für diese Einstufung nicht mehr erfüllt sind.

21.3 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Der Gesamtwert der Transaktionen mit der ATHOS KG oder von ihr kontrollierten Unternehmen stellte sich wie folgt dar:

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2021	2020	2019
Kauf diverser Güter und Leistungen von Unternehmen, welche von der AT Impf GmbH kontrolliert werden	0,9 €	2,3 €	2,1 €
Kauf von Sachanlagen und sonstigen Vermögenswerten von Unternehmen, welche von der AT Impf GmbH kontrolliert werden	—	2,3	—
Summe	0,9 €	4,6 €	2,1 €

Die ausstehenden Salden der Transaktionen mit der ATHOS KG oder von ihr kontrollierten Unternehmen stellten sich zu den angegebenen Zeiträumen wie folgt dar:

<i>(in Millionen)</i>	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
ATHOS KG	0,3 €	0,5 €
Summe	0,3 €	0,5 €

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Transaktionen haben wir Leasingvereinbarungen mit der ATHOS KG oder von ihr kontrollierten Unternehmen abgeschlossen.

Keiner der Salden ist besichert, es wurden keine Aufwendungen für uneinbringliche Forderungen in Bezug auf von nahestehenden Unternehmen und Personen geschuldete Beträge erfasst.

22 Anzahl der Beschäftigten

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten beträgt:

<i>Vierteljährliche durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten nach Funktionen</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2021	2020	2019
Klinische Forschung & Entwicklung	137	113	81
Wissenschaftliche Forschung & Entwicklung	875	586	414
Operations	863	490	376
Quality	322	184	129
Supportfunktionen	431	218	126
Commercial & Business Development	66	33	69
Summe	2.694	1.624	1.195

Die Anzahl der Mitarbeiter zum Bilanzstichtag beträgt:

<i>Anzahl der Beschäftigten nach Funktionen zum Stichtag</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2021	2020	2019
Klinische Forschung & Entwicklung	153	128	90
Wissenschaftliche Forschung & Entwicklung	1.026	661	459
Operations	1.036	699	416
Quality	301	234	142
Supportfunktionen	539	276	139
Commercial & Business Development	83	49	77
Summe	3.138	2.047	1.323

23 Honorare für Abschlussprüfer

Für die von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 erbrachten Leistungen wurden folgende Honorare erfasst:

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember	
	2021	2020
Abschlussprüfungsleistungen	1,9 €	1,4 €
Andere Bestätigungsleistungen	0,7	0,4
Steuerberatungsleistungen	0,5	0,3
Sonstige Leistungen	0,1	0,4
Summe	3,2 €	2,5 €

24 Corporate Governance

Die Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 AktG wird gemäß Corporate Governance Kodex im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i.V.m. § 289f HGB abgegeben und befindet sich im zusammengefassten Lagebericht der BioNTech SE.

25 Nachtragsbericht

Im Januar 2022 gaben wir eine neue Forschungs-, Entwicklungs- und Vermarktungs-Kollaborationsvereinbarung mit Pfizer zur Entwicklung eines potenziell ersten mRNA-basierten Impfstoffs zur Vorbeugung von Gürtelrose (Herpes-Zoster-Virus, oder HZV) bekannt. Die Zusammenarbeit baut auf dem Erfolg der beiden Unternehmen auf, die den ersten zugelassenen und am weitesten verbreiteten mRNA-basierten Impfstoff zum Schutz vor einer COVID-19-Erkrankung

entwickelt haben. Im Rahmen der Vereinbarung werden wir eine von Pfizers Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern entwickelte unternehmenseigene Antigen-Technologie sowie die von uns entwickelte unternehmenseigene mRNA-Plattformtechnologie, die zuvor bereits bei der Entwicklung unseres COVID-19-Impfstoffs eingesetzt wurde, nutzen. Die Entwicklungskosten werden sich die Unternehmen teilen. Die klinischen Studien sollen planmäßig in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2022 beginnen. Pfizer hat das Recht, den potenziellen Impfstoff weltweit zu vermarkten, mit Ausnahme von Deutschland, der Türkei sowie bestimmten Entwicklungsländern, in denen wir die Vermarktungsrechte besitzen werden. Im Rahmen der Vereinbarung erhalten wir Vorauszahlungen von Pfizer in Höhe von 225 Mio. \$, einschließlich einer Barzahlung von 75 Mio. \$ sowie einer Kapitalbeteiligung von 150 Mio. \$. Pfizer erhält von uns für die unternehmenseigene Antigen-Technologie 25 Mio. \$. Wir haben Anspruch auf künftige Zulassungs- und Umsatzmeilensteinzahlungen in Höhe von insgesamt bis zu 200 Mio. \$ sowie auf einen Teil der Bruttogewinne aus künftigen Produktverkäufen. Die Ausgabe von 497.727 Stammaktien mit einem Nennwert von 0,5 Mio.€ wurde am 24. März 2022 in das Handelsregister eingetragen.

Im Februar 2022 haben wir Temasek mitgeteilt, dass wir unsere Option zur vorzeitigen Kündigung in Anspruch nehmen und die Wandelanleihe am 1. März 2022, dem Rückgabedatum, vollständig zurückgeben werden. Der Preis für die vorzeitige Rückgabe setzt sich aus der gemäß den Bestimmungen zur vorzeitigen Rückgabe der Pflichtwandelanleihe berechneten Anzahl unserer Stammaktien, zuzüglich der Zahlung etwaiger Aktienbruchteile und bis zum (aber ohne dieses) Rückgabedatum aufgelaufener noch nicht gezahlter Zinsen zusammen. Die vorzeitige Rückgabe wurde zum 31. Dezember 2021 bereits erwartet und in der Darstellung der Pflichtwandelanleihe und unseren Schätzungen künftiger Cashflows und Umwandlungseffekten im Rahmen der Pflichtwandelanleihe berücksichtigt.

Im Februar 2022 gaben wir bekannt, dass wir mit der Medigene AG, oder Medigene, einem Immunonkologie-Unternehmen mit klinischen Projekten fokussiert auf die Entwicklung T-Zellen-gerichteter Krebstherapien, eine mehrere Zielstrukturen umfassende Forschungskollaboration zur Entwicklung von T-Zell-Rezeptor („TCR“)-basierten Immuntherapien zur Behandlung von Krebs abgeschlossen haben. Die Zusammenarbeit hat eine anfängliche Laufzeit von drei Jahren. Gemäß der Vereinbarung erwerben wir das präklinische TCR-Programm der nächsten Generation von Medigene, erhalten die exklusive Option, weitere bestehende TCRs aus der Forschungspipeline von Medigene zu erwerben, und erhalten Lizenzen am PD1-41BB Switch-Rezeptor von Medigene sowie an seiner Precision-Pairing-Bibliothek. Wir werden für die globale Entwicklung verantwortlich sein und die exklusiven weltweiten Vermarktungsrechte für alle aus dieser Forschungskollaboration hervorgehenden TCR-Therapien besitzen. Im Rahmen der Vereinbarung erhält Medigene eine Vorabzahlung in Höhe von 26 Mio. € sowie eine Erstattung der Forschungskosten für die Dauer der Zusammenarbeit. Medigene hat zudem Anspruch auf Meilensteinzahlungen für Entwicklung, Zulassung und Vermarktung in Höhe eines bis zu dreistelligen Millionenbetrags in Euro je Programm. Hinzu kommen gestaffelte aufgeschobene Optionszahlungen auf den weltweiten Nettoumsatz von Produkten, die auf TCRs aus der Kollaboration basieren, sowie Lizenzgebühren auf Produkte, die mindestens eine der lizenzierten Technologien enthalten.

Die Eskalation des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine, die zu bewaffneten Auseinandersetzungen in der Ukraine geführt hat, hat zu Unsicherheiten hinsichtlich der Entwicklung der Weltwirtschaft geführt. Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung erwarten wir keine wesentlichen Auswirkungen des Konflikts auf unser Geschäft. Russland und die Ukraine sind Teil des Vertriebsgebiets unseres Kollaborationspartners Pfizer, aber es wird derzeit nicht erwartet, dass sie einen wesentlichen Einfluss auf unsere Umsätze haben werden. Wir erwarten auch keine Auswirkungen auf die Durchführung von klinischen Studien, da wir keine aktiven klinischen Zentren in Russland oder der Ukraine haben. Wir haben keine lokalen Tochtergesellschaften in den betroffenen Ländern, unterhalten keine direkten Beziehungen zu russischen Banken und beziehen keine Rohstoffe oder Dienstleistungen von russischen Lieferanten. Gemeinsam mit unseren externen Lieferanten beobachten wir die Situation genau, um dafür zu sorgen, dass Maßnahmen zur Risikominimierung eingeführt werden. Wir werden weiterhin alle Auswirkungen, einschließlich der mittel- bis langfristigen Folgen auf unser Geschäft und auf die Weltwirtschaft, bewerten und alle Risiken, die sich ergeben, weiter evaluieren.

Mainz, den 29. März 2022
BioNTech SE

Prof. Dr. med. Ugur Sahin
Vorstandsvorsitzender
(Chief Executive Officer, CEO)

Jens Holstein
Finanzvorstand (Chief Financial Officer,
CFO)

Sean Marett
Chief Business Officer (CBO) und Chief
Commercial Officer (CCO)

Dr. Sierk Poetting
Operativer Geschäftsführer (Chief Operating
Officer, COO)

Prof. Dr. med. Özlem Türeci
Vorstand Medizin
(Chief Medical Officer, CMO)

Ryan Richardson
Chief Strategy Officer (CSO)

Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021

1 Grundlagen des BioNTech Konzerns	2
1.1 Geschäftsmodell	2
1.2 Rechtliche und organisatorische Struktur	3
1.3 Kommerzialisierung	3
1.4 Forschung und Entwicklung	4
2 Analyse der Geschäftsentwicklung	6
2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	6
2.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns	7
2.3 Leistungsindikatoren des Konzerns und der BioNTech SE	10
2.4 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns und der BioNTech SE	11
3 Lagebericht der BioNTech SE	11
3.1 Ergänzende Erläuterungen nach HGB	11
3.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BioNTech SE	12
3.3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht	16
3.4 Beziehungen zu verbundenen Unternehmen	16
4 Prognose-, Chancen- und Risikobericht	16
4.1 Prognosebericht	16
4.2 Risikobericht	17
4.3 Chancenbericht	22
5 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i.V.m. § 289f HGB	24
5.1 Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG	24
5.2 Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und Ausschüssen	25
5.3 Ziele für die Besetzung des Vorstands nach § 76 Abs. 4 AktG und des Aufsichtsrates nach § 111 Abs. 5 AktG und Diversitätskonzept	31
5.4 Integrität und Ethik	31
6 Vergütungsbericht	33
7 Nichtfinanzieller Bericht	33
8 Nachtragsbericht	35

1 Grundlagen des BioNTech Konzerns

Der vorliegende zusammengefasste Lagebericht umfasst nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB sowohl den Konzernlagebericht der BioNTech SE und ihrer Konzernunternehmen (zusammen „BioNTech“ oder „Konzern“) als auch den Lagebericht der BioNTech SE (auch „das Unternehmen“ oder „die Gesellschaft“), im Folgenden auch als „BioNTech“, die „Gruppe“, „wir“ oder „uns“ bezeichnet. Der zusammengefasste Lagebericht wurde nach der Verordnung über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) in Verbindung mit dem Aktiengesetz (AktG) aufgestellt. Die Ausführungen zum Konzern sind in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen Union angenommen wurden, erstellt; die Ausführungen zur BioNTech SE sind in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) erstellt. Die Ausführungen des zusammengefassten Lageberichts beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, sowohl auf den Konzern als auch die BioNTech SE. Ergänzend zur Berichterstattung über den Konzern wird die Entwicklung der BioNTech SE in Kapitel 3 erläutert.

Wir erstellen und veröffentlichen unseren zusammengefassten Lagebericht in Euro und runden Zahlen auf Tausend bzw. Millionen Euro. Dementsprechend kann es vorkommen, dass die in einigen Tabellen als Summen ausgewiesenen Zahlen keine exakten arithmetischen Aggregate der ihnen vorangegangenen Zahlen sind und dass sich die in den Erläuterungen angegebenen Zahlen nicht zu den gerundeten arithmetischen Aggregaten aufaddieren. Die angewandte Rundung kann von der in den Vorjahren in anderen Einheiten veröffentlichten Rundung abweichen.

1.1 Geschäftsmodell

Die BioNTech ist ein Immuntherapie-Unternehmen der nächsten Generation, das bei der Entwicklung von Therapien für Krebs und andere schwere Erkrankungen Pionierarbeit leistet. Wir kombinieren eine Vielzahl an modernen therapeutischen Plattformen und Bioinformatik-Tools, um die Entwicklung neuartiger Biopharmazeutika zügig voranzutreiben. Das diversifizierte Portfolio an onkologischen Produktkandidaten umfasst individualisierte Therapien sowie potenzielle sogenannte „off-the-shelf“-Medikamente auf mRNA-Basis, innovative chimäre Antigenrezeptor (CAR)-T-Zellen, bispezifische Checkpoint-Immunmodulatoren, zielgerichtete Krebsantikörper und Small Molecules. Die Breite der Immuntherapie-Technologien und -Expertise hat dazu geführt, dass potenzielle Therapien für eine Reihe seltener Erkrankungen und Infektionskrankheiten entwickelt werden können und mit der Entwicklung des COVID-19-Impfstoffs ein erstes Produkt zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie eingesetzt werden konnte.

Das tiefgreifende Verständnis des menschlichen Immunsystems stellt den Kern unserer Innovationen dar und resultierte in der Erforschung von vier komplementären Wirkstoffklassen:

- mRNA-Therapien
- Programmierbare Zelltherapien
- Antikörper der nächsten Generation
- Small Molecule-Immunmodulatoren

Neben der Forschung und Entwicklung umfasst unsere Kompetenz auch den Bereich der Bioinformatik, der für die Herstellung individualisierter Therapien entscheidend ist. Hier haben wir einen validierten patientenzentrierten bioinformatischen Prozess entwickelt, der im Kontext der Arzneimittelherstellung die Anwendung komplexer Algorithmen auf Patientendaten ermöglicht.

Unser Geschäftsmodell besteht darin, unternehmenseigene Immuntherapien entweder eigenständig oder in Zusammenarbeit mit Partnern zu entwickeln, zu produzieren und nach der Zulassung durch die Behörden auf dem Markt zu vertreiben. Im Rahmen unseres COVID-19-Impfstoffprogramms sind wir zwei strategische Kollaborationen mit großen Pharmaunternehmen, Pfizer Inc., New York, Vereinigte Staaten („Pfizer“) und Fosun Pharmaceutical Industrial Development Co. Ltd., Shanghai, China („Fosun Pharma“), eingegangen, die wir im Geschäftsjahr 2021 weiter vorangetrieben haben. In ausgewählten Fällen werden Kollaborationsvereinbarungen mit Dritten geschlossen für eine gemeinsame Produktentwicklung und Möglichkeiten einer gemeinsamen Produktvermarktung. Dies ist eine Vorgehensweise, die in Zukunft auch noch für weitere Produktkandidaten zur Anwendung kommen kann. BioNTech pflegt eine Kultur der wissenschaftlichen Exzellenz, veröffentlicht wissenschaftliche Errungenschaften, Erkenntnisse und Ergebnisse in „peer-reviewed“ Publikationen und besitzt ein breites Patentportfolio. Die Strategie von BioNTech im Bereich des geistigen Eigentums umfasst auch Lizenzen von Dritten in Ergänzung zum eigenen Patentportfolio.

Unser Umsatz im Konzern im Geschäftsjahr 2021 beinhaltet neben Forschungs- und Entwicklungsumsätzen aus Kollaborationen insbesondere kommerzielle COVID-19-Impfstoffumsätze.

1.2 Rechtliche und organisatorische Struktur

Rechtliche Struktur

Die BioNTech SE entstand im Jahr 2008 als Ausgründung aus der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Das zugrundeliegende breite Technologie- und Patentportfolio wurde über einen Zeitraum von mehr als 20 Jahren aufgebaut.

Die BioNTech SE ist die Muttergesellschaft des BioNTech Konzerns und verantwortlich für das Management und die Entwicklung des Konzerns. Die BioNTech SE hat ihren eingetragenen Sitz in Mainz, Deutschland (An der Goldgrube 12, 55131 Mainz). Darüber hinaus gehörten zum Ende des Geschäftsjahres 2021 27 Konzernunternehmen an sechs verschiedenen Standorten in Deutschland, jeweils einem Standort in Österreich, China, Singapur, Türkei, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten zum BioNTech Konzern.

Im Geschäftsjahr 2021 ereigneten sich die folgenden Änderungen in der Konzernstruktur:

- Im März 2021 wurde die BioNTech Turkey Tıbbi Ürünler Ve Klinik Araştırma Ticaret Anonim Şirketi, Istanbul, Türkei, die ins Englische übersetzt „BioNTech Turkey Pharmaceutical Products and Clinical Trials Trading JSC“ heißt und ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der BioNTech SE ist, gegründet.
- Im Juni 2021 wurde BioNTech Austria Beteiligungen GmbH, Wien, Österreich, liquidiert.
- Mit Eintragung in das Handelsregister der BioNTech SE im Juni 2021 wurde die BioNTech RNA Pharmaceuticals GmbH, Mainz, Deutschland handelsrechtlich rückwirkend zum 1. Januar 2021 auf die BioNTech SE verschmolzen.
- Im Juli 2021 wurde die BioNTech (Shanghai) Pharmaceuticals Co. Ltd., Shanghai, China, ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der BioNTech Pharmaceuticals Asia Pacific Pte. Ltd., gegründet, die wiederum ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der BioNTech SE ist.
- Im September 2021 wurde die BioNTech Services Marburg GmbH, Marburg, Deutschland, ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der BioNTech SE, gegründet. Im Dezember 2021 erfolgte die Umbenennung des Tochterunternehmens zu BioNTech Innovation and Services Marburg GmbH.
- Im Oktober 2021 erwarb die BioNTech SE PhagoMed Biopharma GmbH (später umbenannt in BioNTech R&D (Austria) GmbH), auch BioNTech Austria genannt, Wien, Österreich.
- Im Oktober 2021 wurde die BioNTech Real Estate an der Goldgrube 12 GmbH & Co. KG, Holzkirchen, Deutschland gegründet, die vollständig im Besitz ihres Kommanditisten, BioNTech Real Estate Holding GmbH, ist, welche wiederum ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der BioNTech SE ist.
- Im November 2021 wurde die BioNTech Innovation GmbH i.G., Mainz, Deutschland, die ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der BioNTech SE ist, gegründet.

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 sind alle oben genannten Unternehmen einbezogen.

Die Aktien der BioNTech SE werden öffentlich als American Depositary Shares (ADS) an der amerikanischen Börse Nasdaq Global Select Market gehandelt.

Organisationsstruktur

BioNTech SE als Muttergesellschaft des BioNTech Konzerns verfügt über ein duales Führungssystem: Der Vorstand als geschäftsführendes Organ hat derzeit sechs Mitglieder und wird vom Aufsichtsrat bestellt und überwacht. Der Aufsichtsrat wird von der Hauptversammlung gewählt und besteht derzeit aus vier Mitgliedern. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 wurden 3.138 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 1.378 bei der BioNTech SE (31. Dezember 2020: 2.047 davon 623 bei der BioNTech SE) und im Jahresdurchschnitt 2021 2.694 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 1.181 bei der BioNTech SE (Vorjahr: 1.624 davon 536 bei der BioNTech SE) beschäftigt.

1.3 Kommerzialisierung

Unser COVID-19-Impfstoff basiert auf unserer unternehmenseigenen mRNA-Technologie und wurde in mehr als 100 Ländern und Regionen weltweit vollständig zugelassen, mit einer bedingten Marktzulassung versehen oder für den Notfall oder eine vorübergehende Verwendung genehmigt oder zugelassen.

Das COVID-19-Impfstoffentwicklungsprogramm wurde Ende Januar 2020 als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie gestartet. Im Rahmen dieses Programms wurden zwei strategische Kollaborationen mit großen

Pharmaunternehmen, Pfizer und Fosun Pharma, abgeschlossen und führten im Dezember 2020 zu den ersten Marktzulassungen. Die klinische Entwicklung wurde im Geschäftsjahr 2021 fortgeführt, um Zulassungen für eine breite Population über viele Altersklassen hinweg zu erhalten. Unser COVID-19-Impfstoff ist seither in über 100 Ländern und Regionen zugelassen und wurde in über 165 Ländern und Regionen ausgeliefert.

Wir sind Inhaber der Marktzulassung in der Europäischen Union und Inhaber von Notfallzulassungen oder gleichwertigen Zulassungen in den USA, dem Vereinigten Königreich, Kanada und anderen Ländern im Vorfeld eines geplanten Antrags auf vollständige Marktzulassung in diesen Ländern. Pfizer hat die Marketing- und Vertriebsrechte weltweit inne, mit Ausnahme von Deutschland, China und der Türkei. Wir halten die Marketing- und Vertriebsrechte in Deutschland und der Türkei. Fosun Pharma hat die Marketing- und Vertriebsrechte in China, in der speziellen Verwaltungsregion Hongkong, oder SAR, Macau SAR und in der Region Taiwan. Der mRNA-basierte COVID-19-Impfstoff wird in der EU, in der wir die entsprechende bedingte Marktzulassung erhalten haben, unter dem Markennamen COMIRNATY® vertrieben.

Wir und Pfizer haben im Geschäftsjahr 2021 kontinuierlich globale Kapazitäten, Strukturen und Netzwerke in der Impfstoffherstellung ausgebaut, um große Mengen des Impfstoffs in hoher Qualität zeitnah herzustellen und zu vertreiben. Somit werden Expertisen beider Unternehmen synergistisch genutzt. Wir tragen maßgeblich mit der mRNA-Herstellungsexpertise dazu bei, die in fast einem Jahrzehnt erworben wurde sowie durch den kontinuierlichen Ausbau der zur eigenen Produktionskapazitäten der gemeinsamen Herstellung und Distribution des COVID-19-Impfstoffs. Wichtig unter anderem war der Erwerb unserer Produktionsstätte in Marburg, die zwischenzeitlich eine der größten mRNA-Impfstoffproduktionsstätten weltweit ist.

1.4 Forschung und Entwicklung

Der BioNTech-Ansatz

Wir entwickeln Immuntherapien der nächsten Generation. Unser diversifiziertes Portfolio an onkologischen Produktkandidaten umfasst individualisierte Therapien sowie potenzielle sogenannte „off-the-shelf“-Medikamente auf der Grundlage von vier komplementären Wirkstoffklassen:

- mRNA-Therapien
- Programmierbare Zelltherapien
- Antikörper der nächsten Generation
- Small Molecule-Immunmodulatoren

Auf Basis unserer umfassenden Expertise bei der Entwicklung von mRNA-Impfstoffen und unternehmenseigener Herstellungskapazitäten entwickeln wir – unter anderem auch gemeinsam mit Kollaborationspartnern – neben unserer vielfältigen Onkologie-Pipeline verschiedene mRNA-Impfstoffkandidaten für eine Reihe von Infektionskrankheiten.

mRNA-Therapien

Wir nutzen Boten-Ribonukleinsäure (mRNA), um genetische Informationen in die Zellen zu transportieren, wo sie zur Expression von Proteinen für die therapeutische Wirkung genutzt werden. Aktuell entwickeln wir ein Portfolio von Immuntherapie-Ansätzen bestehend aus vier verschiedenen mRNA-Formaten und drei verschiedenen Formulierungen, um fünf verschiedene Plattformen für die Behandlung von Krebs abzuleiten. Vier dieser Plattformen befinden sich derzeit in der Erprobung am Menschen: (i) Die Standard-Immuntherapie mit geteilten Antigenen (FixVac), (ii) die individualisierte neoantigen-spezifische Immuntherapie (iNeST) in Zusammenarbeit mit Genentech Inc. („Genentech“), (iii) die intratumorale Immuntherapie in Zusammenarbeit mit Sanofi, S.A. („Sanofi“) und (iv) die mRNA, die für spezifische Zytokine kodiert (RiboCytokines) wird. Darüber hinaus entwickeln wir eine weitere Plattform, bei der die mRNA verwendet wird, um bestimmte Antikörper, die RiboMabs, direkt in der Patientin bzw. im Patienten zu exprimieren. Weiterhin wird die unternehmenseigene mRNA-Technologie auch zur Behandlung von COVID-19, Influenza und anderen Infektionskrankheiten sowie seltenen Erkrankungen verwendet. Seit Dezember 2020 wurde unser COVID-19-Impfstoff in mehr als 100 Ländern und Regionen weltweit vollständig zugelassen, mit einer bedingten Marktzulassung versehen oder für den Notfall oder eine vorübergehende Verwendung genehmigt oder zugelassen.

Programmierbare Zelltherapien

Wir entwickeln eine Reihe von Zelltherapien, um die T-Zellen der Patientin bzw. des Patienten so zu verändern, dass sie auf krebsspezifische Antigene abzielen – darunter chimäre Antigenrezeptor- oder CAR-T-Zellen, Neoantigen-basierte T-Zell-Therapien und T-Zellrezeptor- oder TCR-Therapien. Außerdem wird die mRNA-basierte FixVac-

Plattform mit dem ersten CAR-T-Produktkandidaten kombiniert angewendet, um die Persistenz von CAR-T-Zellen in vivo zu verbessern. Der erste CARVac-Produktkandidat ist im Februar 2021 in die klinische Prüfung bei soliden Tumoren eingetreten.

Antikörper der nächsten Generation

In Zusammenarbeit mit Genmab A/S, Kopenhagen, Dänemark („Genmab“) entwickeln wir bispezifische Antikörper der nächsten Generation, die auf Immun-Checkpoints abzielen und die Immunantwort der Patientin bzw. des Patienten auf Krebs modulieren. Darüber hinaus erforscht BioNTech weitere zielgerichtete Ansätze für Krebsantikörper unter Nutzung eigener Patente und Forschungsschwerpunkte. Die ersten beiden Produktkandidaten aus dieser Zusammenarbeit befinden sich in der klinischen Prüfung.

Small Molecule-Immunmodulatoren

Wir forschen an niedermolekularen Wirkstoffen („Small Molecules“) zur Induktion spezieller Immunmodulationsprofile. Ziel ist es, die Aktivität anderer Wirkstoffklassen zu verstärken, indem spezifische und diskrete Muster der Immunmodulation induziert werden. Wir haben aktuell einen niedermolekularen Toll-like-Rezeptor-7- oder TLR7-Immunmodulator für die Behandlung von soliden Tumoren in der klinischen Prüfung.

Pipeline der präklinischen Programme und klinischen Produktkandidaten

Unser diversifiziertes Portfolio besteht aus über 20 Produktkandidaten aus vier Wirkstoffklassen, die sich auf die Behandlung von Krebs und Infektionskrankheiten konzentrieren. 16 onkologische Produktkandidaten werden derzeit in 20 klinischen Studien, davon fünf in der klinischen Phase 2, untersucht. In den onkologischen Therapieprogrammen wurden bisher über 800 Patientinnen und Patienten mit mehr als 20 soliden Tumorarten behandelt. Darüber hinaus werden fünf weitere präklinische Produktkandidaten entwickelt und wir erwarten, dass diese in 2022 in die klinische Testung starten werden. In den vergangenen Jahren wurden klinische Daten für wichtige Programme publiziert. In den Phase-1-Studien mit dem Produktkandidaten BNT111 wurden bei über 90% der Patientinnen und Patienten mit fortgeschrittenem Melanom, die mit dem führenden FixVac-Produktkandidaten als Einzelwirkstoff behandelt wurden, antigenspezifische Immunantworten beobachtet. Darüber hinaus wurden bei Patientinnen und Patienten, die mit dem Vorläufer des autogenen Cevumeran (BNT122), dem iNeST-Produktkandidaten, behandelt wurden, antigenspezifische Immunantworten beobachtet. In beiden Studien wurde ein dauerhaftes objektives Ansprechen (Verringerung des Tumorvolumens) sowohl in der Monotherapie als auch in der Checkpoint-Kombinationssituation beobachtet.

Kollaborationen

Neben den im Rahmen des COVID-19-Impfstoffentwicklungsprogramms im Geschäftsjahr 2020 eingegangenen und oben beschriebenen strategischen Kollaborationen mit Pfizer und Fosun Pharma sowie der laufenden akademischen Kollaboration mit der Universitätsklinik Mainz und der Translationale Onkologie an der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz gemeinnützige GmbH („TRON“), haben wir folgende Kollaborationen mit Pharma- und Technologieunternehmen weiterentwickelt.

- Genentech: Entwicklung von individualisierten neo-epitopenspezifischen mRNA-Immuntherapien zur Behandlung verschiedener Krebsarten im Rahmen unserer iNeST Plattform.
- Pfizer: Entwicklung eines mRNA-basierten Grippeimpfstoffs und eines mRNA-basierten Impfstoffs gegen Herpes Zoster Virus.
- Genmab: Entwicklung neuartiger bispezifischer Checkpoint Immunmodulatoren.
- Sanofi: Entwicklung von mRNA-basierten intratumoralen Immuntherapien, die eine Mischung aus synthetischen mRNAs enthalten.
- Genevant Sciences GmbH: Entwicklung von mRNA-basierten Proteinersatztherapien für fünf seltene Krankheitsindikationen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 waren 1.179 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 870 bei der BioNTech SE (31. Dezember 2020: 789, davon 329 bei der BioNTech SE), für Forschungs- und Entwicklung tätig. Bei der BioNTech SE resultiert der Anstieg neben Neueinstellungen im Wesentlichen aus der Umgliederung der Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen der Verschmelzung der BioNTech RNA Pharmaceuticals GmbH auf die BioNTech SE. Die Forschungs- und Entwicklungskosten betragen im Geschäftsjahr 2021 949,2 Mio. € (Vorjahr: 645,0 Mio. €). Der Anstieg ist hauptsächlich auf eine verstärkte Forschungs- und Entwicklungstätigkeit im Rahmen unseres COVID-19-Impfstoffprogramms zurückzuführen. Die Forschungs- und Entwicklungskosten beinhalten den gemäß den Bestimmungen der Pfizer-Kollaborationsvereinbarung auf uns entfallenden Anteil der Kosten. Die

Entwicklungskosten werden zwischen uns und Pfizer geteilt. Der Betrag der gemeinsamen Entwicklungskosten, die ursprünglich bei Pfizer angefallen waren und anschließend an uns weiterbelastet wurden, wurde unter den Forschungs- und Entwicklungskosten als bezogene Leistungen erfasst, und die Erstattung der ursprünglich bei uns angefallenen Forschungs- und Entwicklungskosten durch Pfizer wurde als Verringerung der Forschungs- und Entwicklungskosten verbucht.

2 Analyse der Geschäftsentwicklung

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft hat sich im Jahr 2021 trotz andauernder COVID-19-Pandemie etwas erholt und ist um 2,9%¹ gestiegen, nach einem Rückgang von 4,9% im Jahr 2020. Das globale Wirtschaftswachstum ist im Jahr 2021 um etwa 5,9%² gestiegen. Die Konjunktur in Deutschland blieb auch zu Jahresbeginn 2022 verhalten. Die für den weiteren Verlauf des Jahres 2022 ursprünglich erhoffte Verbesserung in Deutschland sowie das vom Internationalen Währungsfonds („IWF“) zunächst erwartete globale Wirtschaftswachstum von 4,9%, musste bereits aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie, der hohen Inflationsrate sowie Lieferkettenproblemen auf 4,4% korrigiert werden.³

Mit der Entwicklung und Weiterentwicklung des COVID-19-Impfstoffs gegen diverse COVID-19-Varianten, sowie einem Frühwarnsystem, welches SARS-CoV2-Risiko-Varianten schneller erkennen soll, arbeiten wir gemeinsam mit anderen Unternehmen, Forschungsinstituten und Regierungen daran, weiterhin einen Beitrag zu den weltweiten Bemühungen zur Überwindung der globalen COVID-19-Pandemie und zum Schutz vor COVID-19 zu leisten. Unser Ziel ist es auch weiterhin, den Impfstoff weltweit einer breiten Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Therapeutika in der Immuntherapie

Der weltweite Markt für Therapeutika in der Onkologie befindet sich weiterhin im Wachstum. Die weltweit größten Pharmaunternehmen setzten 2021 202,6 Mrd. € um, ein Plus von 14,6%.⁴ Krebsmedikamente werden 2022 einen Anteil von knapp 18% am globalen Pharmamarkt ausmachen. In Zukunft soll der Anteil am Pharmamarkt noch weiter anwachsen, bis 2025 ca. 22%, so schätzt der Statista Health Market Outlook.⁵ Das Volumen des mRNA-Impfstoffmarkts soll sich bis 2026 auf 46,7 Mrd. \$ erhöhen.⁶

Marktzulassung, Preisgestaltung und Erstattungen sind im Gesundheitswesen stark reguliert. Auf der einen Seite ist es die Strategie der Regierungen, Patientinnen und Patienten rechtzeitig mit hochwirksamen und sicheren Medikamenten zu versorgen. Andererseits nimmt der Kostendruck auf die globalen Gesundheitssysteme seit Jahren zu. Daher müssen Arzneimittelhersteller nicht nur die Wirksamkeit und Sicherheit ihrer Produkte zeigen, um die Zulassung zu erhalten, sondern auch die Kosteneffizienz ihres neuen Medikaments gegenüber dem jeweiligen Versorgungsstandard nachweisen, um die Erstattungsfähigkeit zu erhalten. Die schnelle Entwicklung des COVID-19-Impfstoffs, der auf BioNTech-eigener mRNA-Technologie basiert, hat das Potenzial von Immuntherapien aufgezeigt. Die schnelle, effiziente und sichere Entwicklung wurde durch die jahrzehntelange Expertise von BioNTech in der Erforschung und Entwicklung von mRNA-basierten Impfstoffen vorangetrieben. Die mRNA-Impfstofftechnologie von BioNTech gestattet eine schnellere Entwicklung sowie kürzere Produktionszyklen als dies bei traditionelleren Methoden der Impfstoffherstellung möglich wäre. Dies ist von entscheidender Bedeutung bei der Markteinführung eines COVID-19-Impfstoffs und bei der Deckung des dringenden medizinischen Bedarfs.

¹ Quelle: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Tabellen/bip-bubbles.html>

² Quelle: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2022/01/25/world-economic-outlook-update-january-2022#Overview>

³ Quelle: <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/weltwirtschaft/iwf-prognose-wachstum-inflation-101.htm>

⁴ Quelle: https://www.ey.com/de_de/news/2021/06/ey-pharma-bilanzen-2021

⁵ Quelle: <https://de.statista.com/infografik/26720/geschaetzter-umsatz-mit-krebsmedikamenten-und-marktanteil-an-alle-therapiegebieten-weltweit/>

⁶ Quelle: <https://www.bccresearch.com/market-research/biotechnology/mrna-vaccines-and-therapeutics-market.html>

2.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns

2.2.1 Ertragslage

Umsatzerlöse

Unsere Umsatzerlöse beinhalten neben Forschungs- und Entwicklungsumsätzen aus Kollaborationen im Wesentlichen kommerzielle COVID-19-Impfstoffumsätze. Die Erlöse aus Verträgen mit Kunden stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 18.494,4 Mio. € von 482,3 Mio. € auf 18.976,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 an, da seit Dezember 2020 unser COVID-19-Impfstoff in mehr als 100 Ländern und Regionen weltweit vollständig zugelassen, mit einer bedingten Marktzulassung versehen oder für den Notfall oder eine vorübergehende Verwendung genehmigt oder zugelassen wurde.

Forschungs- und Entwicklungsumsätze aus Kollaborationen sind im Vergleich zum Vorjahr um 76,1 Mio. € von 178,8 Mio. € auf 102,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 zurückgegangen. Der Rückgang war zum Großteil darauf zurückzuführen, dass unsere COVID-19-Impfstoff-Kollaboration mit Pfizer, die im Geschäftsjahr 2020 zu signifikanten Forschungs- und Entwicklungsumsätzen geführt hatte, in die kommerzielle Phase übergegangen ist.

Die kommerziellen Umsätze erhöhten sich aufgrund der hohen Nachfrage nach unserem COVID-19-Impfstoff im Vergleich zum Vorjahr um 18.570,5 Mio. € von 303,5 Mio. € auf 18.874,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2021.

Wenn die Zuständigkeiten bei der Herstellung und Lieferung des COVID-19-Impfstoffs wechseln und COVID-19-Impfstoffe zwischen den Kollaborationspartnern übertragen werden, erfolgt ein Verkauf von einem Partner an den anderen. Im Geschäftsjahr 2021 erhöhten sich die Erlöse gegenüber dem Vorjahr um 909,5 Mio. € von 61,4 Mio. € auf 970,9 Mio. € aus den von uns produzierten und an Kollaborationspartner verkauften Produkten.

Bei der Aufteilung von Marketing- und Vertriebsrechten wurden Gebiete definiert, in denen die Kollaborationspartner jeweils als Prinzipal handeln. Die Erlöse aus direkten COVID-19-Impfstoffverkäufen in unseren Gebieten, Deutschland und Türkei, erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 2.986,6 Mio. € von 20,6 Mio. € auf 3.007,2 Mio. € im Geschäftsjahr 2021. Der Anteil am Bruttogewinn vom Umsatz, den Pfizer als Kollaborationspartner auf Grundlage unserer Verkäufe erhält, wird als Umsatzkosten erfasst.

Auf Basis der COVID-19-Impfstoffverkäufe von Pfizer und Fosun Pharma in den Gebieten der Kollaborationspartner haben wir Anspruch auf einen Anteil am jeweiligen Bruttogewinn vom Umsatz, der einen Nettobetrag darstellt und als Kollaborationserlös während der kommerziellen Phase erfasst wird. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Erlöse in diesem Zusammenhang um 14.640,2 Mio. € von 188,5 Mio. € auf 14.828,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 an. Für die Bemessung dieses Betrags verwenden wir Informationen, die vom Kollaborationspartner zur Verfügung gestellt werden, von denen einige auf mit Annahmen behafteten und zwischen den Partnern geteilten Daten basieren, sodass sich wesentliche Abweichungen ergeben könnten, sobald die endgültigen Daten verfügbar sind.

Umsatzkosten

Die Umsatzkosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 2.852,2 Mio. € von 59,3 Mio. € auf 2.911,5 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 an. Der Anstieg resultierte hauptsächlich aus der Erfassung von Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf der COVID-19-Impfstoffe und beinhaltet Pfizers Anteil an unserem Bruttogewinn vom Umsatz aus Transaktionen, in denen wir als Prinzipal handeln.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 304,2 Mio. € von 645,0 Mio. € auf 949,2 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 an.

Der Anstieg resultierte hauptsächlich aus einem Anstieg der Entwicklungskosten aus klinischen Studien im Rahmen des COVID-19-Impfstoffprogramms, die im Geschäftsjahr 2021 gestartet und weitergeführt wurden und deren Kosten gemäß den Bestimmungen der Pfizer-Kollaborationsvereinbarung den auf uns entfallenden Anteil enthalten. Unter der Kollaborationsvereinbarung werden die Entwicklungskosten geteilt und entsprechend zwischen den Partnern weiterbelastet. Weitere Gründe für den Anstieg waren höhere Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeträge aufgrund gestiegener Mitarbeiterzahlen, höhere Aufwendungen aus unseren anteilsbasierten Vergütungen und Aufwendungen, die aus der Erfassung von Erfindervergütungen stammen.

Vertriebs- und Marketingkosten

Die Vertriebs- und Marketingkosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 35,9 Mio. € von 14,5 Mio. € auf 50,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 an.

Der Anstieg resultierte insbesondere aus einem Anstieg der bezogenen Leistungen, die im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung unserer kommerziellen Aktivitäten für unseren COVID-19-Impfstoff angefallen sind.

Allgemeine und Verwaltungskosten

Die allgemeinen und Verwaltungskosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 191,8 Mio. € von 94,0 Mio. € auf 285,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 an.

Der Anstieg resultierte insbesondere aus höheren Löhnen, Gehältern und Sozialversicherungsbeiträgen, die aus gestiegenen Mitarbeiterzahlen und höheren Aufwendungen aus unseren anteilsbasierten Vergütungen stammen, höheren bezogenen Management- und Rechtsberatungsleistungen sowie höheren Versicherungsbeiträgen. Unsere M&A sowie Business Development Transaktionen trugen ebenfalls zum Anstieg der allgemeinen und Verwaltungskosten bei.

Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge

Das sonstige Ergebnis stieg im Vergleich zum Vorjahr um 255,9 Mio. € von 248,1 Mio. € auf 504,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 an.

Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Fremdwährungsdifferenzen aus der Bewertung von operativen Bilanzpositionen zurückzuführen (446,3 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zu Null im Vorjahr). Der Anstieg spiegelt die Veränderung des Wechselkurses wider und bezieht sich auf unsere auf US-Dollar lautenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die hauptsächlich im Rahmen unserer COVID-19-Kollaboration mit Pfizer entstanden sind, auf US-Dollar lautende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie auf US-Dollar lautende sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, die sich hauptsächlich auf Lizenzverpflichtungen beziehen. Die Beträge wurden teilweise durch die Erfassung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Devisenterminkontrakten ausgeglichen, die während des Geschäftsjahres 2021 abgeschlossen wurden, um einige unserer Transaktionsrisiken zu steuern, aber nicht als Sicherungsinstrumente klassifiziert wurden (86,3 Mio. € Verluste und 5,7 Mio. € Gewinne im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zu Null im Vorjahr). Darüber hinaus enthielten die sonstigen betrieblichen Erträge den Anteil der Zuwendungen der öffentlichen Hand für das Geschäftsjahr 2021, die im Geschäftsjahr 2020 im Rahmen einer Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur Förderung der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen des COVID-19-Impfstoffprogramms ausgegeben wurden (137,2 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zu 239,0 Mio. € im Vorjahr).

Finanzerträge und -aufwendungen

Das Finanzergebnis stellt sowohl im Geschäftsjahr 2021 als auch im Vorjahr netto Finanzaufwendungen dar und ist im Vergleich zum Vorjahr um 174,0 Mio. € von 63,4 Mio. € auf 237,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 zurückgegangen.

Die Finanzaufwendungen im Geschäftsjahr 2021 beinhalteten 277,8 Mio. € Fair Value Bewertungsanpassungen des in die Pflichtwandelanleihe eingebetteten Derivats. Die Änderung des Fair Values basierte vor allem auf der Änderung unseres Aktienkurses. Außerdem wurden im Geschäftsjahr 2021 66,2 Mio. € Währungskursgewinne im Vergleich zu 42,6 Mio. € Währungskursverlusten im Vorjahr auf finanzielle Positionen wie unsere US-Dollar-Bankkonten erfasst.

Ertragsteuern

Unsere Ertragsteuern sind ausgehend von Steuererträgen in Höhe von 161,0 Mio. € im Vorjahr um 4.914,9 Mio. € auf 4.753,9 Mio. € Steueraufwendungen im Geschäftsjahr 2021 gestiegen. Die Ertragsteuern setzen sich zusammen aus tatsächlichen Steuern in Höhe von 4.535,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) und latenten Steuern in Höhe von 218,9 Mio. € (Vorjahr: latenter Steuerertrag in Höhe von 161,0 Mio. €). Die tatsächlichen Ertragsteuern beinhalten Körperschaftsteuern und Gewerbesteuern unserer deutschen ertragsteuerlichen Organschaft und basieren auf dem berechneten zu versteuernden Einkommen. Für das Geschäftsjahr 2020 fielen auf Ebene der deutschen steuerlichen Organschaft in Summe Verluste an, sodass keine Ertragsteuern für die deutsche steuerliche Organschaft fällig wurden.

Bis zum Geschäftsjahr 2020 wurden keine latenten Steueransprüche auf steuerliche Verluste aktiviert, da nach IAS 12 keine hinreichende Wahrscheinlichkeit bestand, dass zukünftig zu versteuernde Gewinne zur Verfügung stehen würden, gegen die die nicht genutzten steuerlichen Verluste verwendet werden könnten. Zum 31. Dezember 2020

wurde es als sehr wahrscheinlich angesehen, dass zukünftig zu versteuerndes Einkommen für die deutsche ertragsteuerliche Organschaft verfügbar sein wird, gegen das die steuerlichen Verluste verwendet werden können. Auf dieser Grundlage hatten wir aktive und passive latente Steuern netto mit einem Betrag von 161,0 Mio. € in Bezug auf die zum 31. Dezember 2020 ermittelten steuerlichen Verlustvorräte und temporären Differenzen der deutschen steuerlichen Organschaft angesetzt. Im Geschäftsjahr 2021 wurden die aktiven latenten Steuern auf die steuerlichen Verlustvorräte verbraucht. Die Änderung in den latenten Steuern wurde zudem durch latente Steuern auf temporäre Differenzen ergänzt. Zum 31. Dezember 2021 bilden wir keine aktiven latenten Steuern auf die Verluste unserer steuerlichen US-Gruppe, unserer anderen Gesellschaften außerhalb Deutschlands und der deutschen Gesellschaften, die nicht Teil der steuerlichen Organschaft sind.

Jahresergebnis

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Gewinn von 10.292,5 Mio. € (Vorjahr: 15,2 Mio. €) erzielt.

2.2.2 Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements des BioNTech Konzerns ist es, Liquidität für das Wachstum ihrer Gesellschaften bereitzustellen. Bis Dezember 2020 finanzierten wir unsere Aktivitäten hauptsächlich durch unsere Eigenkapitalgeber, seitdem sind die Erlöse aus kommerziellen Verkäufen unseres COVID-19-Impfstoffs zu einer wichtigen Liquiditätsquelle geworden. Zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs werden Szenario- und Cashflow-Planung verwendet.

Kapitalstruktur

Es gab keine Veränderung des gezeichneten Kapitals im Geschäftsjahr 2021. Zum 31. Dezember 2021 umfasste unser gezeichnetes Kapital 246.310.081 stimmberechtigte Inhaberaktien, von denen 3.788.592 (Vorjahr: 4.789.016) als eigene Anteile gehalten wurden. Der Nennwert unserer Aktien beträgt 1,00 € und verbrieft pro Stück ein Stimmrecht auf der Hauptversammlung. Die Finanzierung laufender klinischer Studien, sowie die Entwicklung, der Aufbau der Produktionskapazitäten und die Beschleunigung der Kommerzialisierung unseres COVID-19-Impfstoffs erfolgte primär aus dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit.

Im November 2020 schlossen wir einen Verkaufsvertrag (sog. „Sales Agreement“) mit Jefferies LLC und SVB Leerink LLC als Verkaufsvertreter ab, um ein At-the-Market-Angebotsprogramm aufzulegen. Über dieses Programm können wir zu gegebener Zeit ADS, die Stammaktien verkörpern, für einen Bruttoerlös von insgesamt bis zu 500,0 Mio. \$ verkaufen. Im Geschäftsjahr 2021 verkauften wir im Rahmen des Sales Agreements 995.890 ADS, entsprechend jeweils einer Stammaktie, die zuvor als eigene Anteile gehalten wurden, für einen Bruttoerlös von insgesamt 200,0 Mio. \$ (163,6 Mio. €). Zum 31. Dezember 2021 betrug die im Rahmen des Verkaufsvertrags verbleibende Kapazität 207,1 Mio. \$. Im Rahmen des At-the-Market-Angebotsprogramms werden die ADS über die Börse verkauft, sodass das Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre nicht betroffen ist. Die Neuemission der 995.890 Stammaktien wurde als Minderung der eigenen Anteile um 1,0 Mio. € erfasst. Zudem erhöhte sich die Kapitalrücklage im Geschäftsjahr 2021 infolge der Transaktion um 162,6 Mio. €, während gegenläufig Kosten in Höhe von 2,7 Mio. € als Abzug von der Kapitalrücklage im Eigenkapital erfasst wurden.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2021 wurden insbesondere Investitionen in Sachanlagen wie Grundstücke, Werksanlagen und Ausstattung in Höhe von 127,5 Mio. € (Vorjahr: 66,0 Mio. €) getätigt. Die Investitionen erfolgten im Wesentlichen im Zusammenhang mit Neubauten, insbesondere bei der BioNTech Innovative Manufacturing Services GmbH sowie unserer Anlagenakquisition in Gaithersburg, USA. Im Geschäftsjahr 2021 wurden lediglich 0,2 Mio. € (Vorjahr: 85,6 Mio. €) in Sachanlagen im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben investiert (Vorjahr: Erwerb des neuen Tochterunternehmens BioNTech Manufacturing Marburg GmbH). Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte betragen im Geschäftsjahr 2021 10,1 Mio. € (Vorjahr: 8,6 Mio. €). Zudem wurden im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben 43,3 Mio. € in immaterielle Vermögenswerte im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Erwerb des neuen Tochterunternehmens BioNTech R&D (Austria) GmbH (Vorjahr: Erwerb des neuen Tochterunternehmens BioNTech US Inc. 93,3 Mio. € davon 57,5 Mio. € in den Geschäfts- oder Firmenwert) investiert.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen wie Grundstücke, Werksanlagen und Ausstattung betragen im Geschäftsjahr 2021 29,4 Mio. € (Vorjahr: 15,9 Mio. €). Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf 16,8 Mio. € (Vorjahr: 16,6 Mio. €).

Liquidität

Zum 31. Dezember 2021 beträgt unser Bestand aus liquiden Mitteln 1.692,7 Mio. € gegenüber 1.210,2 Mio. € zum 31. Dezember 2020. Im Wesentlichen ist der deutliche Anstieg auf den Zufluss an liquiden Mitteln im

Geschäftsjahr 2021 auf die erhaltenen Zahlungen aus kommerziellen Verkäufen unseres COVID-19-Impfstoffs und unseren darin enthaltenen Anteil am Bruttogewinn der kommerziellen Verkäufe des COVID-19-Impfstoffs unseres Partners Pfizer zurückzuführen. Einen Großteil dieser Zahlungen erhalten wir in US-Dollar, sodass wir wesentlichen Währungsrisiken ausgesetzt sind. Im Rahmen der operativen Tätigkeit, die im Wesentlichen den erhaltenen Anteil am Bruttogewinn enthält, sowie Auszahlungen im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit umfasst, wurde ein positiver Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von 889,7 Mio. € (Vorjahr: negativer Cashflow 13,5 Mio. €) erzielt.

Für Investitionstätigkeiten, welche die oben beschriebenen Investitionen beinhalten, haben wir im Geschäftsjahr 2021 566,1 Mio. € (Vorjahr: 144,8 Mio. €) aufgewendet.

2.2.3 Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2021 betrug die Bilanzsumme 15.830,8 Mio. €, gegenüber 2.318,6 Mio. € zum 31. Dezember 2020. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus den erhöhten Forderungen aus unserer COVID-19-Kollaboration mit Pfizer und den folgenden Entwicklungen:

Kurz- und langfristige Vermögenswerte

Im Vergleich zum 31. Dezember 2020 stiegen die langfristigen Vermögenswerte um 106,8 Mio. € von 651,7 Mio. € auf 758,5 Mio. € zum 31. Dezember 2021 an. Der Anstieg resultierte vor allem aus Investitionen in das Sachanlagevermögen, Nutzungsrechte und immaterielle Vermögenswerte, unter anderem aus Unternehmenserwerben, die teilweise durch Abschreibungen kompensiert wurden.

Der Anstieg des Umlaufvermögens um 13.405,4 Mio. € von 1.666,9 Mio. € zum 31. Dezember 2020 auf 15.072,3 Mio. € zum 31. Dezember 2021 resultierte im Wesentlichen aus dem Anstieg der liquiden Mittel, sowie den erhöhten Forderungen aus unserer COVID-19-Kollaboration mit Pfizer und Forderungen gegenüber unseren Kunden, die wir in unserem Gebiet direkt beliefern.

Eigenkapital

Im Vergleich zum 31. Dezember 2020 erhöhte sich das Eigenkapital um 10.521,9 Mio. € von 1.371,8 Mio. € auf 11.893,7 Mio. € zum 31. Dezember 2021. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Gewinn des Geschäftsjahres 2021. Die Eigenkapital-Quote erhöhte sich um 15,9%-Punkte auf 75,1% (Vorjahr: 59,2%).

Verbindlichkeiten

Im Vergleich zum 31. Dezember 2020 stiegen die Verbindlichkeiten um 2.990,3 Mio. € von 946,8 Mio. € auf 3.937,1 Mio. € zum 31. Dezember 2021 an. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus Ertragsteuerschulden, den Erhöhungen der Verpflichtungen, die sich aus unseren Lizenzverträgen ergeben, sowie aus der Neubewertung des in unserer Wandelanleihe eingebetteten Derivats.

2.3 Leistungsindikatoren des Konzerns und der BioNTech SE

2.3.1 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren des Konzerns und der BioNTech SE

Innovation wurde im Sinne der 2020 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse zur Nachhaltigkeit sowie der qualitativen Überprüfung dieser Analyse und der DRS 20-Kriterien im Geschäftsjahr 2021 als wesentlicher nicht-finanzieller Leistungsindikator klassifiziert und wird zur internen Steuerung genutzt.

Wir entwickeln mit modernsten Technologien individualisierte Immuntherapien im Kampf gegen Krebs, Infektionskrankheiten und seltene Erkrankungen. Wir unterstützen die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, SDGs). Die Forschung leistet dabei einen relevanten Beitrag zur Unterstützung des dritten Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDG 3): die Gewährleistung eines gesunden Lebens für alle Menschen jeden Alters und die Förderung des Wohlergehens. Fortschritte in den Forschungsleistungen, wie die Entwicklung und Kommerzialisierung des COVID-19-Impfstoffs, sind ein wesentlicher Leistungsindikator. Wir arbeiten daran, den Nutzen von weiteren Behandlungsansätzen klinisch zu belegen und bauen kontinuierlich Kollaborationen und Produktionsmöglichkeiten aus, um Patientinnen und Patienten auf der ganzen Welt innovative Behandlungen anbieten zu können.

2.3.2 Finanzielle Leistungsindikatoren des Konzerns und der BioNTech SE

Basierend auf unserer historischen Entwicklung, in der wir uns bis Dezember 2020 hauptsächlich durch die Ausgabe unserer Stammaktien, die Erlöse aus unseren Kollaborationsvereinbarungen, besicherte Bankkredite und die

Ausgabe einer Wandelanleihe finanzierten, dient die Einhaltung der Cashflow-Planung nach wie vor als finanzieller Leistungsindikator. Unser Liquiditätsbedarf wird auf Basis einer Liquiditätssteuerung überwacht und gesteuert. Diese Liquiditätssteuerung umfasst die Vorgabe von Ausgabenbudgets, die Planung des Finanzierungsbedarfs und die Sicherstellung ausreichender Liquiditätsbestände. Im Geschäftsjahr 2021 überprüfte unser Controlling Committee die vorhandenen Liquiditätsbestände des Konzerns regelmäßig und stellte dabei auf die Summe der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die Zahlungsausgänge und die währungsbedingten Änderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ab. Seit Dezember 2020 wurde unser COVID-19-Impfstoff in mehr als 100 Ländern und Regionen weltweit vollständig zugelassen, mit einer bedingten Marktzulassung versehen oder für den Notfall oder eine vorübergehende Verwendung genehmigt oder zugelassen. Seither stehen Ertrags- und Aufwandsgrößen als finanzielle Leistungsindikatoren ebenfalls im Fokus unserer Steuerung. Diese beinhalten die Umsatzerlöse basierend auf dem Verkauf unseres COVID-19-Impfstoffs, die Forschungs- und Entwicklungskosten, die Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten sowie die von uns getätigten Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte.

Unsere COVID-19-Impfstoffumsätze beinhalten in erster Linie unseren Anteil am Bruttogewinn vom Umsatz unserer Kollaborationspartner und die Umsatzerlöse, die wir aus direkten COVID-19-Impfstoffverkäufen in unseren, auf Basis von Marketing- und Vertriebsrechten zugeteilten Gebieten, Deutschland und Türkei, erzielen. Zudem beinhalten unsere Umsatzerlöse die Erlöse aus COVID-19-Impfstoffverkäufen an unsere Partner. Die Umsatzerlöse sind stark durch die im Rahmen der Kollaboration verfügbaren Mengen und die vereinbarten Abnahmemengen beeinflusst und dienen als Leistungsindikator unserer aktuellen kommerziellen Ertragskraft. Wir zielen darauf ab, langfristige und nachhaltige Umsätze aus dem COVID-19-Impfstoffprogramm zu erzielen, indem der Zugang zu dem Impfstoff durch eine Ausweitung des Angebots, einen breiteren Vertrieb mit bekannter Marke sowie eine kontinuierliche Optimierung erweitert wird. Zudem hängt unser zukünftiges Ertragspotenzial stark von der Entwicklung der klinischen Pipeline und dem verantwortungsvollen Einsatz der erwirtschafteten finanziellen Mittel ab. Der Aufbau unserer Pipeline im Bereich der Onkologie und Infektionskrankheiten wird von uns anhand der in diesem Zusammenhang ausgegebenen Forschungs- und Entwicklungskosten überwacht. Der mit dem deutlich steigenden Geschäftsvolumen und dem Ausbau der Forschung und Entwicklung zusammenhängende Aufbau der internen administrativen und koordinativen Funktionsbereiche wie Finance, Human Resources oder Business Development wird in Form der entsprechenden Ausgaben ebenso überwacht. Zudem werden Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte betrachtet, die getätigt werden, um das Wachstum des Gesamtunternehmens weiter zu fördern. Die Verfügbarkeit von Produktionskapazitäten sowie eine leistungsfähige IT-Infrastruktur, die bei der Digitalisierung unterstützt, sind erfolgskritisch für das weitere Wachstum von BioNTech.

2.4 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns und der BioNTech SE

Unsere Immuntherapie-Technologien und -Expertise haben dazu geführt, dass mit der Entwicklung des COVID-19-Impfstoffs das erste mRNA-Arzneimittel der Geschichte zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie eingesetzt werden konnte. Wir verfolgen das Ziel, neue Therapien gegen verschiedene Erkrankungen mit hohem medizinischen Bedarf zu entwickeln. Diese Aktivitäten erfordern im jetzigen Stadium noch hohe Investitionen. Daher messen wir unseren Geschäftserfolg neben finanziellen Kennzahlen, nach wie vor insbesondere an unseren Forschungsleistungen, und hier insbesondere an der Erreichung der gesteckten Ziele. Zusammen mit Kollaborationspartnern haben wir eine Pipeline von über 20 Produktkandidaten in der Onkologie entwickelt. Aktuell befinden sich 16 Produktkandidaten in 20 klinischen Studien. Wir haben im Geschäftsjahr 2021 insgesamt vier Phase 2 sowie fünf Phase 1 klinische Studien gestartet. Insofern haben wir im Geschäftsjahr 2021 Kollaborationen weiterentwickelt und in der Onkologie positive Pipeline-Fortschritte gemacht, die den Erwartungen und Planungen entsprechen.

3. Lagebericht der BioNTech SE

3.1 Ergänzende Erläuterungen nach HGB

Die BioNTech SE ist die Muttergesellschaft des BioNTech Konzerns und hat ihren Hauptsitz in Mainz, Deutschland. Darüber hinaus gehörten zum Ende des Geschäftsjahres 2021 27 Konzernunternehmen an sechs verschiedenen Standorten in Deutschland, jeweils einem Standort in Österreich, China, Singapur, Türkei, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten zum BioNTech Konzern. Wesentliche Leitungsfunktionen für den Konzern wie die Unternehmensstrategie, das Risikomanagement, Aufgaben der Beteiligungsverwaltung, das Führungskräfte- und Finanzmanagement sowie die Kommunikation mit wichtigen Zielgruppen des Konzerns liegen in der Verantwortung des Vorstands der BioNTech SE. Mit ihrer operativen Geschäftstätigkeit insbesondere im Zusammenhang mit den beiden Kollaborationsvereinbarungen mit Pfizer und Fosun Pharma, die durch die BioNTech SE im Rahmen des COVID-19-Impfstoffprogramm geschlossen wurden, erzielte die BioNTech SE den wesentlichen Teil des Konzernumsatzes.

Die BioNTech RNA Pharmaceuticals GmbH, Mainz, hat als übertragender Rechtsträger mit der BioNTech SE als übernehmende Rechtsträgerin am 15. April 2021 einen Verschmelzungsvertrag abgeschlossen. Die Verschmelzung wurde mit Eintragung in das Handelsregister der BioNTech SE (Amtsgerichts Mainz, HRB 48720) vom 22. Juni 2021 handelsrechtlich rückwirkend auf den 1. Januar 2021 wirksam. Die BioNTech SE wurde durch die Eintragung der Verschmelzung Gesamtrechtsnachfolgerin der BioNTech RNA Pharmaceuticals GmbH. Im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und vertraglichen Vereinbarungen wie bspw. Kollaborationsvereinbarungen mit unseren Partnern Genentech Inc. sowie Sanofi S.A. übergegangen. Der Übergang erfolgte zu Buchwerten. Es ergab sich kein ergebniswirksamer Effekt aus der Verschmelzung.

Eine separate Steuerung der BioNTech SE über eigene Leistungsindikatoren erfolgt nicht, da die Gesellschaft in die Konzernsteuerung eingebunden ist. Es gelten die für den Konzern gemachten Erläuterungen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der BioNTech SE entsprechen im Wesentlichen denen des BioNTech Konzerns und werden im Kapitel 2 ausführlich beschrieben.

3.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BioNTech SE

3.2.1 Ertragslage

	Geschäftsjahre zum 31. Dezember	
	2021	2020
<i>(in Millionen)</i>		
Umsatzerlöse	14.933,8 €	362,8 €
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	(1.642,0)	(15,6)
Bruttoergebnis vom Umsatz	13.291,8 €	347,2 €
Forschungs- und Entwicklungskosten	(816,2)	(405,3)
Vertriebskosten	(12,8)	(3,8)
Allgemeine Verwaltungskosten	(226,4)	(107,8)
Sonstige betriebliche Erträge	638,9	242,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(118,0)	(42,1)
Betriebsergebnis	12.757,3 €	30,2 €
Erträge aus der Ergebnisübernahme	2.691,6	0,9
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6,0	5,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(19,1)	(2,7)
Aufwendungen aus Verlustübernahme	(52,2)	(163,0)
Gewinn / (Verlust) vor Steuern	15.383,6 €	(128,9) €
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(4.606,0)	—
Jahresüberschuss / (-fehlbetrag)	10.777,6 €	(128,9) €

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 14.571,0 Mio. € von 362,8 Mio. € auf 14.933,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 an. Die kommerziellen Umsätze erhöhten sich aufgrund der hohen Nachfrage nach unserem COVID-19-Impfstoff und sind zum Großteil auf die Umsatzrealisierung im Rahmen der beiden Kollaborationsvereinbarungen mit Pfizer und Fosun Pharma zurückzuführen, bei denen BioNTech SE Vertragspartner ist.

Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

Die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 1.626,4 € Mio. € von 15,6 Mio. € auf 1.642,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 an. Die Herstellungskosten beinhalten im Wesentlichen den Anteil an unserem Bruttoergebnis vom Umsatz, den Pfizer als Kollaborationspartner auf Grundlage unserer Verkäufe erhält. Darüber hinaus tragen umsatzabhängige Lizenzkosten für fremdes geistiges Eigentum zum Anstieg der Herstellungskosten bei.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 410,9 Mio. € von 405,3 Mio. € auf 816,2 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 an. Der Anstieg resultierte hauptsächlich aus einem Anstieg der Entwicklungskosten aus klinischen Studien im Rahmen des COVID-19-Impfstoffprogramms, die im Geschäftsjahr 2021 gestartet und weitergeführt wurden und deren Kosten gemäß den Bestimmungen der Pfizer-Kollaborationsvereinbarung den auf uns entfallenden Anteil enthalten. Weitere Gründe für den Anstieg waren höhere Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeträge aufgrund gestiegener Mitarbeiterzahlen, höhere Aufwendungen aus unseren anteilsbasierten Vergütungen und Aufwendungen, die aus der Erfassung von Erfindervergütungen stammen.

Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 118,6 Mio. € von 107,8 Mio. € auf 226,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 an. Der Anstieg resultierte insbesondere aus höheren Löhnen, Gehältern und Sozialversicherungsbeiträgen, die aus gestiegenen Mitarbeiterzahlen und höheren Aufwendungen aus unseren anteilsbasierten Vergütungen stammen, höheren Versicherungsbeiträgen und höheren konzerninternen Weiterbelastungen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 396,9 Mio. € von 242,0 Mio. € auf 638,9 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 an. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalteten im Geschäftsjahr 2021 im Wesentlichen Fremdwährungsgewinne aus der Umrechnung unserer auf US-Dollar lautenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die hauptsächlich im Rahmen unserer COVID-19-Kollaboration mit Pfizer entstanden sind. Leicht gegenläufig wirkte der Rückgang der als Ertrag erfassten Zuwendungen der öffentlichen Hand, die im Geschäftsjahr 2020 im Rahmen einer Initiative des BMBF zur Förderung der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen des COVID-19-Impfstoffprogramms ausgegeben wurden.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis, bestehend aus den Effekten aus der Ergebnis- bzw. Verlustübernahme und den Zinserträgen bzw. -aufwendungen, stieg im Vergleich zum Vorjahr um 2.785,4 Mio. € von 159,1 Mio. € Finanzaufwendungen auf 2.626,3 Mio. € Finanzerträge im Geschäftsjahr 2021 an. Der Anstieg resultierte insbesondere aus dem stark gestiegenen Ertrag aus der Ergebnisübernahme von verbundenen Unternehmen (Ergebnisübernahme netto 2.639,4 Mio. €; Vorjahr: Verlustübernahme netto 162,1 Mio. €). Das im Finanzergebnis enthaltene Zinsergebnis verschlechterte sich im Vergleich zum Vorjahr um 16,1 Mio. € von 3,0 Mio. € Zinserträgen auf 13,1 Mio. € Zinsaufwendungen im Geschäftsjahr 2021.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 4.606,0 Mio. € (Vorjahr: Null). Der Anstieg ist auf die gestiegene Umsatz- und Ertragsrealisierung im Zusammenhang mit unseren COVID-19-Impfstoffverkäufen zurückzuführen und beinhaltet Körperschaftsteuern und Gewerbesteuern unserer deutschen ertragsteuerlichen Organschaft und basiert auf dem berechneten zu versteuernden Einkommen.

Jahresergebnis

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Jahresüberschuss von 10.777,6 Mio. € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 128,9 Mio. €) ausgewiesen.

3.2.2 Finanzlage

Das Ziel des Finanzmanagements der BioNTech SE ist im Wesentlichen identisch mit dem Konzern und beinhaltet, Liquidität für das Wachstum der Konzerngesellschaften bereitzustellen.

Kapitalstruktur

Es gab keine Veränderung des gezeichneten Kapitals im Geschäftsjahr 2021. Zum 31. Dezember 2021 umfasste unser gezeichnetes Kapital 246.310.081 stimmberechtigte Inhaberaktien, von denen 3.788.592 als eigene Anteile gehalten wurden. Der Nennwert unserer Aktien beträgt 1,00 € und verbrieft pro Stück ein Stimmrecht auf der Hauptversammlung. Im Geschäftsjahr 2021 verkauften wir im Rahmen des Sales Agreements 995.890 ADS, entsprechend jeweils einer Stammaktie, die zuvor als eigene Anteile gehalten wurden, für einen Bruttoerlös von insgesamt 200,0 Mio. \$ (163,6 Mio. €). Zum 31. Dezember 2021 betrug die im Rahmen des Verkaufsvertrags verbleibende Kapazität 207,1 Mio. \$. Im Rahmen des At-the-Market-Angebotsprogramms werden die ADS über die Börse verkauft, sodass das Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre nicht betroffen ist. Die Neuemission der 995.890 Stammaktien wurde als Minderung der eigenen Anteile um 1,0 Mio. € erfasst. Daraus erhöhte sich die Kapitalrücklage im Geschäftsjahr 2021 um 162,6 Mio. €. Darüber hinaus veränderte sich die Kapitalrücklage in Verbindung mit anteilsbasierten Vergütungen um 75,3 Mio. €. Die Veränderung enthält auch die Effekte aus Zusagen für anteilsbasierte Vergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Tochterunternehmen, die durch die BioNTech SE erfüllt werden.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Gesamtinvestitionen in Höhe von 352,9 Mio. € (Vorjahr: 467,0 Mio. €) getätigt. Zudem ergab sich aus der Verschmelzung eine Verringerung des Anlagevermögens in Höhe von 163,2 Mio. €, die neben den aus der Verschmelzung resultierenden Zugängen bei den immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen im Wesentlichen aus dem durch die Verschmelzung erfolgten Abgang der Ausleihung an der BioNTech RNA Pharmaceuticals GmbH resultiert. Der Betrag setzte sich zusammen aus Investitionen in Sachanlagen wie Werksanlagen und Ausstattung in Höhe von 26,9 Mio. € (Vorjahr: 20,2 Mio. €), zuzüglich 7,1 Mio. € aus der Verschmelzung und Investitionen in immaterielle Vermögenswerte 6,7 Mio. € (Vorjahr: 6,2 Mio. €), zuzüglich 46,7 Mio. € aus der Verschmelzung sowie aus Investitionen in Anteile, Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 319,3 Mio. € (Vorjahr: 440,6 Mio. €), denen ein negativer Verschmelzungseffekt in Höhe von 217,0 Mio. € gegenübersteht.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen – Grundstücke, Werksanlagen und Ausstattung – betragen im Jahr 2021 10,6 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €). Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf 9,7 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €).

Liquidität

Zum 31. Dezember 2021 verfügte die BioNTech SE über liquide Mittel in Höhe von 1.396,8 Mio. € gegenüber 976,3 Mio. € zum 31. Dezember 2020. Im Wesentlichen ist der deutliche Anstieg auf den Zufluss an liquiden Mitteln im Geschäftsjahr 2021 auf die erhaltenen Zahlungen aus kommerziellen Verkäufen unseres COVID-19-Impfstoffs und unseren darin enthaltenen Anteil am Bruttogewinn der kommerziellen Verkäufe des COVID-19-Impfstoffs unseres Partners Pfizer zurückzuführen. Einen Großteil dieser Zahlungen erhalten wir in US-Dollar, sodass wir wesentlichen Währungsrisiken ausgesetzt sind. Im Rahmen der operativen Tätigkeit, die im Wesentlichen den erhaltenen Anteil am Bruttogewinn enthält sowie Auszahlungen im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit umfasst, wurde ein positiver Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit in Höhe von 854,8 Mio. € (Vorjahr: 222,9 Mio. €) erzielt.

3.2.3 Vermögenslage

<i>(in Millionen)</i>	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Aktiva		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	52,8 €	11,2 €
Sachanlagen	47,0	25,0
Finanzanlagen	755,6	734,3
Summe Anlagevermögen	855,4 €	770,5 €
Umlaufvermögen		
Vorräte	1,6	0,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.114,9	182,4
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.396,8	976,3
Summe Umlaufvermögen	14.513,3 €	1.159,4 €
Rechnungsabgrenzungsposten	24,5	26,4
Aktiva gesamt	15.393,2 €	1.956,3 €
Passiva		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	246,3	246,3
Kapitalrücklage	1.883,8	1.645,9
Eigene Anteile	(3,8)	(4,8)
Gewinnrücklagen	5.132,4	—
Bilanzgewinn / (Bilanzverlust)	5.132,3	(512,9)
Summe Eigenkapital	12.391,0 €	1.374,5 €
Rückstellungen		
Steuerrückstellungen	1.573,3	—
Sonstige Rückstellungen	1.096,2	63,2
Summe Rückstellungen	2.669,5 €	63,2 €
Verbindlichkeiten		
Anleihen	100,4	100,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	—	50,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55,1	42,5
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	71,6	230,3
Sonstige Verbindlichkeiten	13,4	95,4
Summe Verbindlichkeiten	240,5 €	518,6 €
Rechnungsabgrenzungsposten	19,9	—
Passive latente Steuern	72,3	—
Passiva gesamt	15.393,2 €	1.956,3 €

Zum 31. Dezember 2021 betrug die Bilanzsumme 15.393,20 Mio. €, gegenüber 1.956,3 Mio. € zum 31. Dezember 2020. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus dem erhöhten Forderungsbestand gegenüber unserem Kollaborationspartner Pfizer.

Anlagevermögen und Umlaufvermögen

Im Vergleich zum 31. Dezember 2020 erhöhte sich das Anlagevermögen um 84,9 Mio. € von 770,5 Mio. € auf 855,4 Mio. € zum 31. Dezember 2021. Neben Zugängen im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen ist der Anstieg in den Finanzanlagen auf eine Umgliederung zurückzuführen.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2020 stieg das Umlaufvermögen um 13.353,9 Mio. € von 1.159,4 Mio. € zum 31. Dezember 2020 auf 14.513,3 Mio. € zum 31. Dezember 2021. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus dem erhöhten Forderungsbestand gegenüber Pfizer.

Eigenkapital

Im Vergleich zum 31. Dezember 2020 stieg das Eigenkapital um 11.016,5 Mio. € von 1.374,5 Mio. € auf 12.391,0 Mio. € zum 31. Dezember 2021 an. Der Anstieg resultierte vor allem aus dem im Geschäftsjahr 2021 erzielten Jahresüberschuss. Die Eigenkapital-Quote erhöhte sich um 10,2%-Punkte auf 80,5% (2020: 70,3%).

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Im Vergleich zum 31. Dezember 2020 stiegen die Rückstellungen und Verbindlichkeiten um 2.328,2 Mio. € von 581,8 Mio. € auf 2.910,0 Mio. € zum 31. Dezember 2021 an. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus gestiegenen Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen, die vor allem Rückstellungen für ausstehende Rechnungen beinhalten, welche im Wesentlichen Verpflichtungen aus Lizenzverträgen beinhalten, die im Zusammenhang mit dem Verkauf unseres COVID-19-Impfstoffs in unseren Gebieten und den Gebieten unserer Kollaborationspartner entstehen, in denen wir und unsere Partner geistiges Eigentum Dritter nutzen.

3.3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Geschäftsentwicklung der BioNTech SE unterliegt in Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie der BioNTech Konzern, da die BioNTech SE über ihre Beteiligungen an den Risiken der Konzernunternehmen partizipiert. Infolge des zentralen Finanzmanagements des BioNTech Konzerns werden sämtliche Finanzierungsgeschäfte im Wesentlichen über die BioNTech SE abgewickelt. Als Muttergesellschaft des BioNTech Konzerns ist die BioNTech SE in unser konzernweites Risikomanagement eingebunden.

3.4 Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Schlussfolgerung des Vorstands der BioNTech SE zum Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2021 (Abhängigkeitsbericht nach § 312 Abs. 3 S. 3 AktG):

„Die BioNTech SE hat bei den aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

4 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1 Prognosebericht

Wir sind Teil der Pharma- und Biotechnologieindustrie, die sich national und international durch ihre Innovationskraft auszeichnet. Der globale demografische Wandel und der medizinische Fortschritt bieten der Branche eine solide Wachstumsperspektive. Auf Basis der unternehmenseigenen mRNA-Technologie ist es uns gelungen, innerhalb eines Jahres als weltweit erstes Unternehmen einen hochwirksamen und sicheren Impfstoff gegen COVID-19 unter Einhaltung wissenschaftlicher Standards zu entwickeln und im Jahr 2021 erfolgreich global zu vermarkten. Dies verdeutlicht unsere Fähigkeit, auf Basis innovativer Technologien Medikamente und Therapien zu entwickeln und zu vermarkten, die einen großen Mehrwert für Patientinnen und Patienten sowie die Gesellschaft leisten.

Die ursprünglichen Planungen für das Geschäftsjahr 2021 wurden von den tatsächlichen Entwicklungen deutlich übertroffen. Aufgrund stetig neu geschlossener und erweiterter Lieferverträge wurde die Prognose für das Geschäftsjahr 2021 laufend angepasst. Ausgehend von ursprünglich erwarteten Umsatzerlösen in Höhe von circa 9,8 Mrd. € wurden im Geschäftsjahr 2021 schließlich in Summe 19,0 Mrd. € an Umsatzerlösen erzielt, wovon 18,8 Mrd. € auf kommerzielle COVID-19-Impfstoffumsätze zurückgehen.

Für das Geschäftsjahr 2022 haben wir und Pfizer bereits Lieferverträge über 2,4 Mrd. Dosen des COVID-19-Impfstoffs abgeschlossen. Wir erwarten kommerzielle COVID-19-Impfstoffumsätze zwischen 13 Mrd. € und 17 Mrd. € für das Geschäftsjahr 2022, die sich wie folgt zusammensetzen:

- erwartete Umsätze in Bezug auf unseren Anteil am Bruttogewinn vom Umsatz unserer Kollaborationspartner in den Gebieten, die ihnen auf Basis von Marketing- und Vertriebsrechten zugeteilt sind;
- erwartete Umsatzerlöse aus direkten COVID-19-Impfstoffverkäufen an Kunden in unseren Gebieten;
- sowie erwartete Umsätze aus Verkäufen von Produkten an unsere Kollaborationspartner, die von uns produziert wurden.

Wir planen, bis Ende 2022 mindestens 2 Mrd. COVID-19-Impfstoffdosen an Länder mit mittlerem oder niedrigem Einkommen zu liefern. Seit 2021 bis Anfang März 2022 wurden davon bereits rund 1,3 Mrd. COVID-19-Impfstoffdosen geliefert.

Die Umsatzerlöse sind stark durch die im Rahmen der Kollaboration verfügbaren Mengen und die vereinbarten Abnahmemengen beeinflusst. Vor diesem Hintergrund beobachten und planen wir entsprechende Produktionskapazitäten. Wir beabsichtigen diese im Geschäftsjahr 2022 weiter auszubauen. Für das Geschäftsjahr 2022

rechnen Pfizer und wir mit einer Produktionskapazität von bis zu 4 Mrd. COVID-19 Impfstoffdosen. Neben dem weiteren Ausbau unserer mRNA-Produktionsanlagen in Marburg, planen wir den Aufbau von eigenen, voll integrierten mRNA-Produktionsstandorten in Asien und Afrika und planen darüber hinaus schlüsselfertige mRNA-Produktionsanlagen auf der Grundlage einer Containerlösung namens „BioNTainer“ in Afrika einzusetzen.

Wir zielen darauf ab, langfristige und nachhaltige Umsätze aus dem COVID-19-Impfstoffprogramm zu erzielen, indem der Zugang zum Impfstoff durch eine Ausweitung des Angebots, einem breiter aufgestellten Vertrieb mit bekannter Marke sowie einer kontinuierlichen Optimierung des Impfstoffs erweitert wird. Aktuell arbeiten wir gemeinsam mit Pfizer daran, die Voraussetzungen zu schaffen, um den Impfstoff falls notwendig flexibel an die Omikron-Variante oder andere potenzielle zukünftige Mutationen anzupassen, die Formulierungen zu optimieren und das Produkt weiteren Patientengruppen durch Indikationserweiterungen zugänglich zu machen.

Mit der erfolgreichen Produktion und Vermarktung unseres COVID-19-Impfstoffs haben wir viel Expertise und ein globales Netzwerk aufgebaut, um zukünftige Produkte zu entwickeln, zu produzieren und weltweit zu vermarkten. Auf Basis der Erfolge des COVID-19-Impfstoffs erwarten wir eine erhöhte Akzeptanz weiterer mRNA-basierter Impfstoffe im Bereich der Immuntherapie. Unser zukünftiges Ertragspotenzial hängt stark von der Entwicklung der klinischen Pipeline und dem verantwortungsvollen Einsatz der erwirtschafteten finanziellen Mittel ab. Wir beabsichtigen, die Einnahmen aus dem Verkauf unseres COVID-19-Impfstoffs zu reinvestieren und die klinische Pipeline sowohl in der Onkologie als auch im Bereich der Infektionskrankheiten kontinuierlich auszubauen. Für das Geschäftsjahr 2022 erwarten wir wesentliche Fortschritte in mehreren klinischen Studien sowie Daten-Updates in zahlreichen Entwicklungsprogrammen. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Produktpipeline in den Bereichen Onkologie und Infektionskrankheiten und der Expansion in neue Bereiche wie Autoimmunerkrankungen, regenerative Medizin und Allergien erwarten wir, dass unsere Forschungs- und Entwicklungskosten weiter steigen werden. Für das Geschäftsjahr 2022 erwarten wir in diesem Zusammenhang Aufwendungen in Höhe von 1,4 Mrd. € bis 1,5 Mrd. €.

Für die mit dem Ausbau der Forschung und Entwicklung zusammenhängenden internen administrativen und koordinativen Funktionsbereiche wie Finanzen, Personal oder Business Development wird ebenfalls mit einem Anstieg der Kosten gerechnet. Für das Geschäftsjahr 2022 erwarten wir Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten in Höhe von 450 Mio. € bis 550 Mio. €.

Nicht zuletzt werden sich auch die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte erhöhen. Für das Geschäftsjahr 2022 erwarten wir in diesem Zusammenhang Ausgaben in Höhe von 450 Mio. € bis 550 Mio. €. Darin enthalten sind Ausgaben für die Erweiterung und Verbesserung unserer Forschungs- und Entwicklungs- sowie die oben beschriebenen Herstellungseinrichtungen und Investitionen in eine IT-Infrastruktur auf modernstem Stand der Technik, die das Unternehmen bei allen Digitalisierungsprojekten unterstützen soll.

In welchem Ausmaß sich die COVID-19-Pandemie auf unsere Tätigkeit weiter auswirkt und welche Schutzmaßnahmen erforderlich bleiben, hängt von den künftigen Entwicklungen hinsichtlich neuer Varianten ab, die höchst ungewiss sind und nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden können. Wir werden mögliche Auswirkungen weiterhin evaluieren und entsprechende Aktualisierungen bekanntgeben.

Im Geschäftsjahr 2021 hat BioNTech die Transformation von einem Forschungsunternehmen hin zu einem vollintegrierten Biotechnologieunternehmen mit Umsatzerlösen im Milliardenbereich vollzogen. Das Geschäftsjahr 2022 wird hier nahtlos anknüpfen, mit dem Ziel uns mit einer Multi-Plattform-Strategie und einer diversifizierten Produktpipeline als ein führendes Unternehmen im Bereich der Immuntherapien des 21. Jahrhunderts zu etablieren.

4.2 Risikobericht

Einschätzung des Vorstands zur Gesamtrisikosituation

Die Einschätzung der Gesamtrisikosituation ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Risikokategorien bzw. Einzelrisiken.

Aus heutiger Sicht sieht der Vorstand der BioNTech SE den Bestand nicht gefährdet. Für die BioNTech SE und die verbundenen Tochterunternehmen bestehen zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts keine bestandsgefährdenden Risiken.

Die BioNTech SE ist davon überzeugt, dass wir auch in Zukunft Herausforderungen meistern und Chancen nutzen können, ohne dabei unvertretbar hohe Risiken einzugehen. Dabei streben wir ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Chancen und Risiken an. Unser Ziel ist es, durch die Analyse und das Ergreifen neuer Chancen den Mehrwert für unsere Interessengruppen zu steigern.

Risiko-Management System

Als Immuntherapie-Unternehmen der nächsten Generation sind wir zahlreichen Unsicherheiten und Veränderungen ausgesetzt. Um in diesem volatilen Umfeld erfolgreich zu agieren, müssen wir mögliche Entwicklungen frühzeitig antizipieren sowie daraus resultierende Risiken systematisch erfassen, bewerten und steuern. Ebenso wichtig ist es, Chancen zu erkennen und zu nutzen. Ein funktionsfähiges Risiko-Management-System ist für uns daher ein zentrales Element einer wertorientierten Unternehmensführung.

Unser unternehmensweites Risiko-Management-System erfasst strategische, operative, finanzielle und Reputationsrisiken sowie die entsprechenden Chancen.

Chancen und Risiken werden nicht miteinander verrechnet.

Risiko Reporting

Ziel ist es, diese Risiken frühzeitig zu erkennen, zu überwachen und zu steuern. Risiken und deren Auswirkung auf das Unternehmen werden dabei transparent dargestellt, um somit eine wirksame Steuerung dieser Risiken zu ermöglichen. Hierzu verwenden wir interne und externe Informationsquellen.

Das zentrale Risiko-Management erstellt zweimal im Jahr einen Gesamtrisikobericht für den Vorstand. Der Vorstand informiert den Prüfungsausschuss mindestens zweimal im Jahr. Der Prüfungsausschuss befasst sich in seinen Sitzungen mit diesem Bericht. Treten – neben dem turnusmäßigen Reporting der wesentlichen Risiken – unerwartete Risiken auf, so werden diese unmittelbar an den Vorstand gemeldet. Der Prüfungsausschuss unseres Aufsichtsrats prüft die Wirksamkeit des Risiko-Management-Systems.

Die Entwicklung des Risiko-Management-Systems stand auch im Geschäftsjahr 2021 im Fokus des Vorstands und Aufsichtsrats und Methoden und Prozesse werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Risiko Identifikation und Bewertung

Aufbauend auf den erfassten Risiken der Vorperiode wurden diese im Geschäftsjahr 2021 erneut beurteilt. Neue Risiken wurden analog des Vorjahres erfasst und analysiert. Schon bestehende Risiken wurden hinsichtlich des Inhalts und der Bewertung noch einmal überprüft, geschärft und, soweit erforderlich, angepasst.

Die Einzelrisiken werden sogenannten Risk Ownern zugeordnet, die für das Management dieser Risiken verantwortlich sind und die dafür die notwendigen Kompetenzen und Verantwortung besitzen. Die Risk Owner bewerten die Einzelrisiken indem eine Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die erwartete Auswirkung auf den Unternehmenswert ermittelt wird. Darüber hinaus werden die Risiken um die Dimensionen „Reputationsschaden“ und „strafrechtliche Relevanz“ erweitert und verbal eingeschätzt.

Der Risikoerhebungsprozess wird grundsätzlich zweimal im Jahr (im ersten und im dritten Quartal) durchgeführt. Ad hoc-Risiken werden kontinuierlich aufgenommen und bewertet.

Seit dem Geschäftsjahr 2021 wird die Risikoerhebung von einem Risikomanagementtool unterstützt. Innerhalb des Tools werden die Risiken über eine Monte-Carlo-Simulation aggregiert, über eine Value-at-Risk-Betrachtung ausgewertet und anschließend nach der festgelegten Risikotragfähigkeit gesteuert.

Für kritische Risiken werden Maßnahmen zur Risiko Mitigation identifiziert und durch die Risk Owner gesteuert.

Risikobewertung

Die Risiken werden nach „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Schadenspotential“ bewertet.

Risiken mit einem derzeit niedrig eingeschätzten Schadenspotential können sich jedoch in Zukunft stärker auswirken als aktuell bewertet und werden daher kontinuierlich weiter durch das zentrale Risikomanagement betrachtet.

Risiken mit dem größten Einfluss

Risiken aus strategischer Transformation und Integration

Wir befinden uns in einem stetigen Prozess strategischer Anpassungen. Können wir diese Vorhaben nicht wie geplant umsetzen, sind wir bestimmten Risiken ausgesetzt. So könnte der Nutzen der Maßnahmen geringer sein als ursprünglich abgeschätzt, sie könnten sich später als angenommen auswirken oder ihre Wirkung könnte ganz

ausbleiben. Jeder dieser Faktoren – allein oder in Kombination – könnte sich negativ auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Die Transformation wird durch verschiedene strategische Initiativen aufgegriffen, diese umfassen insbesondere den Ausbau bestehender Abteilungen und fachübergreifender Teams sowie die Erweiterung unserer Tool-Unterstützung und die dahinterstehende Prozesslandschaft. Das Risiko wird als hoch eingeschätzt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Unsere Belegschaft spielt bei unserer Transformation eine entscheidende Rolle. Für unseren Geschäftserfolg sind die Kompetenzen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein wichtiger Faktor. Sollten entsprechende Expertinnen und Experten nicht genügend gewonnen bzw. gehalten werden, würde sich dies zukünftig negativ auf unser Geschäft auswirken. Neue Prozesse und Kapazitäten werden aus- und aufgebaut, um den Engpass durch die allgemein hohe Marktnachfrage für die Rekrutierung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie einschlägigem Fachpersonal zu gewährleisten. Das Risiko wird als mittelhoch eingeschätzt.

Forschung & Entwicklung

Mit derzeit siebzehn Produktkandidaten in der klinischen Entwicklung liegt unsere Haupttätigkeit nach wie vor in der Forschung und Entwicklung sowie der Betreuung der klinischen Studien. Damit sind naturgemäß auch die größten Risiken verbunden. Produktkandidaten könnten aus wissenschaftlichen, prozessualen oder regulativen Gründen nicht oder nur mit Verspätung bis zur Marktreife entwickelt werden. Ebenso kann es im Rahmen der klinischen Studien trotz optimaler Vorbereitung zu nicht vorhersehbaren Komplikationen oder Nebenwirkungen kommen, die schlimmstenfalls zu Rechtsstreitigkeiten und Entschädigungszahlungen führen können.

Durch die steigende Anzahl der Kandidaten in unserer Produktpipeline entstehen auch wachsende Auswirkungen auf die Risikolage des Unternehmens. Wir beobachten stetig die Entwicklung unserer Branche und des Marktes, um unsichere Faktoren während der Forschung und Entwicklung von unseren Kandidaten aus der Onkologie sowie den Infektionskrankheiten (z. B. klinische Betreuungskosten, die Anzahl der behandelbaren Patientinnen und Patienten, mögliche zusätzliche Kosten durch Verzögerungen in den klinischen Studien oder eine erschwerte Patientensuche durch die Pandemie) entsprechend zu adressieren. Das Risiko wird als hoch eingeschätzt.

Mit unserem COVID-19-Impfstoff haben wir unser erstes kommerzielles Produkt auf den Markt gebracht und stellen gleichzeitig eine wirkungsvolle Komponente in der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie. Die durch Annahmen prognostizierten Umsätze unterliegen Schwankungen und können dadurch hinter den eigenen Erwartungen zurückbleiben. Diese Schwankungen können z. B. durch eine falsche Einschätzung über Marktgröße oder unvorhergesehene Veränderung in der Marktnachfrage ausgelöst werden. Auch veränderte Anforderungen an unseren Impfstoff, eine verpasste oder verzögerte Anpassung an neue Virusvarianten oder auch überlegene Produkte von Wettbewerbern könnten hier erschwerend wirken. Interne Kapazitäten werden auf- und ausgebaut um auf der anderen Seite die komplexe Landschaft aus Notfallgenehmigungen, vorübergehenden Zulassungen oder Zulassungen unter Vorbehalt zu adressieren. Wir beobachten und analysieren das Markt- und Branchengeschehen kontinuierlich, um Markteintrittsbarrieren, wachsende Konkurrenz oder Änderungen in der Gesundheitsgesetzgebung frühzeitig zu erkennen. Darüber hinaus sind wir im regen Austausch mit Regierungsvertretern, Krankenkassen oder anderen Kostenträgern. Das Risiko wird als hoch eingestuft.

Die verschiedenen Verträge mit unseren Kollaborationspartnern und der damit verbundene Profit Share unterliegt gewissen Erwartungen auf unserer Seite. Trotz vielfältiger Abstimmungen und einer eigenen Einschätzung können tatsächliche Ergebnisse hinter unseren Erwartungen liegen, z. B. durch geringere Umsätze oder Marktanteile in den Regionen unserer Partner sowie durch gestiegene Kosten auf der Seite unserer Partner. Um die Entwicklungen besser einschätzen zu können sind wir im intensiven und stetigen Austausch mit unseren Partnern. Unser Vorstand stuft das Risiko als hoch ein.

Im Zusammenhang mit der Fortführung der klinischen Studien, stehen wir in engem Kontakt mit den klinischen Zentren, die sich in den von der COVID-19-Pandemie betroffenen Ländern befinden, und bewerten laufend die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf klinischen Studien, die erwarteten Zeitpläne und Kosten. Die Pandemie hat unsere Fähigkeit beeinträchtigt, Patientinnen und Patienten für klinische Studien zu rekrutieren. Dadurch kam es zu Verzögerungen der entsprechenden Studien. Wir beobachten stetig die Entwicklung unserer Branche und des Marktes, um entsprechend gegensteuern zu können. Die Verfügbarkeit und die Leistungsfähigkeit der Lieferanten, Lizenzgeber und Contract Research Organizations (CROs) durch Auswirkungen von COVID-19 wurden nur geringfügig beeinträchtigt.

Finanzen

Auf der Finanz- und Liquiditätsseite sehen wir uns mit der Möglichkeit von verzögerten oder ausbleibenden Zahlungen von unseren Geschäftspartnern konfrontiert. Derzeit bestehen unsere Vertragspartner im Wesentlichen aus Kunden in der Biopharma-/Biotech-Branche, die in den USA oder Deutschland tätig sind, sowie Regierungen der Gebiete, die uns im Rahmen der COVID-19-Kollaborationsvereinbarungen auf Basis von Marketing- und Vertriebsrechten zugeteilt wurden. Eine drohende Zahlungsunfähigkeit einer Regierung bedroht somit unsere Einnahmen. Die Geschäftsleitung schätzt das Risiko, dass einzelne Vertragspartner verzögert oder gar nicht zahlen, als gering ein und wendet spezifische Leitlinien zur ständigen Überwachung der Kreditrisiken unserer Kunden an.

Ein Großteil der Zahlungseingänge erfolgt in US-Dollar. Für die in Euro benötigten Finanzmittel erwächst uns folglich ein Wechselkursrisiko. Mit der Zielsetzung der Kapitalerhaltung werden Liquiditätsüberschüsse schonend angelegt. Etwaige Zinsänderungsrisiken können hierbei durch kurzfristig ansteigende Zinsen zu Opportunitäten führen. Hinsichtlich Fremdwährungsanlagen identifizieren wir ebenso Wechselkursrisiken. Wechselkurs- und Zinsschwankungen können den Wert unserer Finanzpositionen mindern. Mit Hilfe einer abgestimmten und konsequent umgesetzten Risikostrategie begrenzen wir die Auswirkungen der identifizierten Risiken. Als Sicherungsinstrumente werden grundsätzlich Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Darüber hinaus berücksichtigt unsere Risikostrategie natürliche Sicherungsbeziehungen. Zudem werden die Entwicklungen an den Finanzmärkten fortlaufend überwacht, um kurzfristig auf außergewöhnliche Ereignisse reagieren zu können.

Compliance und Regulierung

Das schnelle Wachstum der letzten Jahre begünstigt das Risiko für eine Verzögerung in Quartals- oder Jahresabschlüssen. Eine gestiegene mediale Aufmerksamkeit sowie regulatorische Anforderungen haben ebenfalls einen Einfluss auf die Zeitlinien wie auch das Zusammenspiel zwischen internen Abteilungen und externen Kollaborationspartnern als Informationsquellen. Dafür notwendige Prozesse und Systeme sind im Aufbau. Das Risiko hat eine hohe Auswirkung auf unsere Reputation.

Zur Vermeidung von unabsichtlich falsch ausgestellten Zollanmeldungen wird derzeit eine interne Zollabteilung aufgebaut. Das Risiko wird als gering eingeschätzt, hat jedoch eine hohe steuerstrafrechtliche Relevanz.

Der Einbehalt und Abzug von Steuern bei Vergütungen für die Überlassung der Nutzung oder des Rechts auf Nutzung von Rechten, insbesondere von Urheberrechten und gewerblichen Schutzrechten wird von unserer Steuerabteilung aktiv begleitet. Das Risiko wird als gering eingeschätzt, hat jedoch eine hohe steuerstrafrechtliche Relevanz.

Im Bereich Compliance steht die Bekämpfung von Insider-Handel im Vordergrund. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter könnten relevante und vertrauliche Informationen an die Öffentlichkeit geben und so, willentlich oder nicht, Auswirkungen auf den Aktienpreis ausüben. Aufgrund etablierter Prozesse und Trainings wird das Risiko als gering eingestuft, jedoch ist ein hoher Reputationsschaden möglich.

Ein weiterer Schwerpunkt wird auf die Vermeidung von Bestechung und Korruption gelegt. Aufgrund etablierter Prozesse und Trainings wird das Risiko als gering eingestuft, jedoch ist ein mittlerer Reputationsschaden möglich.

Prozesse und Verantwortlichkeiten müssen mit schnellem Wachstum mitwachsen und angepasst werden. Möglicherweise können die Anforderungen des Sarbanes-Oxley Acts (US-Bundesgesetz, mit dem die Berichterstattung von Unternehmen, die den öffentlichen Kapitalmarkt der USA in Anspruch nehmen, verbessert werden soll) nicht ausreichend erfüllt werden. Das Vertrauen des Marktes oder einzelner Anlegerinnen und Anleger könnte beschädigt werden. Zur Gegensteuerung wird das interne Kontrollsystem stetig ausgebaut und weiterentwickelt. Es besteht ein geringes Risiko, jedoch ist ein hoher Reputationsschaden möglich.

Legal und IP

Die rechtlichen Risiken können in zwei Kategorien gruppiert werden. Zum einen die vertraglichen Risiken und zum anderen patentrelevante Risiken.

Auf der vertraglichen Seite sieht BioNTech sich mit möglichen Vertragsbrüchen konfrontiert. Unterschiedliche Auslegungen der Verträge, die darin geregelten Ansprüche sowie Verteilung von Umsätzen und Kosten könnten zu Streitigkeiten führen. Um dem Risiko zu begegnen, werden Rückstellungen gebildet. Es verbleibt ein mittleres Restrisiko.

Darüber hinaus können wir im Rahmen unserer normalen Geschäftstätigkeit von Zeit zu Zeit an Gesprächen mit Dritten beteiligt sein, in denen es beispielsweise um die Nutzung und / oder Vergütung für die Nutzung des geistigen Eigentums dieser Dritten geht. Eine unabsichtliche Verletzung von geschütztem geistigen Eigentum Anderer gehört zu den patentrelevanten Risiken und wird durch eine kontinuierliche Überwachung von Patentanmeldungen gegengesteuert. Zudem prüfen wir in solchen Fällen kontinuierlich, ob sich die damit verbundenen Umstände in der Zukunft ändern, einschließlich der Frage, ob die Bildung einer Rückstellung erforderlich sein könnte und ob potenzielle Entschädigungsansprüche gegen solche Ansprüche besteht. Es verbleibt ein gewisses Restrisiko.

Die absichtliche oder unabsichtliche Verletzung unseres geistigen Eigentums durch Dritte wird als geringes Risiko eingestuft, hätte jedoch vor allem langfristige Auswirkungen.

Das schnelle Wachstum der letzten Jahre zeigt eine drohende Lücke im Versicherungsmanagement, möglicherweise sind nicht alle Ereignisse oder verschiedene Ereignisse in voller Höhe versichert. Ständiger Zuwachs erschwert eine Bewertung durch die Versicherungsdienstleister, Deckungssummen und damit verbundene Prämien sind möglicherweise zu hoch oder zu niedrig angesetzt. Wir sind im kontinuierlichen Austausch mit Versicherungen, um eine akzeptable Lösung hinsichtlich der Konditionen und Kosten zu finden, ein zentrales Versicherungsmanagement wird etabliert und mehrere Versicherungsbroker sind bereits engagiert. Bis die getroffenen Maßnahmen vollständig umgesetzt sind, stuft die Geschäftsleitung das Risiko als mittelhoch ein.

Security

Durch die wachsende mediale Aufmerksamkeit und das schnelle Wachstum sehen wir uns mit einer erhöhten Bedrohungslage konfrontiert. Das umfasst sowohl die physische Sicherheit als auch die Sicherheit der digitalen Systeme.

Die physische Sicherheit umfasst den unerlaubten Zutritt zu unseren Gebäuden, Diebstahl, Vandalismus, Bedrängnis unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Einfluss auf unsere Lieferketten. Das Risiko wird als mittel bis hoch eingeschätzt und wird in den nächsten Monaten fokussiert betrachtet.

Der Schutz unserer Daten und die Sicherheit unserer Informationen umfasst auch hier den unerlaubten Zugriff von außen und innen und wird durch verschiedene Maßnahmen, beispielsweise gegen unterschiedliche Arten von erpresserischen oder denial-of-service-Angriffe sowie den Diebstahl von geistigem Eigentum bereits adressiert. Das Risiko wird als mittelhoch eingestuft.

Pandemiebekämpfung

Auch im Geschäftsjahr 2021 waren wir an verschiedenen Standorten mit unterschiedlichen pandemiebedingten Herausforderungen konfrontiert. Als Reaktion auf die Ausbreitung von COVID-19 wurden Geschäftspraktiken geändert, einschließlich der Einschränkung von Mitarbeiterreisen, der Entwicklung von Plänen zur sozialen Distanzierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Absage der physischen Teilnahme an Meetings, Veranstaltungen und Konferenzen. Dadurch konnten längere Erkrankungen oder Ausfallzeiten vermieden werden. Die Sicherheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steht dabei an erster Stelle. Dafür haben wir einen Zwei-Stufen-Plan entwickelt. Neben den gesetzlichen Anforderungen verringern wir darüber hinaus unser anwesendes Laborpersonal auf 50% bzw. das Büropersonal auf 20%. Flexible Zeiteinteilung und mobiles Arbeiten erleichtern diese Vorgaben zusätzlich. Eine operative Verzögerung schätzt die Geschäftsleitung als gering ein.

Internes Kontrollsystem

Unser internes Kontrollsystem verfolgt das Ziel, eine angemessene Sicherheit hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und der Erstellung unserer Abschlüsse für externe Berichtszwecke in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) zu gewährleisten. Durch die Notierung unsere Aktie am Nasdaq Global Select Market haben wir unser internes Kontrollsystem basierend auf SOX-Vorschriften (Sarbanes-Oxley Act Section 404) aufgebaut.

In Anlehnung an das COSO-Modell (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) unterteilt sich unser internes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung in die fünf Komponenten Kontrollumfeld, Risikoeinschätzung, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation sowie Überwachung des internen Kontrollsystems.

Die Effektivität des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung wird anhand der COSO-Komponenten regelmäßig gemäß Section 404 SOX überprüft und beurteilt. Zum 31. Dezember 2021 wurde das Kontrollsystem über die Finanzberichterstattung durch unseren Vorstand als effektiv eingeschätzt.

Die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung und die Sorgfältigkeit der Kontrolldurchführung führen angesichts der systembedingten Einschränkungen zu keiner absoluten Sicherheit, dass die Ziele der Finanzberichterstattung erreicht und falsche Angaben stets verhindert oder aufgedeckt werden.

4.3 Chancenbericht

Zur Verfolgung unserer Vision konzentrieren wir uns darauf, die Behandlung von Krebs und Infektionskrankheiten zu transformieren und mithilfe von innovativen und individualisierten Medikamenten und Therapien, unter Ausnutzung des vollen Potentials des menschlichen Immunsystems, einen langfristigen Mehrwert für die Patientinnen und Patienten, die Gesellschaft und unsere Aktionärinnen und Aktionäre zu schaffen. Wir sehen uns aufgrund der unten aufgelisteten zentralen Bausteine gut positioniert, Menschen auf der ganzen Welt Zugang zu unseren Therapien und Medikamenten zu ermöglichen und sicherzustellen, dass diese davon profitieren.

Pipeline der präklinischen Programme und klinischen Produktkandidaten

Grundlage für die Umsetzung der Vision sind unser Verständnis und unsere langjährige Erfahrung im Bereich der mRNA, in synthetischer Biologie und anderer innovativer Technologien. Wir arbeiten mit einer breiten Palette von Instrumenten über mehrere Technologieplattformen hinweg, einschließlich eines großen Spektrums an potenziell erstklassigen therapeutischen Ansätzen, um individuell auf die verschiedensten Krankheitsformen und -ausprägungen zugeschnittene Therapien anbieten zu können. Dazu setzen wir auch bioinformatische Prozesse und Algorithmen ein. Unsere Plattform setzt sich zusammen aus patentgeschützten Technologien in den Wirkstoffklassen mRNA-Therapien, programmierbare Zelltherapien, Antikörper der nächsten Generation und Small Molecule-Immunmodulatoren. Der Erwerb der BioNTech Austria im Oktober 2021 eröffnet uns zudem die Möglichkeit, tiefer in das Feld der synthetischen Lysine einzusteigen.

Unser diversifiziertes Produktportfolio stellt ein großes Repertoire an potenziellen zukünftig marktreifen Produkten dar, das uns gleichzeitig in die Lage versetzt, die Auswirkung von Produktkandidaten, die es nicht zur Marktreife schaffen, auf die Gesamtentwicklung des Unternehmens zu reduzieren.

Die rasche Entwicklung, erfolgreiche Vermarktung und Lieferung unseres COVID-19-Impfstoffs, der auf unserer unternehmenseigenen mRNA-Technologie basiert, hat das Potenzial von Immuntherapien aufgezeigt. Die Geschwindigkeit und der Erfolg der Entwicklung eines Impfstoffs auf Basis der mRNA-Technologie hat zudem unter Beweis gestellt, dass auf Basis dieser Technologie nicht nur hochwirksame und sichere Impfstoffe hergestellt werden können, sondern dass die mRNA-Technologie auch eine schnellere Produktentwicklung und kürzere Produktionszyklen ermöglicht, als herkömmliche Impfstofftechnologien. Die laufende Weiterentwicklung des COVID-19-Impfstoffs in Bezug auf die Omikron-Variante und potenzielle künftige Virusvarianten bietet uns die Chance, auch in Zukunft, zusammen mit unserem Partner Pfizer, der führende Anbieter von COVID-19-Impfstoffen zu sein.

Wir sind davon überzeugt, gut positioniert zu sein, um die nächste Generation von Immuntherapien zu entwickeln, die das Potenzial haben, die Behandlungsparadigmen für Therapien für Krebs, Infektionskrankheiten und anderen schweren Erkrankungen zu verändern und die klinischen Erfolge für Patientinnen und Patienten deutlich zu verbessern.

In der Onkologie erforschen und nutzen wir neuartige Zielstrukturen und Zielstrukturkombinationen. Unser Ziel ist es, den Nutzen von Krebsimmuntherapien auf Patientenpopulationen auszuweiten, die derzeit nicht von wirksamen Therapien profitieren können. Um die mögliche Wirksamkeit unserer Immuntherapien zu erhöhen, entwickeln wir Wirkstoffkandidaten, die präzise auf das jeweilige Target ausgerichtet sind. Durch die Kombination von Wirkstoffen mit synergistischen Wirkmechanismen, wie z. B. die Kombination unserer FixVac-Immuntherapie (CARVac) mit unseren neuartigen CAR-T-Therapien, zielen wir darauf ab, die Wirkaktivität zu erhöhen und Resistenzmechanismen entgegen zu wirken.

Herstellung

Für die Produktion des COVID-19-Impfstoffs hat BioNTech in den Jahren 2020 und 2021 neben der Erweiterung der internen Produktionskapazitäten, insbesondere durch den Erwerb des Werkes in Marburg ein globales Lieferketten- und Produktionsnetzwerk aufgebaut. Im Jahr 2022 und in den folgenden Jahren werden wir mit Hochdruck daran arbeiten, die für die weitere Expansion des Unternehmens notwendigen Labore, Produktionsstätten und Büroräumlichkeiten zu bauen oder anzumieten sowie das Partnernetzwerk weiter zu vergrößern.

Wir planen den Aufbau von eigenen, voll integrierten mRNA-Produktionsstandorten in Asien und Afrika mit Kapazitäten für die Produktion von mehreren hundert Millionen Dosen verschiedener mRNA-basierter Impfstoffe. Unsere Pläne in Asien beinhalten den Aufbau einer voll integrierten mRNA-Produktionsanlage in Singapur sowie

unseres ersten regionalen Hauptsitzes für Südostasien. Wir gehen davon aus, dass die Anlage in Singapur im Jahr 2023 betriebsbereit sein könnte. Mit einem neuartigen Ansatz haben wir darüber hinaus schlüsselfertige mRNA-Produktionsanlagen auf der Grundlage einer Containerlösung namens „BioNTainer“ entwickelt und hergestellt, die eine skalierbare Impfstoffproduktion ermöglichen. Der Aufbau unserer ersten mRNA-Produktionsstätte in der Afrikanischen Union ist für Mitte 2022 geplant. Mit dem Eintreffen des ersten BioNTainers in Afrika wird in der zweiten Jahreshälfte 2022 gerechnet.

Unser globales COVID-19-Impfstoff-Lieferketten- und Produktionsnetzwerk umfasst 20 Produktionsstätten auf vier Kontinenten. Dies eröffnet uns die Chance, Menschen auf der ganzen Welt schnellen und unkomplizierten Zugang zu modernsten Medikamenten und Therapien zu ermöglichen. Darüber hinaus ergibt sich für uns durch die zunehmende Digitalisierung und Automatisierung der Unternehmensprozesse, gefördert durch ein effektives Prozessmanagement, die Möglichkeit, zusätzliche Wertschöpfung und Effizienzsteigerungen zu erzielen.

Kommerzialisierung

Im vergangenen Jahr transformierten wir uns dank der erfolgreichen Produktion und Vermarktung unseres COVID-19-Impfstoffs von einem pharmazeutischen Start-up hin zu einem global agierenden, profitablen und voll integrierten Biotechnologieunternehmen. Die im Jahr 2021 gewonnenen und für 2022 zu erwartenden finanziellen Mittel verschaffen uns eine gute Ausgangsposition, um den Ausbau des Portfolios im Bereich Onkologie zu beschleunigen und weitere Therapiefelder sowie Absatzmärkte zu erschließen. Damit wollen wir es schaffen, in den nächsten Jahren eine führende Rolle im stark wachsenden Markt der Immuntherapien einzunehmen. Mit dem im Jahr 2020 entstandenen kommerziellen Team und der Etablierung von zwei Vertriebsgesellschaften in Deutschland und in der Türkei haben wir die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, auch zukünftige Produkte in Eigenregie weltweit vermarkten zu können und somit unsere Abhängigkeit von Partnern deutlich zu reduzieren.

Darüber hinaus bauen wir ein digitales kommerzielles Ökosystem auf, mit dessen Hilfe eine noch bessere Interaktion mit den Stakeholdern des Unternehmens ermöglicht werden soll, unter anderem durch eine personalisierte Customer Journey, ein Vertriebsperformance-Programm und eine Smart-Learning-Plattform.

Auch in Zukunft werden wir die Chance nutzen, mit gezielten Akquisitionen und Beteiligungen an anderen Unternehmen das eigene Know-how um vielversprechende komplementäre Technologien erweitern und Produktionskapazitäten zu stärken. Die gesteigerte Aufmerksamkeit auf unser Unternehmen aufgrund der erfolgreichen Entwicklung und Produktion eines COVID-19-Impfstoffs sowie dessen Vermarktung bietet in diesem Zusammenhang auch die Chance, in neue Partnerschaften mit weltweit führenden Unternehmen, Stiftungen und akademischen Forschungseinrichtungen für die Entwicklung und den Vertrieb weiterer Produkte einzutreten.

Team und Unternehmenskultur

Hinter den großen Erfolgen der vergangenen beiden Jahre stehen unsere inzwischen über 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hinzu kommt ein Management aus renommierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, erfahrenen Unternehmerinnen und Unternehmern sowie die uns unterstützenden Biotechnologie-Investoren. Um die erfolgreiche Entwicklung weiter fortsetzen zu können, ist es für uns von großer Bedeutung, auch in Zukunft die besten Köpfe für das Unternehmen zu gewinnen.

Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat sehen die Aufrechterhaltung unserer unternehmenseigenen Kultur, die durch das „Projekt Lightspeed“, das zur raschen und erfolgreichen Entwicklung unseres COVID-19-Impfstoffs geführt hat, veranschaulicht wird, als einen grundlegenden Bestandteil unserer Strategie zur Bewältigung unseres erwarteten zukünftigen organisatorischen Wachstums. Ein von uns ins Leben gerufener „Culture Campus“ vereint Mitarbeitende aus verschiedensten Fachrichtungen, die gemeinsam die auf der Vision des Gründerteams basierende Kultur weiterentwickeln.

Die Gruppe hat auf Basis eines datengestützten Prozesses Schlüsselfaktoren unserer Unternehmenskultur ermittelt: ein ausgeprägtes Zielbewusstsein, eine Konzentration auf die Förderung von Beiträgen und Reaktionsfähigkeit. Wissenschaftliche Sorgfalt, Innovation und Leidenschaft sind unser Antrieb. Wir fördern das Selbstvertrauen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, geben ihnen den nötigen Ehrgeiz, um Pioniere zu sein und Grenzen zu überschreiten, und nehmen uns auch die Zeit, unsere eigenen Erfolge zu feiern. Zusammenhalt ist ein wichtiger Bestandteil unserer Kultur, die sich auf Zusammenarbeit, Teamwork und eine Lernkultur konzentriert, die sowohl Erfolge als auch Fehler als Chancen für Wachstum betrachtet. Trotz unseres beträchtlichen Wachstums sind wir bestrebt, anpassungsfähig zu bleiben, was für Innovation, Effizienz und das Erkennen von Möglichkeiten und Chancen entscheidend ist. Und schließlich bleiben wir verantwortungsbewusst, handeln mit Integrität und treffen Entscheidungen auf der Grundlage von Nachhaltigkeit, unseren Werten und wissenschaftlichen Daten.

Wir genießen einen hohen Bekanntheitsgrad in Deutschland und weltweit und haben eine Unternehmenskultur, mit der sich aktuelle und potenzielle Mitarbeitende identifizieren können. Hieraus ergibt sich für das Unternehmen die Chance, ein global attraktiver Arbeitgeber für die besten Talente sowohl im wissenschaftlichen als auch im administrativen Bereich zu werden.

5 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i.V.m. § 289f HGB

5.1 Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Das Aktiengesetz verlangt, dass Vorstand und Aufsichtsrat deutscher Gesellschaften, die an einer von einer staatlich anerkannten Stelle geregelten und überwachten Börse notiert sind, jährlich eine Erklärung abgeben, in der entweder (i) erklärt wird, dass den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex („Kodex“) entsprochen wurde oder (ii) die Empfehlungen, denen das Unternehmen nicht entsprochen hat, aufgelistet und die Gründe für die Abweichung von den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex erläutert werden (Entsprechenserklärung). Es besteht keine Verpflichtung, die Empfehlungen oder Anregungen des Corporate Governance Kodex zu befolgen. Ein in diesem Sinne börsennotiertes Unternehmen ist verpflichtet, in dieser jährlichen Erklärung darüber hinaus anzugeben, ob es beabsichtigt, den Empfehlungen zu entsprechen, oder die Empfehlungen aufzulisten, denen es in Zukunft nicht entsprechen will. Diese Erklärung ist online öffentlich zugänglich zu machen.

Ändert das Unternehmen zwischen diesen Jahreserklärungen seine Politik in Bezug auf bestimmte Empfehlungen, muss es diese Tatsache offenlegen und die Gründe für die Abweichung von den Empfehlungen erläutern. Die Nichteinhaltung der im Corporate Governance Kodex neben den Empfehlungen außerdem enthaltenen Anregungen muss nicht offengelegt werden.

Unser Vorstand und Aufsichtsrat haben sich ausführlich mit den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex beschäftigt und am 29. März 2022 die folgende Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 AktG, die gemäß Kodex im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i.V.m. § 289f HGB abgegeben wird, verabschiedet:

Die BioNTech SE hat mit Ausnahme der nachstehend genannten Punkte sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 entsprochen und wird ihnen auch künftig entsprechen.

- Gemäß Ziffer B.1 des Kodex soll der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auf die Diversität achten. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat am 4. Mai 2020 die Zielgröße des Frauenanteils im Vorstand auf 25 % festgelegt. Zum 1. Juli 2021 wurde Herr Jens Holstein als Chief Financial Officer in den Vorstand berufen. Im Vorfeld zu der Bestellung von Herrn Holstein fanden ausführliche Auswahlprozesse mit mehreren weiblichen und männlichen Kandidaten statt. Im Ergebnis wurde Herr Holstein aufgrund seiner Expertise, seiner langjährigen Erfahrung und aufgrund seines Profils als Finanzvorstand bestellt, da er im Vergleich zu allen anderen Kandidatinnen und Kandidaten für die Position des Chief Financial Officers am besten geeignet war und am besten zum Unternehmen gepasst hat. An den gesetzten Zielwerten hinsichtlich der Diversität im Vorstand arbeitet der Aufsichtsrat und wird diese künftig weiterhin berücksichtigen.
- Gemäß Ziffer B.3 des Kodex soll die erstmalige Bestellung von Vorstandsmitgliedern für einen Zeitraum von längstens drei Jahren erfolgen. Abweichend hiervon ist das Vorstandsmitglied Herr Holstein am 1. Juli 2021 für einen Zeitraum von vier Jahren bestellt worden. In Bezug auf die langjährige Erfahrung und individuelle Qualifikation von Herrn Holstein hält die Gesellschaft eine Erstbestellung von vier Jahren für erforderlich und angemessen. Darüber hinaus ist die Gesellschaft der Ansicht, dass die erstmalige Bestellung für einen Zeitraum von vier Jahren im besten Interesse der Gesellschaft liegt, um langfristige strategische Unternehmensziele und Entscheidungen umsetzen zu können.
- Nach Ziffer C.7 des Kodex wird empfohlen, dass mehr als die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein soll. Ein Aufsichtsratsmitglied ist hiernach unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Bei der Einschätzung der Unabhängigkeit soll unter anderem die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat berücksichtigt werden. Trotz der Überschreitung der im Kodex empfohlenen Zugehörigkeitsdauer bei drei von vier Aufsichtsratsmitgliedern, sind alle Aufsichtsratsmitglieder als unabhängig einzuschätzen. Der Aufsichtsrat hält es für vorteilhaft und essenziell für das Unternehmen, die derzeit vorhandenen Kenntnisse und Erfahrungen im Gremium aufrecht zu erhalten. Hiervon umfasst sind langjährige Kenntnisse des Unternehmens und seiner Branche sowie umfassende fachliche Kenntnisse in den Bereichen Finanzen, Wirtschaft, Wissenschaft und Kapitalmarkt, was vor allem Bedeutung im Hinblick auf das aktuelle, stetige globale Wachstum und den Wandel des

Unternehmens erlangt. Aufgrund der langjährigen Verbundenheit mit der Gesellschaft und der bestehenden wirtschaftlichen Unabhängigkeit zur Gesellschaft, sowie dem Fehlen sonstiger Bedenken, die mögliche Interessenskonflikte begründen können, steht die Zugehörigkeitsdauer von den drei benannten Aufsichtsratsmitgliedern deren Unabhängigkeit nicht entgegen (vgl. Ziffer C.8 des Kodex).

- Die variable Vergütung für den Vorstand ist nur auszuzahlen, wenn die definierten anspruchsvollen Erfolgskriterien erfüllt sind. Ggfs. ist der Aufsichtsrat nach § 87 Abs. 2 AktG befugt, die Vergütung herabzusetzen. Mit Implementierung des im Rahmen der Hauptversammlung am 22. Juni 2021 verabschiedeten neuen Vergütungssystems wurde festgelegt, dass neu abzuschließende oder zu verlängernde Dienstverträge von Vorstandsmitgliedern zukünftig sogenannte Malus- und Clawback-Regelungen enthalten sollen, die die Gesellschaft berechtigen, variable Vergütungsbestandteile im Falle eines Verstoßes des betreffenden Vorstandsmitglieds gegen unternehmensinterne Verhaltensrichtlinien oder gegen gesetzliche Pflichten ganz oder teilweise einzubehalten oder zurückzufordern. Ferner enthalten neu abzuschließende oder zu verlängernde Dienstverträge von Vorstandsmitgliedern zukünftig eine Regelung, welche die Vorstandsmitglieder verpflichtet, eine bereits ausgezahlte variable Vergütung zurückzuzahlen, wenn sich herausstellt, dass die Berechnungsgrundlage für den Auszahlungsbetrag unrichtig war. Aktuell betreffen diese neuen Regelungen nur einen Teil der Vorstandsmitglieder. Für die übrigen Vorstandsmitglieder ist insoweit angedacht, die Dienstverträge im Geschäftsjahr 2022 entsprechend zu ergänzen (vgl. Ziffer G.11 des Kodex).

5.2 Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und Ausschüssen

Duale Organstruktur

Wir sind eine europäische Aktiengesellschaft mit beschränkter Haftung (Societas Europaea oder SE), die ihren Sitz in Deutschland hat. Wir haben uns für eine zweistufige Struktur der SE entschieden. Unsere Gesellschaftsorgane sind daher der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Vorstand und Aufsichtsrat sind vollständig voneinander getrennt und kein Mitglied des Vorstands kann zugleich Mitglied des Aufsichtsrats sein.

Unser Vorstand führt die täglichen Geschäfte des Unternehmens in eigener Verantwortung in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, der Satzung und der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsordnung und vertritt uns bei Geschäften mit Dritten.

Die Hauptaufgabe des Aufsichtsrats ist die Überwachung des Vorstands. Der Aufsichtsrat ist auch für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands zuständig, vertritt uns bei Transaktionen zwischen einem derzeitigen oder ehemaligen Vorstandsmitglied und erteilt Genehmigungen für wesentliche Angelegenheiten.

Unser Vorstand und Aufsichtsrat leiten ihre Kompetenzbereiche (Kompetenztrennung) und sind für diese allein verantwortlich; daher darf keines der beiden Gremien Entscheidungen treffen, die nach geltendem Recht, der Satzung oder der Geschäftsordnung in die Zuständigkeit des anderen Gremiums fallen. Die Mitglieder beider Gremien sind zu Treue und Sorgfalt verpflichtet. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sind sie verpflichtet, den Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns zu beachten. Wenn sie die entsprechenden Sorgfaltspflichten nicht einhalten, können sie uns gegenüber haftbar gemacht werden.

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben müssen die Mitglieder beider Gremien bei ihren Entscheidungen ein breites Spektrum von Erwägungen berücksichtigen, einschließlich der Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Gläubigerinnen und Gläubiger und – in begrenztem Umfang – der Öffentlichkeit, wobei die Rechte unserer Aktionärinnen und Aktionäre auf Gleichbehandlung gewahrt werden müssen. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Implementierung eines internen Überwachungssystems für das Risikomanagement verantwortlich.

Unser Aufsichtsrat hat umfassende Überwachungsaufgaben. Um sicherzustellen, dass der Aufsichtsrat diese Funktionen ordnungsgemäß ausführen kann, muss unser Vorstand unserem Aufsichtsrat unter anderem regelmäßig über die aktuelle Geschäftstätigkeit und die zukünftige Geschäftsplanung (einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung) berichten. Darüber hinaus ist unser Aufsichtsrat oder eines seiner Mitglieder berechtigt, vom Vorstand jederzeit Sonderberichte über alle Angelegenheiten der Gesellschaft, unsere rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, sowie über alle Geschäftsvorgänge und Angelegenheiten bei diesen verbundenen Unternehmen, die die Lage wesentlich beeinflussen können, zu verlangen.

Nach deutschem Recht haben unsere Aktionärinnen und Aktionäre grundsätzlich keinen direkten Regressanspruch gegen die Mitglieder unseres Vorstands oder der Mitglieder unseres Aufsichtsrats, falls sie ihre Treue- und Sorgfaltspflicht uns gegenüber verletzt haben. Abgesehen von Fällen, in denen wir nicht in der Lage sind, unsere

Verpflichtungen gegenüber Dritten zu erfüllen, unerlaubten Verhaltens gegenüber Organmitgliedern oder anderen besonderen Umständen, haben nur wir das Recht, Schadensersatzansprüche gegen die Mitglieder unserer beiden Organe geltend zu machen.

Wir können auf diese Schadensersatzansprüche nur dann verzichten oder diese Ansprüche vergleichen, wenn seit dem Entstehen eines Anspruchs im Zusammenhang mit einer Pflichtverletzung mindestens drei Jahre vergangen sind und wenn unsere Aktionärinnen und Aktionäre dem Verzicht oder Vergleich auf einer Aktionärsversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen zustimmen, vorausgesetzt, dass keine Aktionärinnen und Aktionäre, die insgesamt ein Zehntel oder mehr unseres Aktienkapitals halten, den Verzicht oder Vergleich ablehnen und ihren Widerspruch förmlich in das Protokoll der Versammlung eintragen lassen.

5.2.1 Aufsichtsrat

Nach deutschem Recht muss der Aufsichtsrat aus mindestens drei Mitgliedern bestehen, wobei die Satzung einer Gesellschaft eine höhere Zahl vorsehen kann. Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus vier Mitgliedern. Da BioNTech nicht der Mitbestimmung unterliegt, werden die Mitglieder des Aufsichtsrats nach den Bestimmungen der SE-VO und des Aktiengesetzes von der Hauptversammlung gewählt.

Die folgende Tabelle enthält die Namen und Funktionen der derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats, ihr Alter zum 31. Dezember 2021, ihre Amtszeit (die am Tag der Hauptversammlung des betreffenden Jahres ausläuft), ihre Hauptberufstätigkeit und weitere relevante Aufsichtsratsmandate außerhalb von BioNTech:

Name (Funktion)	Alter	Ablauf des Mandats	Hauptbeschäftigung (weitere relevante Aufsichtsratsmandate)
Helmut Jeggle (Aufsichtsratsvorsitzender)	51	2023	Geschäftsführender Gesellschafter der Salvia GmbH und unternehmerischer Venture Capital Investor (Aufsichtsratsmitglied 4SC AG, AiCuris AG, AFFiRiS AG, APK AG und Tonies SE)
Michael Motschmann (Aufsichtsratsmitglied)	64	2023	Mitglied des Vorstands und Leiter des Bereichs Beteiligungen der MIG Capital AG (Aufsichtsratsmitglied AFFiRiS AG, APK AG, HMW-Emissionshaus AG und HMW-Innovations AG)
Prof. Dr. med. Christoph Huber (Aufsichtsratsmitglied)	77	2023	Emeritierter Professor der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats Tirol Kliniken GmbH)
Dr. Ulrich Wandschneider (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)	60	2023	Geschäftsführer der beebusy capital GmbH und unabhängiger Berater für Unternehmen im Lifescience und Healthcare Sektor (vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 Aufsichtsratsmitglied Vanguard AG)

Die Geschäftsadresse der Mitglieder des Aufsichtsrats ist die gleiche wie die Geschäftsadresse von BioNTech: An der Goldgrube 12, D-55131 Mainz, Deutschland.

Das deutsche Recht verlangt nicht, dass die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder unabhängig ist, und weder die Satzung noch die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sehen etwas Anderes vor. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist eine angemessene Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner (also des gesamten Aufsichtsrats) unabhängig, wenn dem Aufsichtsrat zwei unabhängige Mitglieder angehören. Neben Dr. Ulrich Wandschneider erachtet der Aufsichtsrat Helmut Jeggle, Michael Motschmann und Prof. Dr. med. Christoph Huber ungeachtet dessen für unabhängig, dass sie dem Aufsichtsrat demnächst für einen Zeitraum von mehr als 13 Jahren angehört haben werden. Wie in der von der Gesellschaft am 29. März 2022 veröffentlichten Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 AktG, die gemäß Kodex im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i.V.m. § 289f HGB abgegeben wird, steht die Zugehörigkeitsdauer von den drei benannten Aufsichtsratsmitgliedern deren Unabhängigkeit nicht entgegen. Die Geschäftsordnung unseres Aufsichtsrats sieht vor, dass dem Aufsichtsrat ein unabhängiges Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung, der internen Kontrollprozesse und der Abschlussprüfung angehören soll. Diese Rolle erfüllt Dr. Ulrich Wandschneider.

Nach europäischem Recht kann ein Mitglied des Aufsichtsrats einer SE für eine in der Satzung festzulegende Höchstdauer, die sechs Jahre nicht überschreiten darf, gewählt werden. Eine Wiederwahl, einschließlich einer wiederholten Wiederwahl, ist zulässig. Die Hauptversammlung kann für einzelne oder alle Mitglieder des Aufsichtsrats

eine kürzere als die normale Amtszeit festlegen und, vorbehaltlich der gesetzlichen Beschränkungen, unterschiedliche Anfangs- und Enddaten für die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats festlegen. Unsere Satzung sieht eine Amtszeit von etwa fünf Jahren vor, abhängig vom Datum der Jahreshauptversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre in dem Jahr, in dem die Amtszeit des betreffenden Mitglieds abläuft.

Die Hauptversammlung kann gleichzeitig mit der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats ein oder mehrere Ersatzmitglieder wählen. Die Ersatzmitglieder ersetzen Mitglieder, die aus dem Aufsichtsrat ausscheiden, und treten für den Rest der jeweiligen Amtszeit an deren Stelle. Derzeit sind keine Ersatzmitglieder gewählt oder zur Wahl vorgeschlagen worden.

Mitglieder unseres Aufsichtsrats können jederzeit während ihrer Amtszeit durch einen Beschluss der Hauptversammlung, der mit mindestens der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst wird, abberufen werden. Darüber hinaus kann jedes Mitglied unseres Aufsichtsrats jederzeit unter Einhaltung einer einmonatigen Frist – oder bei Vorliegen eines wichtigen Grunds mit sofortiger Wirkung – das Amt gegenüber dem Vorstand niederlegen.

Unser Aufsichtsrat wählt aus seinen Mitgliedern einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der stellvertretende Vorsitzende übt die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden aus, wenn der Vorsitzende dazu nicht in der Lage ist. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben Helmut Jeggle zum Vorsitzenden und Dr. Ulrich Wandschneider zum stellvertretenden Vorsitzenden jeweils für die Dauer ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat gewählt.

Der Aufsichtsrat trifft sich mindestens zweimal pro Kalenderhalbjahr. Unsere Satzung sieht vor, dass der Aufsichtsrat beschlussfähig ist, sofern mindestens drei seiner Mitglieder an der Abstimmung teilnehmen. Mitglieder des Aufsichtsrats gelten als anwesend, wenn sie an der Sitzung per Telefon oder über andere (elektronische) Kommunikationsmittel (einschließlich Videokonferenz) teilnehmen oder ihre schriftliche Stimmabgabe durch ein anderes Mitglied erfolgt. Darüber hinaus ermöglicht die Satzung die Beschlussfassung per Telefon oder über andere (elektronische) Kommunikationsmittel (einschließlich Videokonferenz).

Die Beschlüsse unseres Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung unseres Aufsichtsrats etwas Anderes vorschreiben. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden den Ausschlag. Unser Aufsichtsrat darf keine Geschäftsführungsentscheidungen treffen, hat aber in Übereinstimmung mit europäischem und deutschem Recht und zusätzlich zu seinen satzungsgemäßen Zuständigkeiten festgelegt, dass bestimmte Angelegenheiten seiner vorherigen Zustimmung bedürfen, unter anderem:

- das Eingehen bestimmter großer Transaktionen;
- die Gründung oder das Halten von Beteiligungen an Unternehmen (mit Ausnahme von hundertprozentigen Tochtergesellschaften) oder die Veräußerung von Anteilen an Unternehmen (mit Ausnahme eines Verkaufs von JPT);
- die Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital, es sei denn, die Aktien werden im Rahmen einer Rücknahme von Wertsteigerungsrechten ausgegeben; und
- den Erwerb eigener Aktien gegen Entgelt.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist im Vergütungsbericht beschrieben, der für das Geschäftsjahr 2021 erstmals nach den Vorgaben des § 162 AktG erstellt und auf der Homepage veröffentlicht wird.

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen dazu führen, dass dieses sein Amt niederlegt. Unser Aufsichtsrat ergreift außerdem angemessene Maßnahmen zur Begrenzung, Verhinderung oder Lösung von Interessenkonflikten in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der Richtlinie des Unternehmens zu Interessenkonflikten.

Für das Geschäftsjahr 2021 führt unser Aufsichtsrat gemeinsam mit einem externen Berater eine Selbstbeurteilung durch, die aktuell noch ausgewertet wird. Sie umfasst alle wesentlichen Aspekte der Arbeit des Aufsichtsrats einschließlich seiner Ausschüsse und findet mit allen Mitgliedern in Form von virtuellen Interviews statt. Die Ergebnisse der Selbstbeurteilung werden dem Aufsichtsrat im Nachgang durch den externen Berater vorgestellt und gemeinsam mit dem Aufsichtsrat ausgewertet, diskutiert und im Hinblick auf mögliche Verbesserungsvorschläge besprochen. Hierdurch wird die professionelle, sehr gute und von hohem Vertrauen geprägte Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und mit dem Vorstand bestätigt.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Entscheidungen werden im Allgemeinen von unserem gesamten Aufsichtsrat getroffen, jedoch können Entscheidungen über bestimmte Angelegenheiten an Ausschüsse unseres Aufsichtsrats delegiert werden, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Der Vorsitzende, oder im Falle seiner Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende, leitet die Sitzungen des Aufsichtsrats und bestimmt die Reihenfolge, in der die Tagesordnungspunkte behandelt werden, die Art und Reihenfolge der Abstimmungen sowie eine etwaige Vertagung der Beratung und Beschlussfassung zu einzelnen Tagesordnungspunkten nach angemessener Prüfung der Umstände. Unser Aufsichtsrat kann weitere Arten von Maßnahmen als zustimmungspflichtig bezeichnen.

Darüber hinaus ist jedes Aufsichtsratsmitglied verpflichtet, seine Pflichten und Verantwortlichkeiten persönlich zu erfüllen, und diese Pflichten und Verantwortlichkeiten können nicht allgemein und dauerhaft an Dritte delegiert werden. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben jedoch das Recht, unabhängige Experten für die Prüfung und Analyse bestimmter Sachverhalte im Rahmen seiner Kontroll- und Überwachungspflichten nach geltendem europäischen und deutschen Recht zu bestellen. Wir würden die Kosten für solche unabhängigen Expertinnen und Experten, die vom Aufsichtsrat oder einem seiner Ausschüsse beauftragt werden, übernehmen.

Gemäß § 107 Abs. 3 AktG kann der Aufsichtsrat aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und sie mit der Wahrnehmung bestimmter Aufgaben betrauen. Die Aufgaben, Befugnisse und Verfahren der Ausschüsse werden vom Aufsichtsrat festgelegt. Soweit gesetzlich zulässig, können wichtige Befugnisse des Aufsichtsrats auch auf Ausschüsse übertragen werden.

Durch Beschluss hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss und einen Kapitalmarktausschuss eingerichtet. In der nachstehenden Tabelle sind die derzeitigen Mitglieder des Prüfungsausschusses, des Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschusses und des Kapitalmarktausschusses aufgeführt.

Name des Ausschusses	Gegenwärtige Mitglieder
Prüfungsausschuss	Dr. Ulrich Wandschneider, Michael Motschmann und Prof. Dr. med. Christoph Huber
Vergütungs-, Nominierungsausschuss- und Corporate-Governance-Ausschuss	Michael Motschmann, Prof. Dr. med. Christoph Huber und Dr. Ulrich Wandschneider
Kapitalmarktausschuss	Helmut Jeggle und Michael Motschmann

Prüfungsausschuss

Unser Prüfungsausschuss besteht aus Dr. Ulrich Wandschneider, Michael Motschmann und Prof. Dr. med. Christoph Huber. Dr. Ulrich Wandschneider ist der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Richtigkeit und Integrität der Abschlüsse, der Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozesse und Abschlussprüfungen, der wirksamen Funktionsweise der internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften, der Qualifikation und Unabhängigkeit des unabhängigen Abschlussprüfers, der Leistung des unabhängigen Prüfers und der wirksamen Funktionsweise der internen Revisionsfunktionen und trifft, vorbehaltlich bestimmter Einschränkungen, entsprechende Entscheidungen im Namen des Aufsichtsrats und setzt diese um. Zu den Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Prüfungsausschusses zur Erfüllung seines Zwecks gehören unter anderem:

- Abgabe einer Empfehlung des Prüfungsausschusses in Bezug auf den Wahlvorschlag des Abschlussprüfers gegenüber dem Aufsichtsrat
- Beauftragung des Prüfungsauftrags sowie die Vergütung, die Beibehaltung und die Aufsicht des unabhängigen Prüfers;
- Bewertung der Qualifikation, Unabhängigkeit und Qualität der Leistung des unabhängigen Prüfers;
- Überprüfung und Vorabgenehmigung der vom unabhängigen Prüfer zu erbringenden Prüfungs- und Nichtprüfungsleistungen;
- Überprüfung und Besprechung des jährlichen Prüfungsplans sowie der anzuwendenden kritischen Rechnungslegungsgrundsätze und -praktiken mit dem unabhängigen Prüfer und dem Management;
- Diskussion sowie ggf. Bestimmung weiterer Prüfungsschwerpunkte;

- Überprüfung und Besprechung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Rechnungslegungskontrollen und kritischen Rechnungslegungsgrundsätze mit dem unabhängigen Prüfer und dem Management;
- Überprüfung und Besprechung der Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung mit dem unabhängigen Wirtschaftsprüfer und dem Management;
- Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung;
- Überprüfung der Wirksamkeit des Compliance-Managementsystems;
- Überprüfung und Besprechung aller vierteljährlichen oder jährlichen Gewinnmitteilungen mit dem unabhängigen Wirtschaftsprüfer und dem Management;
- Überprüfung aller Transaktionen mit nahestehenden Personen und die laufende Überprüfung und Überwachung potenzieller Interessenkonfliktsituationen im Hinblick auf die Einhaltung der Richtlinien und Verfahren und
- Überwachung der Verfahren für den Eingang, die Aufbewahrung und die Behandlung von Beschwerden, die in Bezug auf die Rechnungslegung, interne Rechnungslegungskontrollen oder Prüfungsangelegenheiten eingehen.

Innerhalb der Grenzen des anwendbaren europäischen und deutschen Rechts verfügt der Prüfungsausschuss über die Mittel und Befugnisse, die zur Erfüllung seiner Pflichten und Verantwortlichkeiten angemessen sind, einschließlich der Befugnis, Honorare und sonstigen Auftragsbedingungen für besondere oder unabhängige Berater, Wirtschaftsprüfer oder andere Expertinnen und Experten und Berater auszuwählen, zu behalten, zu beenden und zu genehmigen, wie er es für die Erfüllung seiner Pflichten und Verantwortlichkeiten für notwendig oder angemessen hält, ohne die Genehmigung des Vorstands oder Aufsichtsrats einzuholen.

Dr. Ulrich Wandschneider verfügt als Vorsitzender des Prüfungsausschusses über die besonderen Kenntnisse und Erfahrungen entsprechend den Vorgaben des deutschen Corporate Governance Kodex. Darüber hinaus verfügen sowohl Dr. Ulrich Wandschneider als auch Michael Motschmann über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss

Unser Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss besteht aus Michael Motschmann, Prof. Dr. med. Christoph Huber und Dr. Ulrich Wandschneider. Herr Motschmann ist der Vorsitzende des Ausschusses. Der Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss hat zur Erfüllung seines Auftrags unter anderem folgende Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

- Vorbereitung und Diskussion von Richtlinien im Zusammenhang mit der Vergütung der Mitglieder des Vorstands;
- Überprüfung und Überwachung der Unternehmensziele und -vorgaben für die Vergütung der Vorstandsmitglieder, einschließlich der Bewertung der Leistung der Vorstandsmitglieder im Hinblick auf diese Ziele und Vorschläge an den Aufsichtsrat zur Vergütung auf der Grundlage dieser Bewertungen;
- Überprüfung aller auf Aktien basierenden Vergütungspläne und -vereinbarungen und Abgabe von Empfehlungen an den Aufsichtsrat bezüglich solcher Pläne;
- Unterstützung bei der Identifizierung und Rekrutierung von Kandidaten für die Besetzung von Positionen im Vorstand und im Aufsichtsrat;
- Berücksichtigung aller Corporate-Governance Fragen und Entwicklung geeigneter Empfehlungen für den Aufsichtsrat und
- Überwachung der Bewertung des Aufsichtsrats und Berichterstattung über dessen Leistung und Effektivität.

Kapitalmarktausschuss

Unser Kapitalmarktausschuss besteht aus Helmut Jeggle und Michael Motschmann. Herr Jeggle ist der Vorsitzende des Ausschusses. Der Kapitalmarktausschuss berät den Aufsichtsrat und gibt in Fragen von Kapitalmaßnahmen sowie bei Übernahme-, Fusions- und Akquisitionsaktivitäten Empfehlungen ab. Zu den Verantwortlichkeiten gehören die folgenden Aufgaben:

- Überwachung der Aktivitäten des Unternehmens in Bezug auf die Kapitalstruktur und die Kapitalbeschaffung, einschließlich der Vorbereitung und Durchführung von Börsengängen und Aktienemissionen und
- Überwachung der Aktivitäten des Unternehmens im Zusammenhang mit Übernahmen, Fusionen und Akquisitionen.

5.2.2 Vorstand

Unser Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Unser Aufsichtsrat bestimmt die genaue Anzahl der Mitglieder des Vorstands. Gemäß der Satzung kann der Aufsichtsrat auch einen Vorsitzenden oder einen Sprecher des Vorstands ernennen. Prof. Dr. med. Ugur Sahin wurde zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt.

Name	Alter	Ablauf des Mandats	Position (Hauptverantwortlichkeiten)
Prof. Dr. med. Ugur Sahin	56	2022	Vorsitzender des Vorstands (Chief Executive Officer) (Forschung und Entwicklung, wissenschaftliche Kollaborationen, Patentanmeldungen, Qualitätssicherung sowie Projektmanagement)
Sean Marett	56	2022	Chief Business Officer und Chief Commercial Officer (Business Development, Alliance Management, Marketing und Vertrieb, Legal sowie Intellectual Property)
Dr. Sierk Poetting	48	2026	Chief Operating Officer (Produktion, IT, Labore und Infrastruktur sowie interne Kommunikation)
Prof. Dr. med. Özlem Türeci	54	2025 ⁽¹⁾	Chief Medical Officer (Klinische Entwicklung, Regulatory sowie Medical Affairs)
Ryan Richardson	42	2022	Chief Strategy Officer (Corporate Strategy, Kapitalmarktverantwortung sowie Investor Relations)
Jens Holstein	58	2025	Chief Financial Officer (Finanzen, Personal, Risikomanagement sowie Einkauf)

⁽¹⁾ Ursprüngliche Laufzeit bis 31. Mai 2022 (erneuert ab dem 1. März 2022 bis zum 31. Mai 2025).

Die Ernennung von Jens Holstein in den Vorstand trat am 1. Juli 2021 in Kraft.

Die Mitglieder unseres Vorstands werden vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von bis zu fünf Jahren ernannt. Sie haben nach Ablauf ihrer Amtszeit ein Recht auf Wiederbestellung oder Verlängerung, einschließlich wiederholter Wiederbestellung und Verlängerung, jeweils erneut für bis zu weitere fünf Jahre. Unter bestimmten Umständen, wie z. B. einer schweren Pflichtverletzung oder einem Misstrauensvotum der Aktionärinnen und Aktionäre in einer Hauptversammlung, kann ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit von unserem Aufsichtsrat abberufen werden.

Die Mitglieder unseres Vorstands führen die täglichen Geschäfte in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, der Satzung und der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsordnung für den Vorstand. Sie sind im Allgemeinen für die Leitung des Unternehmens und für die Abwicklung der täglichen Geschäftsbeziehungen mit Dritten, die interne Organisation des Geschäfts und die Kommunikation mit den Aktionärinnen und Aktionären verantwortlich.

Ein Mitglied des Vorstands einer SE, die deutschem Recht unterliegt, darf sich nicht mit Angelegenheiten befassen oder über Angelegenheiten abstimmen, die sich auf Vorschläge, Vereinbarungen oder vertragliche Vereinbarungen zwischen ihm und dem Unternehmen beziehen, und ein Mitglied unseres Vorstands kann uns gegenüber haftbar sein, wenn es ein wesentliches Interesse an einer vertraglichen Vereinbarung zwischen uns und einem Dritten hat, das unserem Aufsichtsrat gegenüber nicht offengelegt und von diesem genehmigt wird.

Die Geschäftsordnung für unseren Vorstand sieht vor, dass bestimmte Angelegenheiten einer Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand bedürfen, zusätzlich zu den Geschäften, bei denen eine Beschlussfassung durch den

Gesamtvorstand gesetzlich oder satzungsgemäß erforderlich ist. Insbesondere entscheidet der Gesamtvorstand u. a. über:

- das Budget für das folgende Jahr, das dem Aufsichtsrat bis zum 20. Dezember eines jeden Jahres vom Vorstand vorgelegt werden muss;
- die Berichterstattung an den Aufsichtsrat;
- alle Maßnahmen und Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen;
- alle Maßnahmen und Geschäfte, die sich auf einen Geschäftsbereich beziehen, der von außerordentlicher Bedeutung ist oder ein außerordentliches wirtschaftliches Risiko beinhaltet;
- die Aufnahme neuer oder die Einstellung bestehender Geschäftsbereiche;
- den Erwerb oder Verkauf von Beteiligungen oder Beständen und
- bestimmte große Transaktionen.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist im Vergütungsbericht beschrieben, der für das Geschäftsjahr 2021 erstmals nach den Vorgaben des § 162 AktG erstellt und auf der Homepage veröffentlicht wird.

5.3 Ziele für die Besetzung des Vorstands nach § 76 Abs. 4 AktG und des Aufsichtsrats nach § 111 Abs. 5 AktG und Diversitätskonzept

Unser gesellschaftlicher Anspruch im Kerngeschäft wird durch eine gute Unternehmensführung ergänzt. In diesem Zusammenhang ist die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die langfristige Nachfolgeplanung angemessen an die Bedürfnisse des Unternehmens anzupassen. Neben der fachlichen und persönlichen Qualifikation der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats berücksichtigen wir die Diversität und die angemessene Beteiligung von Frauen bei der Zusammensetzung beider Organe. Zudem achten wir auf eine ausgewogene Altersstruktur, um die langfristige Nachfolgeplanung sicherzustellen und haben das Höchstalter von Vorstandsmitgliedern auf 70 Jahre und Aufsichtsratsmitgliedern auf 80 Jahre festgelegt. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass mit der gegenwärtigen Besetzung den damit definierten Zielsetzungen für die Besetzung dieser Gremien voll Rechnung getragen ist.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 111 Abs. 5 AktG am 4. Mai 2020 die Zielgröße des Frauenanteils im Vorstand auf 25% und im Aufsichtsrat auf 25% festgelegt. Die Frist bis zu der diese Zielgröße erreicht werden soll wurde auf den 31. Dezember 2022 festgesetzt.

Zudem hat der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Das Kompetenzprofil berücksichtigt die folgenden Bereiche: Erfahrung in den Bereichen Lifescience, Lifescience Sales und Marketing, Rechnungswesen, Jahresabschlussprüfung, Controlling (inkl. operatives Controlling, strategisches Controlling, Cash Management, Risk-Management), HR, internationale Erfahrung/relevante Märkte und Gender. Bei der Besetzung des Gesamtgremiums ist der Aufsichtsrat stets bestrebt, dieses Kompetenzprofil auszufüllen.

In unserem Vorstand, der aktuell aus sechs Mitgliedern besteht, übernimmt Prof. Dr. med. Özlem Türeci die Funktion des Chief Medical Officers. Damit beträgt die aktuelle Frauenquote des Vorstands 17%.

Der Vorstand hat gemäß § 76 Abs. 4 AktG am 29. April 2020 zudem die Zielgröße der Frauen in Führungspositionen beschlossen. Der Anteil der Frauen an Mitgliedern der obersten Führungsebene unterhalb des Vorstands und der zweitobersten Führungsebene unterhalb des Vorstands soll jeweils mindestens 30% betragen. Die jeweilige Zielgröße soll spätestens bis zum 31. Dezember 2022 erreicht sein.

Zum 31. Dezember 2021 sind insgesamt 43% (Vorjahr: 45%) der Mitglieder der obersten Führungsebene unterhalb des BioNTech Vorstands Frauen. Auf der zweitobersten Führungsebene unterhalb des Vorstands sind 52% (Vorjahr: 45%) der Positionen zum 31. Dezember 2021 bei BioNTech mit Frauen besetzt. Somit konnten die Zielgrößen sowohl im Geschäftsjahr 2020 als auch 2021 erreicht werden.

5.4 Integrität und Ethik

Compliance & Business Ethics

BioNTech hat ein vollwertiges Compliance & Ethik-Programm implementiert, das aus drei typischen Compliance-Programmelementen besteht: Prävention, Aufdeckung und Reaktion.

Prävention

Das Compliance & Business Ethics Team stellt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern alle geltenden Richt- und Leitlinien sowie eine Reihe relevanter Tools über die Plattform BioNTech Best Practices (BxP) Hub zur Verfügung. Das BxP Hub wird außerdem für digitale Schulungen (E-Learnings, Online Videos, etc.) verwendet. Des Weiteren können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dieser Plattform potenzielle Interessenskonflikte und erhaltene sowie vergebene Geschenke und Einladungen von Externen registrieren. Das Compliance & Business Ethics Team stellt die Prävention von Compliance-Risiken sicher, indem es proaktiv mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommuniziert und in allen riskanten Geschäftsbeziehungen beratend zur Seite steht.

Aufdeckung

Durch kontinuierliches Monitoring und Audit (Prüfungen) werden Risiken frühzeitig erkannt und durch das Compliance & Business Ethics Team adressiert. Monitoring und Audits bedeuten also nicht nur nach Fehlern und Verstößen zu suchen, sondern auch ganzheitlich zu prüfen, in welchen Bereichen die Compliance-Prozesse verbessert werden können. Natürlich bietet das Compliance & Business Ethics Team den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch die Gelegenheit, durch die „Anlaufstelle für Ethikschutz“ im BxP Hub – anonym und ohne negative Konsequenzen – Verstöße und Risiken jeglicher Art zu melden.

Reaktion

Bei Verdachtsfällen führt das Compliance & Business Ethics Team interne Untersuchungen durch. Werden hierbei Regelverstöße erkannt, werden diese nach etwaigen prozessualen Schwachstellen analysiert, um diese zu beheben. Bei schwerwiegenden Verstößen werden disziplinarische Maßnahmen eingeleitet.

Die Ressourcen zur Weiterentwicklung und Umsetzung des Compliance-Programms wurden in 2021 maßgeblich aufgestockt. So hat sich die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Compliance & Business Ethics Team im Jahre 2021 um das Vierfache erhöht. Dies soll gewährleisten, dass das Compliance & Business Ethics Team der wachsenden Organisation gerecht wird und potenzielle, neue Risiken adäquat adressiert werden können. Die Gesamtverantwortung für das Compliance-Programm liegt beim Vorstand. Der Prüfungsausschuss lässt sich regelmäßig über die Funktionsweise des Compliance-Programms berichten.

Zusätzlich zu den Kernaufgaben, die vom Compliance & Business Ethics Team getragen werden, hat das Unternehmen ein Compliance Advisory Committee (CAC) eingerichtet, das sich aus leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener Funktionen wie Qualitätssicherung, Recht, Finanzen, Controlling und Operations zusammensetzt, um mögliche Compliance-Risiken konzertiert und funktionsübergreifend anzugehen. Das CAC prüft und diskutiert alle neuen Richtlinien, um eine funktionsübergreifende Abstimmung zu gewährleisten.

Code of Business Conduct & Ethics

Zur Stärkung einer guten Unternehmensführung wurde der Code of Business Conduct & Ethics im Jahr 2019 überarbeitet. Der Verhaltenskodex gilt für alle Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer der Konzernunternehmen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von BioNTech. Der Kodex ist online unter www.biontech.de zugänglich. Er gilt als grundlegende Basis für das Verhalten bei der Ausübung von Tätigkeiten für/im Namen von BioNTech. Er bietet einen Überblick über die allgemeinen Anforderungen, die die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und BioNTech-internen Richtlinien widerspiegeln. Er umfasst unter anderem die Themen Menschenrechte und internationale Arbeitsnormen, Antidiskriminierung, Patientensicherheit, Datenschutz, Arbeitssicherheit, Anti-Korruption und fairer Wettbewerb. Der Kodex wird jedem BioNTech Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommuniziert und von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird eine Unterschrift zum Verständnis und zur Einhaltung verlangt. Darüber hinaus wurde die Einhaltung des Kodex ab April 2021 Bestandteil der Arbeitsverträge von BioNTech. Verstößt eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter gegen den Verhaltenskodex, kann dies eine Reihe von disziplinarischen Konsequenzen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses nach sich ziehen.

Richtlinie (Policy) zu Interessenkonflikten

BioNTech hat eine Richtlinie zu Interessenkonflikten verabschiedet, in der die Verfahren festgelegt sind, mit denen das Unternehmen potenzielle und tatsächliche Interessenkonflikte handhabt. Gemäß der Richtlinie (Policy) zu Interessenkonflikten, die für alle Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer der Konzernunternehmen von BioNTech und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens gilt, muss jeder tatsächliche, potenzielle oder vermeintliche Interessenkonflikt im oben genannten BxP Hub offengelegt werden. Wenn der Konflikt transaktionaler Natur ist und ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats betrifft, entscheidet der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat bei Enthaltung des konfliktbehafteten Mitglieds, ob die Transaktion genehmigt wird.

Anti-Korruptions-Richtlinie (Anti-Bribery and Anti-Corruption (ABAC) Policy)

BioNTech verpflichtet sich, alle Formen von Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung, zu beseitigen. Mit der Unterzeichnung des UN Global Compact im März 2020 hat BioNTech diese Prinzipien unterstrichen.

Das Unternehmen verfügt über eine Anti-Bestechungs- und Anti-Korruptions-Richtlinie ABAC, die einer jährlichen Überprüfung unterzogen wird (letzte Version vom November 2020). Demnach verfolgt BioNTech eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption und Bestechung und verbietet jede Form der Bestechung (passiv oder aktiv; indirekt oder direkt). Jede Mitarbeiterin bzw. jeder Mitarbeiter und jede Beraterin bzw. jeder Berater, der längerfristig Dienstleistungen für das Unternehmen erbringt, ist verpflichtet, Schulungen über die ABAC-Richtlinie zu erhalten und diese zu unterzeichnen. Zusätzlich sind die ABAC-Klauseln Bestandteil eines jeden Vertrags, der mit Geschäftspartnern mit hohem Risiko (Vertriebsmittler, Dritte, die im Auftrag von BioNTech handeln) aufgenommen wird. Für BioNTech gilt: Bestechung – egal von wem, auf welcher Ebene, in welcher Organisation – ist niemals akzeptabel.

Darüber hinaus hat das Unternehmen einen Due-Diligence-Prozess für Dritte eingeführt, der potenzielle ABAC Risiken adressiert. Anhand bestimmter Kriterien werden Drittparteien mit hohem Risiko auf potenzielle Risiken geprüft. Nachdem die Due-Diligence-Prüfung für Drittparteien in Anspruch genommen wurde, nimmt die Rechtsabteilung ABAC-Bestimmungen als Standardmaßnahme zur Verringerung des ABAC-Risikos von Dritten, die im Namen von BioNTech handeln, in die entsprechenden Verträge auf.

Spendenrichtlinie (Policy)

Eine Spendenstrategie wurde durch das Corporate Social Responsibility (CSR)-Team entwickelt und unmittelbar vom Vorstand genehmigt. Eine Spendenrichtlinie (Policy) wurde am 1. November 2020 vom Vorstand genehmigt und umgesetzt. Die Richtlinie definiert Spenden und den Genehmigungsprozess für von BioNTech vergebene Spenden. Spenden müssen sich im Rahmen der definierten Spendenstrategie und -richtlinie bewegen und werden einzeln vom Compliance Advisory Committee geprüft und genehmigt.

Alle Spenden werden anhand der folgenden grundsätzlichen Anforderungen geprüft:

- Die Spende wird einer karitativen oder gemeinnützigen Organisation zur Verfügung gestellt und nicht einer Einzelperson oder einem gewinnorientierten Unternehmen. Spenden werden nicht an Organisationen des Gesundheitswesens geleistet.
- Es bestehen keine parallelen (geschäftlichen) Beziehungen zwischen BioNTech und der Organisation, die die Spende erhält.
- BioNTech darf keine parallelen Leistungen von der empfangenden Organisation, auch nicht von verbundenen Organisationen, erhalten.
- Die Spende dient nicht den persönlichen Interessen einer Einzelperson.
- Die Spende dient nicht direkt/spezifisch den kommerziellen Interessen von BioNTech.
- Die empfangende Organisation ist nach den geltenden lokalen Gesetzen ordnungsgemäß registriert oder akkreditiert, um Spenden zu erhalten.

6 Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 wird erstmals nach den Vorgaben des § 162 AktG erstellt und auf der Homepage unter www.biontech.de veröffentlicht.

7 Nichtfinanzieller Bericht

Seit unserer Gründung konzentrieren wir uns auf unsere Vision, die Kraft des Immunsystems nutzbar zu machen, um menschliche Krankheiten und große Gesundheitsbelastungen zu bekämpfen, für die bisher keine oder nur unzureichende medizinische Therapien zur Verfügung stehen. Dieser Ansatz hat zu einer robusten und diversifizierten Produktpipeline in den Bereichen Onkologie und Infektionskrankheiten geführt. Unser COVID-19-Impfstoff, die erste jemals zugelassene mRNA-Therapie und unser erstes kommerzielles Produkt, entstand aus unserer Produktpipeline, die über 17 Produktkandidaten im klinischen Stadium und mehr als 30 Forschungsprogramme beinhaltet.

Wir unterstützen die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Unsere Forschungs- und Entwicklungsarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung des dritten Ziels für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG 3): die Gewährleistung eines gesunden Lebens und die Förderung des Wohlbefindens in

jedem Alter. Dies steht im Einklang mit unserer zentralen Verpflichtung zu globaler gesellschaftlicher Verantwortung. Im Mittelpunkt der Geschäftspraktiken steht das Ziel, dass Menschen rund um den Globus von unserer Forschung und unseren Innovationen profitieren. Im Rahmen dieser Anstrengungen konzentrieren wir uns weiterhin auf dringliche medizinische Bedarfe und auf den fairen und gerechten Zugang zu neuen Medikamenten.

Klimastrategie

Diese Bemühungen ergeben langfristig nur in einer gesunden Welt einen Sinn, auf der die planetaren Grenzen respektiert werden. Wenn es der Menschheit nicht gelingt, die globale Erderwärmung auf 1,5 °C gegenüber vorindustriellem Niveau zu begrenzen, ist mit schwerwiegenden Folgen für Menschen und Natur auf der ganzen Welt zu rechnen. Wir unterstützen daher die rechtsverbindliche, weltweite Vereinbarung zum Klimawandel („Pariser Abkommen“), die Ende 2015 auf der 21. Klimakonferenz der Vereinten Nationen („COP 21“) verabschiedet wurde und das 13. nachhaltige Entwicklungsziel der UN (SDG 13), umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung der Klimakrise und ihrer Auswirkungen zu ergreifen.

Vor diesem Hintergrund leisten wir einen Beitrag zum Klimaschutz und senken Treibhausgas (THG)-Emissionen massiv und unmittelbar. Im Geschäftsjahr 2021 wurde unter Einbeziehung relevanter Teile des Unternehmens und mehrerer Vorstandsmitglieder eine umfassende Klimastrategie entwickelt.

Wir begegnen der Klimakrise, indem wir die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit minimieren und die THG-Emissionen im Betrieb und in der gesamten Wertschöpfungskette reduzieren. Auf der Grundlage des Best-Practice-Standards der Science Based Target Initiative (SBTi) und in Übereinstimmung mit den Definitionen der wissenschaftlichen Gemeinschaft wird unser Klimaneutralitätsziel für 2030 an wissenschaftlich fundierte Minderungsziele sowohl für den Betrieb als auch für unsere Wertschöpfungskette angepasst.

Auf Grundlage der im Geschäftsjahr 2021 erfolgten Analysen und Vorarbeiten und nach Rücksprache mit dem Aufsichtsrat hat der Vorstand im 1. Quartal 2022 Emissionsreduktionsziele im Einklang mit der Science Based Targets Initiative festgelegt. Diese werden, wie weitere Informationen zu unseren Emissionen und Reduktionsmaßnahmen, im Nachhaltigkeitsbericht 2021 dargestellt und auf der Homepage unter www.biontech.de veröffentlicht. Um diese kurzfristigen, wissenschaftlich fundierten Ziele zu erreichen, planen wir, THG-Emissionsreduktionsziele in die Expansions- und Investitionsplanung, das Liefer- und Wertschöpfungskettenmanagement sowie in den Betrieb zu integrieren und erkennen zusätzliche CapEx-, OpEx- und FTE-Anforderungen an.

Auch aus der Risikoperspektive sind wir uns über die Auswirkungen des Klimawandels auf unser Geschäft bewusst. Um die Klimarisiken zu reduzieren, werden wir uns in den Jahren 2022 und 2023 verstärkt mit den Risiken und Chancen des Wandels und des physischen Klimas befassen. Innerhalb der nächsten zwei Jahre streben wir an, über klimabezogene Risiken und Chancen in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der TCFD (Task Force on Climate-related Financial Disclosures) einschließlich möglicher Klimarisiken in der Lieferkette zu berichten.

ESG-Ratings

Unsere Bemühungen wurden 2021 vom Responsible-Investmentbereich der Rating-Agentur Institutional Shareholder Services, ISS ESG (Environmental, Social, Governance), anerkannt: ISS ESG hat BioNTech nach der Veröffentlichung des ersten Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2020 ein „Prime“-ESG-Rating (obere 10% der Branche) vergeben.

Vom S&P Global Corporate Sustainability Assessment (S&P CSA) erhielten wir eine Gesamtbewertung von 20 von 100 als nicht teilnehmendes Unternehmen („non-participating company“) im Jahr 2021 (S&P Global ESG Score). Dabei handelt es sich um Unternehmen, die nur auf Basis öffentlich zugänglicher Informationen bewertet werden und nicht aktiv am CSA teilnehmen. Das Rating wurde zuletzt am 12. November 2021 aktualisiert und wird jährlich oder als Reaktion auf wichtige Entwicklungen aktualisiert.⁷

CSR-Management

Unser CSR-Management inklusive der Handlungsfelder, der materiellen CSR-Themen sowie des CSR-Programms wird in einem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht 2021 ausführlich dargestellt und online unter www.biontech.de zugänglich gemacht.

⁷ Quelle: <https://www.spglobal.com/esg/scores/results?cid=5164480>

Mit der Veröffentlichung relevanter und materieller nicht-finanzieller Informationen wenden wir uns an alle Stakeholder und insbesondere an Investoren mit hohen Erwartungen an die Performance von Unternehmen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG).

8 Nachtragsbericht

Eine genaue Beschreibung des Nachtragsberichts befindet sich in den Anhangangaben zum Konzernabschluss und zum Abschluss der BioNTech SE.

Mainz, den 29. März 2022

BioNTech SE

Prof. Dr. med. Ugur Sahin
Vorstandsvorsitzender
(Chief Executive Officer, CEO)

Jens Holstein
Finanzvorstand (Chief Financial Officer, CFO)

Sean Marett
Chief Business Officer (CBO) und Chief
Commercial Officer (CCO)

Dr. Sierk Poetting
Operativer Geschäftsführer (Chief Operating
Officer, COO)

Prof. Dr. med. Özlem Türeci
Vorstand Medizin
(Chief Medical Officer, CMO)

Ryan Richardson
Chief Strategy Officer (CSO)